

INFORMATIONSBLATT

(Übersetzung des Dokumentes, welches
am 25.11.2024 bei COVIP hinterlegt wurde)

Teil I „Wesentliche Angaben für den Unterzeichner“

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

Das Informationsblatt besteht aus 2 TEILEN und einem Anhang:

- **TEIL I „WESENTLICHE ANGABEN FÜR DEN UNTERZEICHNER“**, enthält BASISINFORMATIONEN, umfasst **2 BLÄTTER** („Präsentation“, „die Kosten“) und wird Ihnen zum ZEITPUNKT DES BEITRITTES ausgehändigt;
- **TEIL II „ZUSÄTZLICHE ANGABEN“**, enthält DETAILLIERTE INFORMATIONEN, besteht aus **2 BLÄTTERN** („Die Anlagemöglichkeiten“; „Informationen über die beteiligten Parteien“) und ist AUF DER WEBSITE (www.fondopensioneprofi.com/de/documenti, Rubrik “Angebotsunterlagen”) VERFÜGBAR;
- der Anhang „Informationen über die Nachhaltigkeit“, wird Ihnen zum ZEITPUNKT DES BEITRITTES ausgehändigt.

TEIL I „WESENTLICHE ANGABEN FÜR DEN UNTERZEICHNER“

BLATT „PRÄSENTATION“

Gültig ab 25.11.2024

VORWORT

welches ist das Ziel? PENSPLAN PROFI ist ein **offener Rentenfonds**, der dem Aufbau einer Zusatzrente im Sinne des **GvD Nr. 252 vom 5. Dezember 2005** dient.

PENSPLAN PROFI wird von der Aufsichtsbehörde für Rentenfonds (nachstehend **COVIP**) beaufsichtigt.

Wie funktioniert der Rentenfonds? PENSPLAN PROFI basiert auf dem Grundsatz der **definierten Beitragszahlung**: Die Höhe Ihrer Zusatzrente ergibt sich aus den von Ihnen gezahlten Beiträgen und der vom Fonds erzielten Rendite.

Beachten Sie, dass die Renditen schwanken und die bisherige Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung ist. Die Ergebnisse sollten auf lange Sicht betrachtet werden.

Wie erfolgt die Beitragszahlung? Wenn Sie PENSPLAN PROFI auf der Grundlage eines Kollektivvertrages beitreten, haben Sie nur dann Anspruch auf den Arbeitgeber-Beitragsanteil, wenn Sie als Arbeitnehmer selbst mindestens den Mindestbeitrag in den Rentenfonds einzahlen. Bei einem individuellen Beitritt zum Rentenfonds PENSPLAN PROFI bestimmen Sie selbst die Beitragshöhe und -häufigkeit; als Arbeitnehmer können Sie die auflaufende Abfertigung für Ihre Fondseinzahlungen heranziehen. In diesem Fall erfolgt die Zahlung direkt durch Ihren Arbeitgeber.

Welche Leistungen können Sie erhalten?

- **RENTE und/oder KAPITAL:** bis maximal 50% bei Renteneintritt;
- **VORSCHUSSZAHLUNG:**
 - bis zu 75 %: jederzeit für **Gesundheitsausgaben** bei schwerer Krankheit, wobei diese Ausgaben auch den Ehepartner und die Kinder betreffen können;
 - bis zu 75%: **nach 8 Jahren** für den **Kauf/die Renovierung der eigenen Erstwohnung** oder der Ihrer Kinder;
 - bis zu 30%: **nach 8 Jahren** für andere persönliche Zwecke.
- **TEILRÜCKKAUF/RÜCKKAUF:** bei Verlust der Teilnahmevoraussetzungen, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Eintragung in die Mobilitätslisten, Lohnausgleichskasse, Ableben - gemäß den in der Geschäftsordnung festgelegten Bedingungen.
- **VORZEITIGE BEFRISTETE ZUSATZRENTE (RITA).**

Übertragung

Sie können Ihre Position nach 2 Jahren an eine andere Zusatzrentenform übertragen (jederzeit bei Wegfall der Teilnahmevoraussetzungen, bei unvorteilhaften / wesentlichen Änderungen).

Steuervorteile

Wenn Sie sich für eine Zusatzrentenform entscheiden, haben Sie Anspruch auf eine begünstigte steuerliche Behandlung der Beitragszahlungen, der erzielten Rendite und der ausbezahlten Leistungen.



Im Abschnitt „Wo gibt es weitere Informationen?“ erfahren Sie weitere Details zu den Steuervorteilen.

DIE ANLAGEMÖGLICHKEITEN

Sie können aus den folgenden Investitionslinien wählen:

Name der Investitionslinie	Typologie	Nachhaltigkeit (¹)	Weitere Merkmale
Ethical Life High Growth	Aktien Linie	SI	
Ethical Life Growth	Ausgewogene Linie	SI	
Ethical Life Balanced Growth	gemischte Anleihen Linie	SI	
Ethical Life Conservative	gemischte Anleihen Linie	SI	
Ethical Life Short Term	nur Anleihen Linie	SI	Standardfonds bei vorzeitiger befristeter Zusatzrente (RITA)

(¹) **Teilfonds mit einer Anlagepolitik, die ökologische oder soziale Aspekte fördert oder nachhaltige Investitionsziele verfolgt.**


Der Fonds stellt den Mitgliedern kostenlos ein automatisches Benachrichtigungssystem zur Verfügung, über das eine Reallokation der Vorsorgeinvestition nach dem „Life Cycle“-Prinzip vorgeschlagen wird: Mitglieder, die in einer Investitionslinie mit einem höheren Risiko als es aufgrund ihres Alters angemessen erscheint eingeschrieben sind, erhalten in regelmäßigen Zeitabständen eine Mitteilung mit Informationen über ihre individuelle Position und über die Investitionslinie, die aufgrund ihrer persönlichen Situation als am besten geeignet betrachtet wird. Wir möchten Sie bitten, Ihre persönliche Risikobereitschaft zu bewerten, indem Sie das Formular „Fragebogen zur Selbstbewertung“ ausfüllen, das auf der Website www.fondopensioneprofi.com/de im Abschnitt „Unterlagen / Angebotsunterlagen“ heruntergeladen werden kann. Wenn Sie den Vorschlag annehmen wollen, können Sie einen kostenlosen Wechsel der Investitionslinie beantragen, ohne dass die üblichen Kosten von 10,00 Euro anfallen, wobei die in der Geschäftsordnung des Fonds vorgesehene Mindesthaltedauer von 12 Monaten eingehalten werden muss.

In den nachstehenden Tabellen werden die Altersklassen angegeben, die den jeweiligen Investitionslinien des Fonds zugeordnet sind.

Name der Investitionslinie	Altersklassen
Ethical Life High Growth	0 – 39 Jahre
Ethical Life Growth	40 – 49 Jahre
Ethical Life Balanced Growth	50 – 57 Jahre
Ethical Life Conservative	58 – 63 Jahre
Ethical Life Short Term	Oltre 64 Jahre

Eine Investition in vorgegebene Kombinationen von Investitionslinien ist nicht vorgesehen.

Zum Beitrittszeitpunkt erhalten Sie einen Fragebogen (Selbstbewertungsfragebogen), der Ihnen die Wahl des Teilfonds erleichtert, dem Sie beitreten möchten.

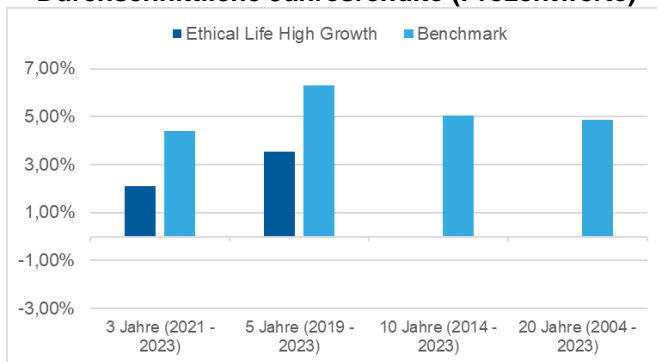
	<p>Weitere Informationen zu den Merkmalen der PENSPLAN PROFİ Teilfonds finden Sie im Dokument „Die Anlagemöglichkeiten“ (Teil II „ZUSÄTZLICHE ANGABEN“), das Sie im öffentlichen Bereich der Website einsehen können (www.fondopensioneprofi.com/de/documenti, Rubrik „Angebotsunterlagen“).</p>
---	---

DIE INVESTITIONSLINIEN

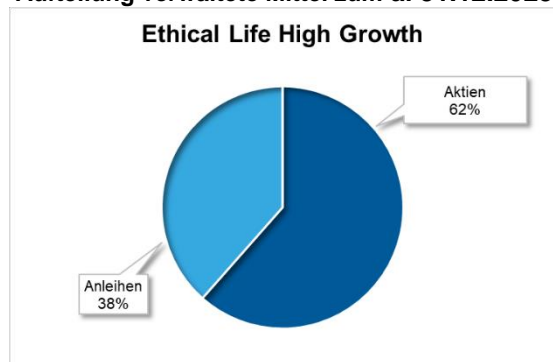
PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE HIGH GROWTH

<p>AKTIEN LINIE</p>	<p>ANLAGEHORIZONT: LANGFRISTIG (über 15 Jahre bis zum Renteneintritt)</p>	<p>Nachhaltigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input type="radio"/> NEIN, nicht berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> JA, der Fonds fördert ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE ASPEKTE <input type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> JA, der Fonds hat NACHHALTIGKEITZIELE
<p>Ziele des Fondsmanagements für potenzielle Mitglieder: Geeignet für jene Personen, die noch viele Jahre bis zu Rente zu arbeiten haben, die bei ihrer Investitionsentscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen und interessante Renditen für einen schnelleren Vermögenszuwachs suchen. Garantie: NEIN</p>		
<p>Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie: 02.07.2018</p>	<p>Nettovermögen (in Euro) zum 31.12.2023: 23.916.251,68</p>	<p>Nettorendite im Jahr 2023: 7,96%</p>

Durchschnittliche Jahresrendite (Prozentwerte)



Aufteilung verwaltete Mittel zum al 31.12.2023

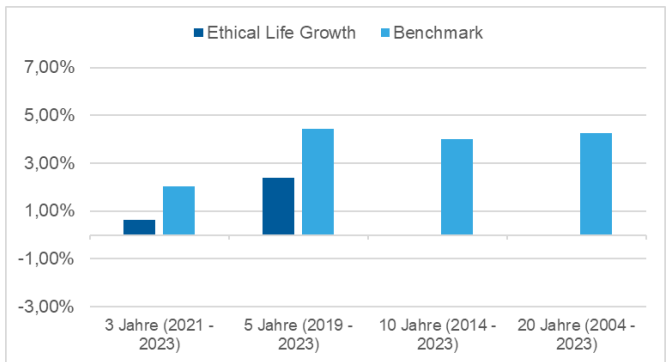


Die Rendite zeigt die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden, im Benchmark-Verlauf nicht verbuchten Aufwendungen.

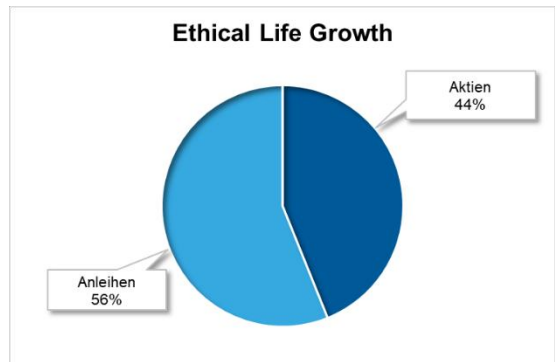
PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE GROWTH

<p>AUSGEWOGENE LINIE</p>	<p>ANLAGEHORIZONT: LANGFRISTIG (über 15 Jahre bis zum Renteneintritt)</p>	<p>Nachhaltigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input type="radio"/> NEIN, nicht berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> JA, der Fonds fördert ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE ASPEKTE <input type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> JA, der Fonds hat NACHHALTIGKEITSZIELE
<p>Ziele des Fondsmanagements für potenzielle Mitglieder: Geeignet für jene Personen, die noch viele Jahre bis zu Rente zu arbeiten haben und bei ihrer Investitionsentscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen. Garantie: NEIN</p>		
<p>Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie: 02.07.2018</p>	<p>Nettovermögen (in Euro) zum 31.12.2023: 28.936.271,19</p>	<p>Nettorendite im Jahr 2023: 7,23%</p>

Durchschnittliche Jahresrendite (Prozentwerte)



Aufteilung verwaltete Mittel zum 31.12.2022



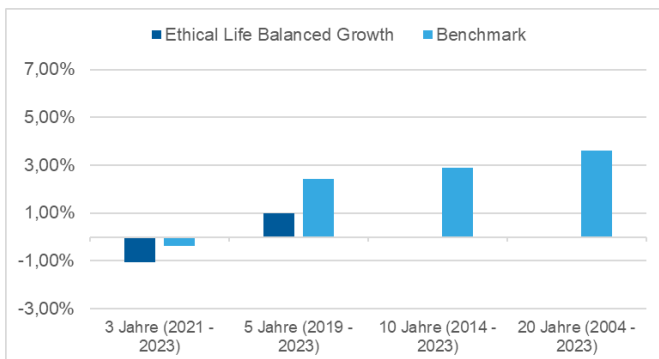
Die Rendite zeigt die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden, im Benchmark-Verlauf nicht verbuchten Aufwendungen.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE BALANCED GROWTH

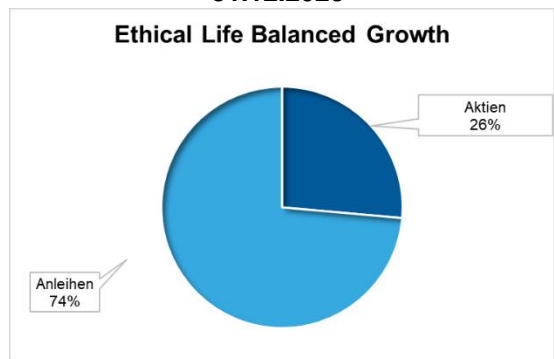
GEMISCHTE ANLEIHEN LINIE	ANLAGEHORIZONT: MITTEL/LANGFRISTIG (von 10 bis 15 Jahre zum Renteneintritt)	Nachhaltigkeit: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> NEIN, nicht berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> JA, der Fonds fördert ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE ASPEKTE <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> JA, der Fonds hat NACHHALTIGKEITSZIELE
Ziele des Fondsmanagements für potenzielle Mitglieder: Geeignet für jene Personen, die noch einige Jahre bis zu Rente zu arbeiten haben und bei ihrer Investitionsentscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen. Garantie: NEIN		
Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie: 02.07.2018 ⁽²⁾	Nettovermögen (in Euro) zum 31.12.2023: 26.977.053,43	Nettorendite im Jahr 2023: 6,28%

⁽²⁾ Am 30. November 2018 wurde das Vermögen der Investitionslinie A in die Investitionslinie Ethical Life Balanced Growth übertragen, welche ein geringeres Risikoprofil aufweist.

Durchschnittliche Jahresrendite (Prozentwerte)



Aufteilung verwaltete Mittel zum 31.12.2023



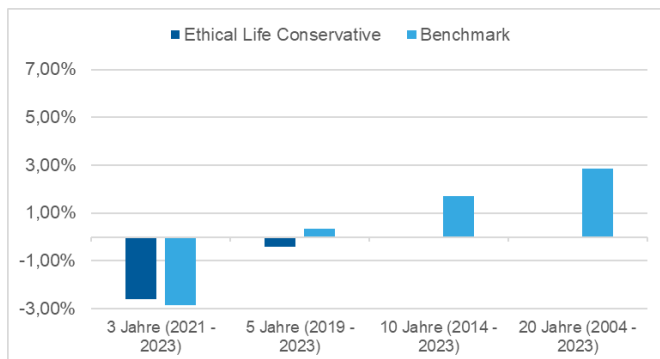
Die Rendite zeigt die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden, im Benchmark-Verlauf nicht verbuchten Aufwendungen.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE CONSERVATIVE

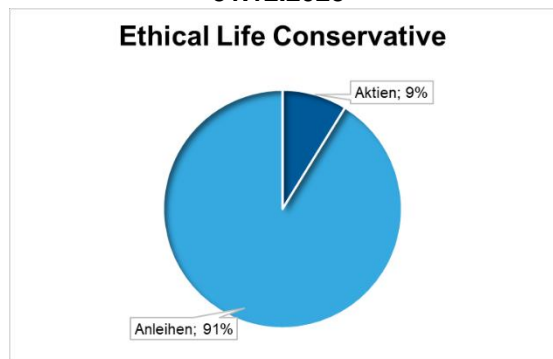
<p>GEMISCHTE ANLEIHEN LINIE</p>	<p>ANLAGEHORIZONT: MITTELFRISTIG (von 5 bis 10 Jahre zum Renteneintritt)</p>	<p>Nachhaltigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input type="radio"/> NEIN, nicht berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> JA, der Fonds fördert ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE ASPEKTE <input type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> JA, der Fonds hat NACHHALTIGKEITSZIELE
<p>Ziele des Fondsmanagements für potenzielle Mitglieder: Geeignet für jene Personen, die noch wenige Jahre bis zu Rente zu arbeiten haben und bei ihrer Investitionsentscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen, und sich für eine vorsichtige Anlagepolitik entscheiden. Garantie: NEIN</p>		
<p>Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie: 02.07.2018 ⁽³⁾</p>	<p>Nettovermögen (in Euro) zum 31.12.2023: 16.272.270,51</p>	<p>Nettorendite im Jahr 2023: 5,39%</p>

⁽³⁾ Am 30. November 2018 wurde das Vermögen der Investitionslinie B in die Investitionslinie Ethical Life Conservative übertragen, welche ein geringeres Risikoprofil aufweist.

Durchschnittliche Jahresrendite (Prozentwerte)



Aufteilung verwaltete Mittel zum 31.12.2023



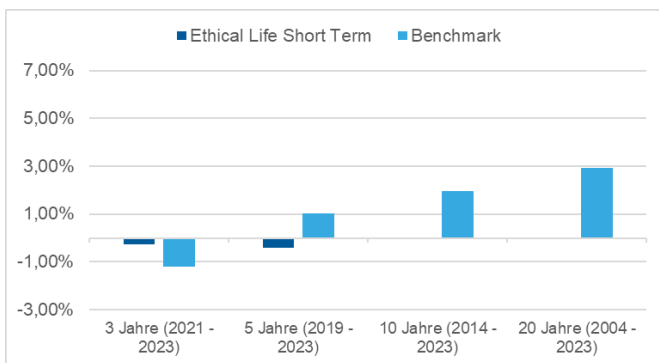
Die Rendite zeigt die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden, im Benchmark-Verlauf nicht verbuchten Aufwendungen.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE SHORT TERM

<p>NUR ANLEIHEN</p>	<p>ANLAGEHORIZONT: KURZFRISTIG (bis 5 Jahre zum Renteneintritt)</p>	<p>Nachhaltigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <input type="radio"/> NEIN, nicht berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> JA, der Fonds fördert ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE ASPEKTE <input type="checkbox"/> <input checked="" type="radio"/> JA, der Fonds hat NACHHALTIGKEITZIELE
<p>Ziele des Fondsmanagements für potenzielle Mitglieder: Geeignet für jene Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, die bei ihrer Investitionsentscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen, und sich für eine sehr vorsichtige Anlagepolitik ohne Aktien entscheiden. Garantie: NEIN</p>		
<p>Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie: 02.07.2018 ⁽⁴⁾</p>	<p>Nettovermögen (in Euro) zum 31.12.2023: 5.714.816,83</p>	<p>Nettorendite im Jahr 2023: 2,08%</p>

⁽⁴⁾ Am 30. November 2018 wurde das Vermögen der Investitionslinie C in die Investitionslinie Ethical Life Safe (deren Name im Jahr 2021 in Ethical Life Short Term geändert wurde) übertragen, welche ein gleiches Risikoprofil aufweist.

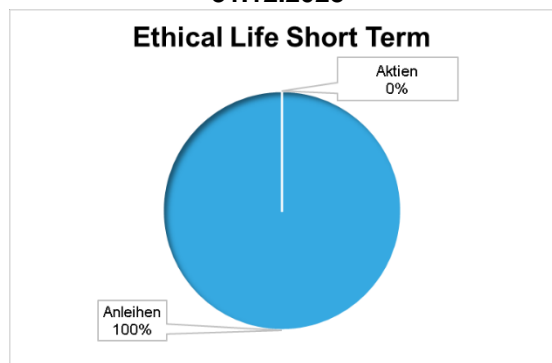
Durchschnittliche Jahresrendite (Prozentwerte)



Die Rendite zeigt die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden, im Benchmark-Verlauf nicht verbuchten Aufwendungen.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde die Benchmark der Investitionslinie geändert.

Aufteilung verwaltete Mittel zum 31.12.2023





SO VIEL KÖNNTEN SIE BEKOMMEN, WENN SIE IN RENTE GEHEN

In der nachstehenden Simulation werden der Wert der individuellen Position zum Zeitpunkt des Renteneintritts und die zu erwartende sofortige Leibrente für Mitglieder ausgewiesen, die nicht in der Region Trentino-Südtirol ansässig sind und zum Zeitpunkt des Fondsbeitritts 30 bzw. 40 Jahre alt sind ⁽⁵⁾.

Alter des Mitgliedes	Einzahlungs-jahre	Einzahlung pro Jahr	Investitionslinie	Gesamtsumme der Einzahlungen	Endgültige Position	Jahresrente
30	37	€ 2.500	Ethical Life High Growth	€ 111.269,12	€ 148.916,42	€ 5.867,31
			Ethical Life Growth	€ 111.269,12	€ 145.796,59	€ 5.744,39
			Ethical Life Balanced Growth	€ 111.269,12	€ 139.397,99	€ 5.492,28
			Ethical Life Conservative	€ 111.269,12	€ 135.403,49	€ 5.334,90
			Ethical Life Short Term	€ 111.269,12	€ 133.448,21	€ 5.257,86
		€ 5.000	Ethical Life High Growth	€ 222.538,24	€ 298.902,47	€ 11.776,76
			Ethical Life Growth	€ 222.538,24	€ 292.638,21	€ 11.529,95
			Ethical Life Balanced Growth	€ 222.538,24	€ 279.790,65	€ 11.023,75
			Ethical Life Conservative	€ 222.538,24	€ 271.770,33	€ 10.707,75
			Ethical Life Short Term	€ 222.538,24	€ 267.844,47	€ 10.553,07
40	27	€ 2.500	Ethical Life High Growth	€ 77.052,22	€ 95.359,33	€ 3.757,16
			Ethical Life Growth	€ 77.052,22	€ 93.895,98	€ 3.699,50
			Ethical Life Balanced Growth	€ 77.052,22	€ 90.859,95	€ 3.579,88
			Ethical Life Conservative	€ 77.052,22	€ 88.939,86	€ 3.504,23
			Ethical Life Short Term	€ 77.052,22	€ 87.992,76	€ 3.466,91
		€ 5.000	Ethical Life High Growth	€ 154.104,44	€ 191.444,63	€ 7.542,92
			Ethical Life Growth	€ 154.104,44	€ 188.505,73	€ 7.427,13
			Ethical Life Balanced Growth	€ 154.104,44	€ 182.408,41	€ 7.186,89
			Ethical Life Conservative	€ 154.104,44	€ 178.552,30	€ 7.034,96
			Ethical Life Short Term	€ 154.104,44	€ 176.650,25	€ 6.960,02

⁽⁵⁾ Die Beträge in der Tabelle sind kalkuliert laut den Bestimmungen der COVIP und verstehen sich als Bruttobeträge vor Steuern, angewendet bei der Zahlung der Rente und in realen Werten. Dies bedeutet, dass die durchgeführte Simulation die Auswirkungen der erwarteten Inflation sowohl bei der Berechnung der Spalte "Endgültige Position" als auch in der Spalte „Jahresrente“ nicht berücksichtigt. Die reale Exposition dieser Werte ermöglicht eine bessere Wahrnehmung der erwarteten Ersatzrate, die sich aus dem Vergleich zwischen der erwarteten jährlichen Rente und dem heutigen Einkommen Bruttoeinkommen ergibt

Der Rentenbetrag bezieht sich auf eine sofortige Leibrente bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren.

	<p>HINWEIS: Die angegebenen Beträge stützen sich auf von der COVIP definierten Schätzungen und Berechnungsannahmen und können von den zum Zeitpunkt der Pensionierung effektiv angereiften Beträgen abweichen. Diese Angaben verpflichten daher in keinster Weise weder Euregio+ noch die COVIP. Bitte berücksichtigen Sie außerdem, dass die persönliche Rentenposition sich aufgrund der schwankenden Renditen, die tatsächlich erzielt werden, unterschiedlich entwickelt und dass auf die Rentenleistungen Steuern anfallen.</p>
	<p>Informationen zur <u>verwendeten Methodologie und den Annahmen</u> finden Sie auf www.fondopensioneprofi.com/sites/default/files/materiali/documentazione/Offerta/MethodezurLeistungsberechnung.pdf.</p> <p>Auf der Internetseite von Euregio+ (www.fondopensioneprofi.com/de/wert-des-anteils) können Sie zudem <u>personalisierte Simulationen</u> zu Ihrer künftigen Zusatzrente durchführen.</p>

WIE KANN ICH BEITRETEN?

Für den Beitritt ist es notwendig, das „**Beitrittsformular**“ in all seinen Teilen auszufüllen und zu unterzeichnen.

Die Mitgliedschaft beginnt an dem Tag, an dem das Mitglied das Beitrittsformular unterzeichnet. Innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt des Formulars sendet Ihnen Euregio+ ein Bestätigungsschreiben über die erfolgte Einschreibung zu. Aufgrund dieses Schreibens können Sie unter anderem auch das Datum des Beginns Ihrer Teilnahme überprüfen. Ab diesem Datum kann die erste Beitragseinzahlung vorgenommen werden. Im Falle von Verträgen, welche außerhalb der Geschäftsräume oder mittels Fernkommunikationstechniken abgeschlossen werden, hat das Mitglied eine Frist von 30 Tagen – ab dem Datum der Unterzeichnung des Beitrittes oder dem Datum des Empfanges desselben von Seiten der Euregio Plus SGR oder des Vermittlers, wenn darauffolgend – um spesenfrei und ohne Angabe des Grundes vom Vertrag

zurückzutreten. Der Rücktritt ist der Euregio Plus SGR oder dem Vermittler mittels Einschreibebrief mit Rückantwort oder PEC-Mail mitzuteilen.

Falls Sie beim Beitritt außerhalb der Geschäftsräume oder mittels Fernkommunikationstechniken Ihre Einstimmung zum sofortigen Beitritt beim Fonds gegeben haben und einen Rücktritt ausübt, wird in diesem Fall die Rückzahlung mit dem Wert vorgenommen, der sich aus der Verwendung des Einheitswertes pro Anteil, gemäß Art. 10 der Geschäftsordnung des Fonds, am Tag der Abrechnung nach dem Eingangstag des Rücktrittes bei Euregio Plus SGR oder dem Vermittler ergibt.

BEZIEHUNGEN ZU DEN MITGLIEDERN

Euregio+ sendet Ihnen jedes Jahr innerhalb 31. März eine Mitteilung (Übersicht der Rentenleistungen - Ansparphase), die über den aktuellen Stand der eingezahlten Beträge (individuelle Position) informiert und eine Hochrechnung der bei Renteneintritt zu erwartenden Zusatzrente enthält.

Euregio+ stellt Ihnen außerdem im Login-Bereich für Mitglieder der Website (auf den nur Sie Zugriff haben) detaillierte Informationen über die geleisteten Einzahlungen und über die im Laufe der Zeit aufgebaute individuelle Position sowie nützliche Tools als Entscheidungshilfe zur Verfügung.

Bei Bedarf können Sie Euregio+ telefonisch, per E-Mail (auch über die PEC-Adresse) oder auf dem Postweg unter den Anschriften kontaktieren, die Sie im Dokumentenkopf finden.

Eventuelle Beschwerden über die Teilnahme an PENSPLAN PROFI müssen schriftlich an eine der folgenden Adressen eingereicht werden:

EUREGIO PLUS SGR A.G.
Funktion Compliance
Dompassage, 15
39100 Bozen

oder per PEC-mail an euregioplus@pec.it (mit dem Betreff „Beschwerde zu Händen der Compliance-Abteilung“, oder direkt bei den Vertriebspartnern.



Wenn Sie nicht innerhalb von 45 Tagen eine Antwort erhalten haben bzw. dessen Antwort unzureichend war, kann eine Beschwerde die der COVIP eingereicht werden. Ein praktischer Leitfaden zur Übermittlung von Meldungen ist auf der Internetseite der COVIP (www.covip.it) verfügbar.

WO SIE WEITERE INFORMATIONEN FINDEN

Weitere Informationen enthalten die folgenden Dokumente:

- **Teil II „Zusätzliche Angaben“** des Informationsblattes;
- die **Geschäftsordnung**, die die Bedingungen für den Beitritt zum Zusatzrentenfonds PENSPLAN PROFI (einschließlich der Angaben zu den zu erwartenden Leistungen) und die Funktionsweise des Fonds regelt;
- das **Dokument zur Steuerregelung**, das **Dokument zu den Vorschüssen** und das **Dokument zu den Renten**, die detaillierte Informationen zu den jeweiligen Themen enthalten;
- das **Dokument zur Anlagepolitik**, in dem die Vermögensverwaltungsstrategie von PENSPLAN PROFI dargelegt ist;
- andere Dokumente, deren Erstellung verpflichtend vorgeschrieben ist (z. B. der Jahresabschluss usw.).




Alle diese Dokumente können im öffentlichen Bereich der Website (www.fondopensioneprofi.com/de/documenti, Rubrik “Angebotsunterlagen”) Weiters hat die Aufsichtsbehörde COVIP auf ihrer Website (www.covip.it), den einführenden Leitfaden zur Zusatzvorsorge („Guida introduttiva alla previdenza complementare“) veröffentlicht.





Partner di | von:  Pensplan
Centrum


Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.fondopensioneprofi.com

BLATT „DIE KOSTEN“

Gültig ab 25.11.2024

Die Kosten bewirken eine **Reduzierung der persönlichen Position und demnach der Rentenleistung**. Demnach sind die Kosten des Investmentfonds vor der Unterzeichnung von PENSPLAN PROFİ unbedingt mit den Kosten für andere Formen der Rentenvorsorge zu **vergleichen**. Ähnliche Überlegungen gelten im Falle einer Übertragung auf eine andere Zusatzrentenform.

KOSTEN IN DER SPARPHASE

Art der Kosten ⁽¹⁾	Höhe und Merkmale
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Beitritt 	30,00 €, beim Beitritt zu bezahlen
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten während der Sparphase: <ul style="list-style-type: none"> • Direkt zulasten des Mitglieds: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommission für die Deckung der entsprechenden Verwaltungskosten ⁽²⁾ ▪ Solidarischer Beitrag zur Gewährleistung von Mikrofinanzprojekten und zur Unterstützung von Initiativen mittels Crowdfunding als Instrument der Finanzierung ⁽²⁾ ⁽³⁾ • Indirekt zulasten des Mitglieds (wird monatlich berechnet und vierteljährlich vom Vermögen einer jeden Investitionslinie entnommen) ⁽⁴⁾: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ethical Life High Growth ▪ Ethical Life Growth ▪ Ethical Life Balanced Growth 	<p>17,00 € für jedes Mitgliedschaftsjahr beim Fonds, wird am 31. Januar eines jeden Jahres von der persönlichen Position der Mitglieder abgezogen. Die erste Kommission wird vom ersten Beitrag abgezogen. Die Kommission muss in voller Höhe eingezahlt werden, auch wenn die Dauer der Fondszugehörigkeit weniger als ein Jahr beträgt. Für die in der Region Trentino-Südtirol ansässigen Mitglieder, ist auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Region Trentino-Südtirol Nr. 75 vom 7. Oktober 2015 in geltender Fassung generell eine Reduzierung dieser Gebühr auf Euro 5,00 vorgesehen</p> <p>3,00 € für jedes Mitgliedschaftsjahr beim Fonds, wird am 31. Januar eines jeden Jahres von der persönlichen Position der Mitglieder abgezogen. Die erste Kommission wird vom ersten Beitrag abgezogen</p> <p>1,35% des Vermögens auf Jahresbasis 1,10% des Vermögens auf Jahresbasis 1,00% des Vermögens auf Jahresbasis</p>



Art der Kosten ⁽¹⁾	Höhe und Merkmale
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ethical Life Conservative ▪ Ethical Life Short Term 	<p>0,80% des Vermögens auf Jahresbasis</p> <p>0,70% des Vermögens auf Jahresbasis</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Ausübung von individuellen Vorrechten (zum Zeitpunkt des Geschäftsfalles von der persönlichen Position abgezogen): <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüsse • Übertragung • Ablöse • Neuzuweisung der persönlichen Position ⁽⁵⁾ • Neuzuweisung des Beitragsflusses • Rendita Integrativa Temporanea Anticipata (RITA) 	<p>Nicht vorgesehen</p> <p>10,00 €</p> <p>Nicht vorgesehen</p> <p>10,00 €</p> <p>Nicht vorgesehen</p> <p>50,00 € bei Eröffnung des Bearbeitungsverfahrens</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Spesen und Prämien für Nebenleistungen: 	<p>PENSPLAN PROFI sieht keine Nebenleistungen vor</p>
<p>(1) Für bestimmte Kategorien von Mitgliedern werden Kostenerleichterungen angeboten. Weitere Informationen zu den Kostenerleichterungen sind auf der Internetseite des Fonds aus der Gruppenübersicht oder, bei Beitritten auf kollektiver Basis, beim Arbeitgeber zu erhalten. Für jene Kategorien stellen die angegebenen Kosten in diesem Dokument die maximal anwendbaren Kosten dar.</p> <p>(2) Für die Mitglieder des Fonds, die bis zum Ende des Jahres nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden keine jährliche Kosten, die direkt zulasten des Mitglieds und zur Abdeckung der administrativen Kosten dienen, und kein jährlicher solidarischer Beitrag angerechnet.</p> <p>(3) Der solidarische Beitrag, welcher jährlich von den Mitgliedern laut Art. 8, Abs. 1), Buchst. b.1), Teil (II) der Geschäftsordnung einbezahlt wird, fließt in ein vinkuliertes Konto zur Gewährleistung von Mikrofinanzprojekten und zur Unterstützung von Initiativen mittels Crowdfunding (kollektive Finanzierung) als Instrument der Finanzierung. Die Entscheidungen in Zusammenhang mit den Initiativen werden von Banca Popolare Etica getroffen, welche direkt oder durch Beauftragung eines Dritten die Verwaltung der Operationen übernimmt. Die Sparverwaltungsgesellschaft wird die Mitglieder, durch eine eigene Mitteilung oder innerhalb der „Übersicht Rentenleistungen – Sparphase“, über die unterstützten Initiativen informieren.</p> <p>(4) Zusätzlich zu den angeführten Kommissionen kann das Vermögen der Investitionslinien mit folgenden Kosten belastet werden: Rechts- und Gerichtskosten, Steuern und Abgaben, Transaktionsgebühren, Überwachungsbeitrag, Entlohnung des Verantwortlichen des Fonds, für jenen Teil, der die Investitionslinie betrifft.</p> <p>(5) Fondsmitglieder, die bis zum Ende des laufenden Jahres eine Altersklasse erreichen, der ein entsprechender Life-Cycle-Zeitabschnitt zugeordnet ist, sind von der Zahlung der Kosten für die Reallokation ihrer individuellen Position befreit (siehe hierzu den Abschnitt „Anlagemöglichkeiten“ im Dokument „Wesentliche Angaben für den Unterzeichner“).</p>	

DER SYNTHETISCHER KOSTENANZEIGER (SKA)

Der SKA (Synthetischer Kostenanzeiger) liefert eine Übersicht über die Kosten der einzelnen Investitionslinien von PENSPLAN PROFI. Darin sind die jährlich geschätzten Kosten in Prozentsätzen der angereiften individuellen Position am Beispiel eines fiktiven Mitglieds, das einen jährlichen Beitrag von 2.500 Euro einzahlt, und mit einem geschätzten jährlichen Ertrag von 4 % und mit unterschiedlichen Zeiten der Teilnahme an den ergänzenden Rentenfonds (2, 5, 10 und 35 Jahre) angeführt.


Der SKA wird von allen Zusatzrentenformen nach denselben Kriterien berechnet, die in dem von COVIP erstellten Dokument über die Berechnungsmethode („Nota metodologica per il calcolo dell'indicatore sintetico dei costi“) festgelegt sind.

Für die Beitritte auf kollektiver Basis oder im Falle von Konventionen mit Verbänden selbständiger Arbeiter und Freiberufler ist der Kostenanzeiger in einer eigenen, dafür vorgesehenen Übersicht dargestellt.

	<i>Mehr dazu erfahren Sie im Textfeld zum synthetischen Kostenindikator („L'indicatore sintetico dei costi“) im einführenden Leitfaden zur Zusatzvorsorge, der auf der COVIP-Website (www.covip.it) veröffentlicht ist.</i>
	WARNUNG: Der SKA ist unbedingt zu beachten, da er jede Investitionslinie prägt. Ein SKA von 2% anstatt von 1% kann das nach 35 Jahren für die Rentenvorsorge angesparte Kapital um ungefähr 18% reduzieren (beispielsweise von 100.000 Euro auf 82.000 Euro).


SKA FÜR DIE NICHT IN DER REGION TRENINO-SÜDTIROL ANSÄSSIGEN MITGLIEDER

Investitionslinien	Mitgliedschaftsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
Ethical Life High Growth	2,498%	1,785%	1,579%	1,447%
Ethical Life Growth	2,240%	1,525%	1,319%	1,186%
Ethical Life Balanced Growth	2,137%	1,421%	1,215%	1,082%
Ethical Life Conservative	1,931%	1,214%	1,007%	0,874%
Ethical Life Short Term	1,828%	1,110%	0,903%	,0770%

	WARNUNG: Für jene Fälle, die sich von diesen Annahmen unterscheiden, bzw. in Fällen, in denen die vorhergesehenen Vermutungen nicht eintreten, gilt diese Kennzahl lediglich als Anhaltspunkt.
---	---

SKA FÜR DIE IN DER REGION TRENINO-SÜDTIROL ANSÄSSIGEN MITGLIEDER

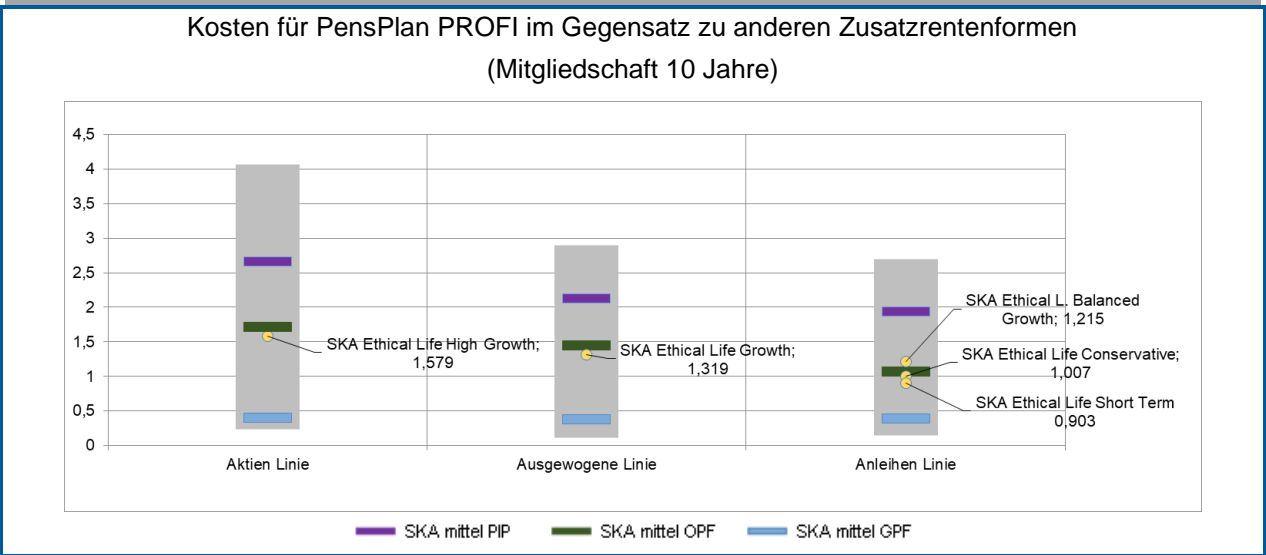
Comparti	Mitgliedschaftsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
Ethical Life High Growth	2,169%	1,622%	1,492%	1,423%
Ethical Life Growth	1,910%	1,362%	1,232%	1,162%
Ethical Life Balanced Growth	1,807%	1,259%	1,128%	1,058%
Ethical Life Conservative	1,600%	1,051%	0,920%	0,850%
Ethical Life Short Term	1,497%	0,947%	0,816%	,0746%

	HINWEIS: Für jene Fälle, die sich von diesen Annahmen unterscheiden, bzw. in Fällen, in denen die vorhergesehenen Vermutungen nicht eintreten, gilt diese Kennzahl lediglich als Anhaltspunkt.
---	---

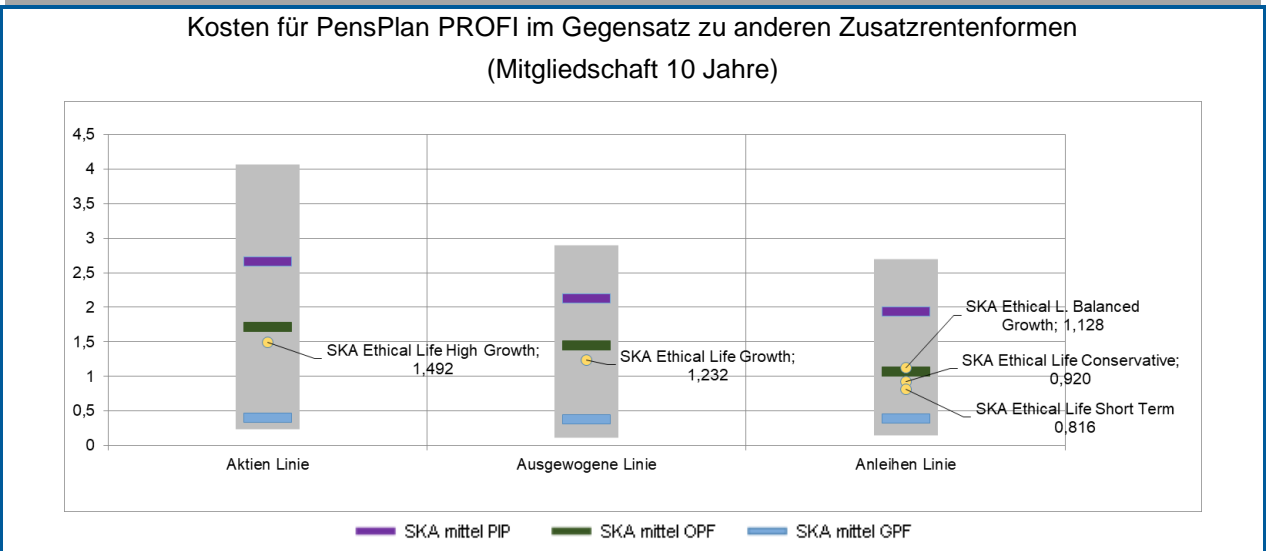
Um die Aufwendungen für die einzelnen Investitionslinien deutlicher zu machen, werden im folgenden Diagramm die Kennzahlen einer jeden Investitionslinie von PENSPLAN PROFI mit dem durchschnittlichen SKA der Investitionslinien derselben Kategorie anderer Zusatzrentenformen die auf dem Markt vorhanden sind verglichen. Die Werte der durchschnittlichen Kennzahlen der Branche werden von COVIP zum Ende eines jeden Kalenderjahres erfasst.

Die Kosten von PENSPLAN PROFI sind mit einem Punkt gekennzeichnet; die Striche stehen für die durchschnittlichen Werte der kollektivvertraglichen Rentenfonds (FPN), der offenen Rentenfonds (FPA) und der individuellen Vorsorgeversicherungen (PIP). Das Diagramm zeigt die niedrigsten und höchsten Kennzahlen der Investitionslinien aller betrachteten FPN, FPA und PIP derselben Investitionskategorie. Die Gegenüberstellung bezieht sich auf die Kennzahlen bei einer Mitgliedschaft im Rentenfonds von 10 Jahren.

SKA FÜR DIE NICHT IN DER REGION TRENTINO-SÜDTIROL ANSÄSSIGEN MITGLIEDER



SKA FÜR DIE IN DER REGION TRENTINO-SÜDTIROL ANSÄSSIGEN MITGLIEDER



Die Aufsichtsbehörde COVIP stellt auf ihrer Website ein Kostenvergleichstool für Zusatzrentenformen zur Verfügung, mit dem die Kostenbelastung der verschiedenen Angebote bewertet werden kann (www.covip.it).

KOSTEN IN DER RENTENAUSZAHLUNGSPHASE

Bei Renteneintritt erhalten Sie eine Rentenzahlung, die auf der Basis eines Umrechnungskoeffizienten berechnet wird, in dem folgende Kostenaufschläge für die Rentenauszahlung enthalten sind (die bereits in den Umwandlungskoeffizienten inbegriffen sind, die im Anhang zur Geschäftsordnung des Fonds genannt sind):

- Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 1,00 %, berechnet auf die Einmalprämie der Polize;
- Auszahlungskostenzuschlag in Höhe von 1,25 %, berechnet auf die jährliche Rente;
- Kostenzuschlag, abhängig von der gewählten Rentenauszahlungsform:
 - 0,00 % der Jahresrente (jährliche Auszahlung);
 - 0,25 % der Jahresrente (halbjährliche Auszahlung);
 - 0,45 % der Jahresrente (monatliche Auszahlung).

Die Rente wird an jedem Jahrestag aufgewertet.

Die Rentenverträge sind an ein eigenes Sondervermögen (FOREVER) gebunden und sehen Kostenabzüge vor. Die der Rente zugewiesene jährliche Rendite entspricht der vom Sondervermögen FOREVER erzielten Rendite, multipliziert mit der Beteiligungsquote von 90 %. Die so berechnete Rendite kann in keinem Fall höher sein als die von FOREVER erzielte Rendite minus 1,00 Punkt.

Da der Anfangswert der versicherten Rente unter Berücksichtigung eines Zinseszinssatzes (Rechnungszins) von 0% p.a. im Voraus bestimmt wurde, wird die jährliche Aufwertung dadurch berechnet, dass die Differenz zwischen der zugewiesenen jährlichen Rendite einerseits und dem oben genannten Zinssatz andererseits für den Zeitraum von einem Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst wird.



Weitere Informationen finden Sie im Dokument zu den Renten auf der Webseite von Euregio+ (<https://fondopensioneprofi.com/sites/default/files/Files/Profi/documentazione/DokumentRenten.pdf>).




Partner di | von:  Pensplan
Centrum


Offener Rentenfonds


Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147

In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.fondopensioneprofi.com

TEIL II „ZUSÄTZLICHE ANGABEN“

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

BLATT „DIE ANLAGEMÖGLICHKEITEN“

Gültig ab 25.11.2024

WAS WIRD EINGEZAHLT?

Die Finanzierung von PENSPLAN PROFİ erfolgt durch die Einzahlung von Beiträgen, die Sie selbst festlegen.

Wenn Sie ein Arbeitnehmer sind, kann der Aufbau der PENSPLAN PROFİ Zusatzrente durch die Einzahlung Ihrer anfallenden Abfertigungsbeträge oder eines Teils davon finanziert werden, sofern dies in Kollektivverträgen/-vereinbarungen/betrieblichen Abkommen vorgesehen ist. Wer in der Privatwirtschaft beschäftigt ist, kann auch nur die Abfertigung einzahlen.

Zur Finanzierung von PENSPLAN PROFİ können auch die Arbeitgeber Beiträge einzahlen, wenn sie sich gegenüber ihren Mitarbeitern auf der Grundlage von Kollektivverträgen/-vereinbarungen/betrieblichen Abkommen ausdrücklich dazu verpflichten. In diesem Fall können Sie von einem Beitrag Ihres Arbeitgebers profitieren, wenn Sie Ihrerseits ebenfalls einen Beitrag mindestens in Höhe des vertraglich vorgesehenen Minimums einzahlen. Der Arbeitgeber muss gemäß den vom Fonds festgelegten Modalitäten und Fristen eine Übersicht (eine so genannte Aufstellung) mit den vierteljährlichen Einzahlungen für jedes Mitglied erstellen und an PENSPLAN PROFİ senden. Der Einzahlungsbetrag muss mit dem in der Aufstellung angegebenen Betrag auf die zweite Dezimalstelle genau übereinstimmen.

Wenn Sie eine Erhöhung Ihrer Zusatzrente wünschen, können Sie **höhere Beträge** als das vorgesehene Minimum einzahlen.

WO UND WIE WIRD ANGELEGT?

Die in den gewählten Teilfonds eingezahlten Beträge werden nach Abzug der zum Zahlungszeitpunkt einbehaltenen Kosten auf der Basis der **Anlagepolitik** investiert, die für jeden Teilfonds des Fonds festgelegt ist.

Je nach Marktentwicklung und Anlageentscheidung **variiert die Rendite** der Anlagen.

Das Vermögen des Fonds PENSPLAN PROFİ wird direkt von Euregio+ im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verwaltet.

Das verwaltete Vermögen wird bei einem „Verwahrer“ hinterlegt, der als Verwahrstelle fungiert und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit überwacht.

RENDITEN UND INVESTITIONSRISIKEN

Die Veranlagung der eingezahlten Beträge ist mit einem **finanziellen Risiko** verbunden. Der Begriff „Risiko“ wird hier verwendet, um auf die Variabilität der Rendite des Investments in einem bestimmten Zeitraum hinzuweisen.

Wenn keine Garantie geboten wird, trägt das Mitglied selbst das gesamte Risiko in Zusammenhang mit der Veranlagung der Beiträge. Wird eine Garantie vorgesehen, wird das Risiko - gegen Zahlung der dafür anfallenden Kosten - beschränkt.

Die Erträge, die Sie sich von der Anlage erwarten können, hängen eng mit Ihrer Risikobereitschaft und mit der Mitgliedschaftsdauer zusammen. Sollten Sie sich für eine Investition in Aktien entscheiden, können Sie langfristig mit potenziell hohen Renditen rechnen, aber auch mit großen Wertschwankungen der Investition in den einzelnen Jahren.

Sollten Sie sich hingegen für eine Investition in Anleihen entscheiden, können Sie mit geringeren Schwankungen in dem Laufe der einzelnen Jahre rechnen, andererseits aber auch mit geringeren langfristigen Renditen.

Beachten Sie dennoch, dass auch die vorsichtigsten Investitionslinien keine risikofreie Investition garantieren.

Risikoreichere Teilfonds können für jüngere Anleger attraktive Anlagechancen bieten, nicht zu empfehlen sind diese hingegen im Allgemeinen für Personen, die kurz vor dem Ruhestand stehen.

DIE INVESTITIONSWAHL

Der Fonds PENSPLAN PROFI bietet **5 Teilfonds** zur Auswahl, deren Eigenschaften hier beschrieben werden.

Bei der Auswahl des/der Teilfonds, in den/die die Beiträge eingezahlt werden sollen, ist das Maß an Risiko zu beachten, das Sie zu tragen bereit sind. Neben Ihrer Risikobereitschaft sollten Sie auch weitere Faktoren berücksichtigen wie z. B.:

- Zeitraum bis zum Renteneintritt;
- Vermögen: wie ist Ihr Vermögen angelegt und mit welchem Betrag ist voraussichtlich bei Renteneintritt zu rechnen;
- künftige Einkommensentwicklung und -schwankungen.

Bei der Fondswahl sind auch die Kosten zu berücksichtigen, denn für die einzelnen Teilfonds fallen Verwaltungsgebühren in unterschiedlicher Höhe an.

Im Laufe der Mitgliedschaft können Sie die Investitionslinie ändern („Neuzuweisung“).

Die Neuzuweisung kann sich sowohl auf die angereifte persönliche Position als auch auf die künftigen Beitragsflüsse beziehen. Zwischen den verschiedenen Neuzuweisungen muss immer ein Zeitraum von mindestens 12 Monaten liegen.

Eine Umschichtung ist sinnvoll, wenn sich die Umstände ändern, unter denen die ursprüngliche Anlageentscheidung getroffen wurde. Eine Überprüfung der Allokationsentscheidung im Laufe der Zeit ist wichtig.

GLOSSAR DER VERWENDETEN FACH- ODER FREMDWÖRTER

Nachstehend wurden in einem kurzen Glossar zum besseren Verständnis die verwendeten Fach- oder Fremdwörter erklärt.

- **Benchmark:** ist ein objektiver und vergleichbarer Parameter, der sich aus von unabhängigen Dritten ermittelten Indizes zusammensetzt und die Entwicklung der Märkte, in die das Vermögen der einzelnen Investitionslinien des Fonds veranlagt wird, zusammenfasst.

Die vom PENSPLAN PROFI festgelegten Benchmarks sind:

- Benchmarks verwendet ab 30/06/2024:

- MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond: dieser Index – inklusive Coupons – spiegelt den Markt der kurzfristigen Staatspapiere der Länder der Eurozone wider (Geldmarkt). Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
- MSCI Eurozone 1-3Y Government Bond: dieser Index – inklusive Coupons –, analysiert die Renditen von Staatspapieren mit Investment-Grade-Rating und mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren, der Länder der Eurozone. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
- MSCI Eurozone Government Bond: dieser Index – inklusive Coupons – analysiert die Renditen von Staatspapieren mit Investment-Grade-Rating der Länder der Eurozone. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
- MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond: dieser Index – inklusive Coupons – ist ein Maßstab für die Wertentwicklung von Bank- und Unternehmensanleihen in Euro mit Investment-Grade-Rating und einem hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil („ESG“). Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
- MSCI EMU ESG Universal Net: dieser Index – inklusive Dividenden – spiegelt den Verlauf der Aktien von Unternehmen innerhalb der Eurozone, mit einem hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil („ESG“) wider. Kriterium für die Gewichtung der einzelnen Titel ist die Kapitalisierung. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
- MSCI World Ex EMU ESG Universal Net: dieser Index – inklusive Dividenden – spiegelt den Verlauf der Aktien von Unternehmen aus Industrieländern außerhalb der Eurozone mit einem hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil („ESG“) wider. Kriterium für die Gewichtung der einzelnen Titel ist die Kapitalisierung. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.).
- Benchmarks verwendet bis 30/06/2024:
 - ICE BofAML Euro Currency 3 Month Deposit Offered Rate Constant Maturity: dieser Index – inklusive Dividenden – spiegelt den Markt der kurzfristigen Schuldverschreibungen wider (Geldmarkt). Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
 - ICE BofAML Euro 1-3 Year Government Index: dieser Index – inklusive Dividenden –, analysiert die Renditen von Staatspapieren mit Investment-Grade-Rating und mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren, der Länder der Eurozone. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
 - ICE BofAML Euro Government Index: dieser Index – inklusive Dividenden – analysiert die Renditen von Staatspapieren mit Investment-Grade-Rating der Länder der Eurozone. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
 - ICE BofAML Euro Corporate Senior Index: dieser Index – inklusive Coupons – ist ein Maßstab für die Wertentwicklung von Bank- und Unternehmensanleihen in Euro mit Investment-Grade-Rating. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
 - MSCI Daily TR Net EMU: dieser Index – inklusive Dividenden – spiegelt den Verlauf der Aktien von Unternehmen innerhalb der Eurozone wider. Kriterium für die Gewichtung der einzelnen Titel ist die Kapitalisierung. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.);
 - MSCI Daily TR Net World Ex EMU: dieser Index – inklusive Dividenden – spiegelt den Verlauf der Aktien weltweiter Unternehmen außerhalb der Eurozone wider. Kriterium für die Gewichtung der einzelnen Titel ist die Kapitalisierung. Der Index ist täglich von den internationalen Datenbanken abrufbar (Bloomberg, Reuters usw.).
- **Duration**: Bindungsdauer des in einem festverzinslichen Wertpapier oder Wertpapiervermögen angelegten Kapitals. Die Duration ist kürzer als die Restlaufzeit, da sich durch zwischenzeitliche

Zinszahlungen auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer verkürzt. Sie ist das Maß der Zinssensitivität der Anleihen.

- **Turnover:** Verhältnis zwischen dem niedrigsten Wert der An- und der Verkäufe von Finanzinstrumenten im Laufe des Bezugsjahrs und dem verwalteten Durchschnittsvermögen des Fonds. Der Turnover weist auf die Wertpapierbewegungen im Portefeuille hin und zeigt den Anteil des Portefeuilles auf, der im Bezugszeitraum durch neue Investitionen ersetzt wurde. Unter gleichen Bedingungen kann ein höherer Turnover höhere Transaktionskosten mit sich bringen und somit die Nettorenditen reduzieren.
- **OGAW:** Die „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)“ umfassen die Investmentfonds und die SICAV. Unter „kollektiver Vermögensverwaltung“ versteht man jene Dienstleistung, die mittels Veranlagung von Finanzinstrumenten, Forderungen oder sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten durch die Förderung, Errichtung und Organisation von Investmentfonds und die Verwaltung der Beziehungen zu den Mitgliedern und die Vermögensverwaltung der selbst oder von anderen gegründeten OGAW verwirklicht wird.
- **Rating oder Kreditwürdigkeit:** Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines Wirtschaftssubjekts (Staat oder Unternehmen), das Anleihen emittiert. Sie gibt Aufschluss über die Chancen, das Kapital und die Zinsen zu den vereinbarten Modalitäten und Zeiten ausbezahlt zu bekommen. Die wichtigsten internationalen unabhängigen Ratingagenturen vergeben unterschiedliche Ratings in Bezug auf das Risiko des Emittenten: Die Höchstnote wird Emittenten zugesprochen, welche die höchste Kreditwürdigkeit besitzen; mit der schlechtesten Auszeichnung, die als äußerst unzuverlässig gelten. Das Grundrating für ein Unternehmen, das sich durch eine angemessene Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen auszeichnet, wird allgemein als „Investment Grade“ bezeichnet.
- **Volatilität:** Indikator für das Marktrisiko einer bestimmten Anlage. Je höher die Volatilität, desto höher sind die Chancen auf höhere Gewinne, allerdings bei gleichzeitig höherem Verlustrisiko.
- **Kapitalisierung:** Darunter versteht man das Produkt aus dem Marktwert der Finanzinstrumente und der Anzahl der Finanzinstrumente, die sich im Umlauf befinden.
- **Geregelte Märkte:** Damit bezeichnet man die Märkte, die im Verzeichnis der Börsenaufsichtsbehörde Consob laut Art. 63 Abs. 2 bzw. im entsprechenden Abschnitt gemäß Art. 67 Abs. 1 des GvD Nr. 58/1998 eingetragen sind. Zu den geregelten Märkten zählen außerdem jene, die in der vom Vorstand von Assogestioni genehmigten und unter www.assogestioni.it veröffentlichten Liste aufscheinen.
- **Governance:** Unter Governance wird die Gesamtheit der Strukturen, Regeln und Strategien verstanden, die für die Leitung einer Firma oder auch eines Staates gelten.
- **Geografische Zone:**
 - Europäische Märkte: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Zypern, Dänemark, Estland, Frankreich, Finnland, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Holland, Polen, Portugal, Spanien, Vereinigtes Königreich, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Schweden, Schweiz, Türkei, Ungarn;
 - Schwellenländer: Staaten, die allgemein ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen, eine steigende Ergänzung des Finanzsystems und überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufweisen. Ihre Kreditwürdigkeit kann gleich oder unter BB+ oder Ba1 sein und ein höheres Risiko der Zahlungsunfähigkeit bergen.

WO SIE WEITERE INFORMATIONEN FINDEN

Die folgenden Dokumente könnten Sie ebenfalls interessieren:

- das Dokument zur Anlagepolitik;
- der Jahresabschluss (und die dazugehörigen Berichte);
- andere Dokumente, deren Erstellung verpflichtend vorgeschrieben ist.



Alle diese Dokumente können im öffentlichen Bereich der Website von Euregio+ (www.fondopensioneprofi.com/de/documenti, Rubrik „Angebotsunterlagen“) eingesehen werden.

	Weiters hat die Aufsichtsbehörde COVIP auf ihrer Webseite (www.covip.it), den einführenden Leitfaden zur Zusatzvorsorge („Guida introduttiva alla previdenza complementare“) veröffentlicht.
--	--

DIE INVESTITIONSLINIEN: MERKMALE

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE HIGH GROWTH

- **Kategorie der Investitionslinie:** Aktien Linie.
- **Ziel der Verwaltung:** geeignet für jene Personen, die noch viele Jahre bis zur Rente zu arbeiten haben, die bei ihrer Investitions-Entscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen und interessante Renditen für einen schnelleren Vermögenszuwachs suchen.
- **Garantie:** nicht vorhanden.
- **Anlagehorizont:** Langfristig (über 15 Jahre bis zum Renteneintritt).
- **Nachhaltigkeit:** der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Aspekte.



Siehe Anhang „Informationen über die Nachhaltigkeit“ für weitere Details zu diesen Aspekten.

- **Anlagepolitik:**
 - Verwaltungspolitik: die Verwaltungspolitik der Investitionslinie sieht auf strategischer Ebene vor, dass 5% der Ressourcen in Geldmarktinstrumente und Liquidität, 25% in Obligationen und 70% in Aktien veranlagt werden. Die Höchstgrenze für Investitionen in diese Art von Finanzinstrumenten ist auf 90% der Gesamtmittel der Investitionslinie festgelegt. Die Mindestgrenze für Investitionen in Aktien beträgt 50%. In außergewöhnlichen Marktphasen und unter Berücksichtigung des zusätzlichen Verwaltungsziels einer Verringerung des Portfoliorisikos durch Reduzierung des Aktienanteils, kann diese Mindestgrenze auf 0% gesenkt werden.
Die Anlageverwaltung ist sowohl auf Aktien als auch auf Anleihen ausgerichtet; die Anlagen in Schuldverschreibungen sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird. Die Aktienkomponente beträgt ca. 70% der Gesamtmittel der Investitionslinie und ist stark diversifiziert; obwohl sie auf die Komponente der Eurozone ausgerichtet ist, umfasst sie auch internationale strukturelle Komponenten wie den nordamerikanischen Raum, den Pazifikraum, den europäischen Nicht-Euro-Raum, das Vereinigte Königreich, die Schweiz und Norwegen.
 - Anlagestil: der Anlageverwalter bzw. die SGR verfolgt eine aktive Anlagepolitik gegenüber dem Referenzparameter der Investitionslinie und in Einklang mit dessen Zielen in Bezug auf Rendite und Risiko.
 - Finanzinstrumente: der Vermögensverwalter kann in Liquidität, Schuldverschreibungen, OGAW (harmonisierte OGAW, inklusive ETF) und Finanzderivate investieren. Die SGR kann Teile von OGAW verwenden, die der EU-Richtlinie 2009/65 / EG und nachfolgenden Änderungen entsprechen, auch von verbundenen (die von demselben Verwalter oder von anderen mit ihm verbundenen Unternehmen durch gemeinsame Kontrolle oder mit erheblicher direkter oder indirekter Beteiligung), vorausgesetzt, dass die Anlageprogramme und -grenzen mit denen der Ethical Life High Growth Investitionslinie vereinbar sind und keine Risikokonzentration erzeugen, die mit der vorgesehenen Investitionslinie nicht vereinbar ist. Unter besonderer Bezugnahme auf den Einsatz von Derivaten durch die zugrundeliegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrundeliegenden OGAW den Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- oder effizienten Verwaltungszwecken zulässt.
 - Kategorie der emittierenden Gesellschaften und Wirtschaftsbereiche: die Investitionen in Aktien werden ohne Einschränkungen bezüglich Kapitalisierung, Größe oder Branchen des Unternehmens vorgenommen. Die direkte Investition in Schuldverschreibungen ist nur zulässig, wenn die Papiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens ein „Investment Grade“-

Rating oder eine gleichwertige Klassifizierung (Anleihen ohne Rating eines „Investment-Grade“-Emittenten) gemäß den Klassifizierungskriterien von mindestens einer der führenden Ratingagenturen. Wenn die Ratings dieser Agenturen unterschiedlich sind, wird vorwiegend das zweitbeste Rating berücksichtigt. Sollte das Rating der obengenannten Anleihen im Portfolio unter das „Investment Grade“ sinken, muss die SGR im Interesse des FONDS handeln und autonom entscheiden, ob sie die Wertpapiere verkauft oder sie deklassiert im Portfolio behält. Die Investition in Anleihen „ohne Investment Grade“ darf die 5% des Gesamtvermögens der Investitionslinie nicht überschreiten. Von dieser Höchstgrenze sind Wertpapiere ausgeschlossen, die von EU-Mitgliedsstaaten, Mitgliedsstaaten der OECD, lokalen Körperschaften oder öffentlichen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten oder öffentlichen internationalen Organismen, an denen ein oder mehrere EU-Länder teilnehmen, erlassen oder garantiert werden.

- **Geografische Zone/Bezugsmärkte:** die Investitionen der Geldmarktpapiere-, Anleihen- und Aktienkomponente sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird. Was die Wirtschaftsbereiche betrifft, sind die Investitionen durch Anlagen in allen Branchen diversifiziert, sowohl was Aktien als auch Unternehmensanleihen betrifft.
- **Wechselkursrisiko:** die Deckung des Wechselkursrisikos wird aktiv gehandhabt und erfolgt hauptsächlich durch notierte Finanzderivate und Devisentermingeschäfte.
- **Benchmark:** 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 20% MSCI Eurozone Government Bond, 5% MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond, 49% MSCI EMU ESG Universal Net, 21% MSCI World Ex EMU ESG Universal Net.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE GROWTH

- **Kategorie der Investitionslinie:** Ausgewogene Linie.
- **Ziel der Verwaltung:** geeignet für jene Personen, die noch viele Jahre bis zur Rente zu arbeiten haben, die bei ihrer Investitions-Entscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen.
- **Garantie:** nicht vorhanden.
- **Anlagehorizont:** Langfristig (über 15 Jahre bis zum Renteneintritt).
- **Nachhaltigkeit:** der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Aspekte.



Siehe Anhang „Informationen über die Nachhaltigkeit“ für weitere Details zu diesen Aspekten.

- **Anlagepolitik:**
 - **Verwaltungspolitik:** die Verwaltungspolitik der Investitionslinie sieht auf strategischer Ebene vor, dass 5% der Ressourcen in Geldmarktinstrumente und Liquidität, 45% in Obligationen und 50% in Aktien veranlagt werden. Die Höchstgrenze für Investitionen in diese Art von Finanzinstrumenten ist auf 65% der Gesamtmittel der Investitionslinie festgelegt. Die Mindestgrenze für Investitionen in Aktien beträgt 35%. In außergewöhnlichen Marktphasen und unter Berücksichtigung des zusätzlichen Verwaltungsziels einer Verringerung des Portfoliorisikos durch Reduzierung des Aktienanteils, kann diese Mindestgrenze auf 0% gesenkt werden.

Die Anlageverwaltung ist sowohl auf Aktien als auch auf Anleihen ausgerichtet; die Anlagen in Schuldverschreibungen sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird. Die Aktienkomponente beträgt ca. 50% der Gesamtmittel der Investitionslinie und ist stark diversifiziert; obwohl sie auf die Komponente der Eurozone ausgerichtet ist, umfasst sie auch internationale strukturelle Komponenten wie den nordamerikanischen Raum, den Pazifikraum, den europäischen Nicht-Euro-Raum, das Vereinigte Königreich, die Schweiz und Norwegen.

- **Anlagestil:** der Anlageverwalter bzw. die SGR verfolgt eine aktive Anlagepolitik gegenüber dem Referenzparameter der Investitionslinie und in Einklang mit dessen Zielen in Bezug auf Rendite und Risiko.
- **Finanzinstrumente:** der Vermögensverwalter kann in Liquidität, Schuldverschreibungen, OGAW (harmonisierte OGAW, inklusive ETF) und Finanzderivate investieren. Die SGR kann Teile von OGAW verwenden, die der EU-Richtlinie 2009/65 / EG und nachfolgenden Änderungen entsprechen, auch von verbundenen (die von demselben Verwalter oder von anderen mit ihm verbundenen Unternehmen durch gemeinsame Kontrolle oder mit erheblicher direkter oder indirekter Beteiligung), vorausgesetzt, dass die Anlageprogramme und -grenzen mit denen der Ethical Life Growth Investitionslinie vereinbar sind und keine Risikokonzentration erzeugen, die mit der vorgesehenen Investitionslinie nicht vereinbar ist. Unter besonderer Bezugnahme auf den Einsatz von Derivaten durch die zugrundeliegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrundeliegenden OGAW den Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- oder effizienten Verwaltungszwecken zulässt.
- **Kategorie der emittierenden Gesellschaften und Wirtschaftsbereiche:** die Investitionen in Aktien werden ohne Einschränkungen bezüglich Kapitalisierung, Größe oder Branchen des Unternehmens vorgenommen. Die direkte Investition in Schuldverschreibungen ist nur zulässig, wenn die Papiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens ein „Investment Grade“-Rating oder eine gleichwertige Klassifizierung (Anleihen ohne Rating eines „Investment-Grade“-Emittenten) gemäß den Klassifizierungskriterien von mindestens einer der führenden Ratingagenturen. Wenn die Ratings dieser Agenturen unterschiedlich sind, wird vorwiegend das zweitbeste Rating berücksichtigt. Sollte das Rating der obengenannten Anleihen im Portfolio unter das „Investment Grade“ sinken, muss die SGR im Interesse des FONDS handeln und autonom entscheiden, ob sie die Wertpapiere verkauft oder sie deklassiert im Portfolio behält. Die Investition in Anleihen „ohne Investment Grade“ darf die 6% des Gesamtvermögens der Investitionslinie nicht überschreiten. Von dieser Höchstgrenze sind Wertpapiere ausgeschlossen, die von EU-Mitgliedsstaaten, Mitgliedsstaaten der OECD, lokalen Körperschaften oder öffentlichen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten oder öffentlichen internationalen Organismen, an denen ein oder mehrere EU-Länder teilnehmen, erlassen oder garantiert werden.
- **Geografische Zone/Bezugsmärkte:** die Investitionen der Geldmarktpapiere-, Anleihen- und Aktienkomponente sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird. Was die Wirtschaftsbereiche betrifft, sind die Investitionen durch Anlagen in allen Branchen diversifiziert, sowohl was Aktien als auch Unternehmensanleihen betrifft.
- **Wechselkursrisiko:** die Deckung des Wechselkursrisikos wird aktiv gehandhabt und erfolgt hauptsächlich durch notierte Finanzderivate und Devisentermingeschäfte.
- **Benchmark:** 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 36% MSCI Eurozone Government Bond, 9% MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond, 35% MSCI EMU ESG Universal Net, 15% MSCI World Ex EMU ESG Universal Net.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE BALANCED GROWTH

- **Kategorie der Investitionslinie:** gemischte Anleihen Linie.
- **Ziel der Verwaltung:** geeignet für jene Personen, die noch einige Jahre bis zur Rente zu arbeiten haben, die bei ihrer Investitions-Entscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen.
- **Garantie:** nicht vorhanden.
- **Anlagehorizont:** Mittel/Langfristig (von 10 bis 15 Jahre zum Renteneintritt).
- **Nachhaltigkeit:** der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Aspekte.



Siehe Anhang „Informationen über die Nachhaltigkeit“ für weitere Details zu diesen Aspekten.

- **Anlagepolitik:**

- Verwaltungspolitik: die Verwaltungspolitik der Investitionslinie sieht auf strategischer Ebene vor, dass 5% der Ressourcen in Geldmarktinstrumente und Liquidität, 65% in Obligationen und 30% in Aktien veranlagt werden. Die Höchstgrenze für Investitionen in diese Art von Finanzinstrumenten ist auf 39% der Gesamtmittel der Investitionslinie festgelegt. Die Mindestgrenze für Investitionen in Aktien beträgt 21%. In außergewöhnlichen Marktphasen und unter Berücksichtigung des zusätzlichen Verwaltungsziels einer Verringerung des Portfoliorisikos durch Reduzierung des Aktienanteils, kann diese Mindestgrenze auf 0% gesenkt werden.

Die Anlageverwaltung ist sowohl auf Aktien als auch auf Anleihen ausgerichtet; die Anlagen in Schuldverschreibungen sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird. Die Aktienkomponente beträgt ca. 30% der Gesamtmittel der Investitionslinie und ist stark diversifiziert; obwohl sie auf die Komponente der Eurozone ausgerichtet ist, umfasst sie auch internationale strukturelle Komponenten wie den nordamerikanischen Raum, den Pazifikraum, den europäischen Nicht-Euro-Raum, das Vereinigte Königreich, die Schweiz und Norwegen.

- Anlagestil: der Anlageverwalter bzw. die SGR verfolgt eine aktive Anlagepolitik gegenüber dem Referenzparameter der Investitionslinie und in Einklang mit dessen Zielen in Bezug auf Rendite und Risiko.
- Finanzinstrumente: der Vermögensverwalter kann in Liquidität, Schuldverschreibungen, OGAW (harmonisierte OGAW, inklusive ETF) und Finanzderivate investieren. Die SGR kann Teile von OGAW verwenden, die der EU-Richtlinie 2009/65 / EG und nachfolgenden Änderungen entsprechen, auch von verbundenen (die von demselben Verwalter oder von anderen mit ihm verbundenen Unternehmen durch gemeinsame Kontrolle oder mit erheblicher direkter oder indirekter Beteiligung), vorausgesetzt, dass die Anlageprogramme und -grenzen mit denen der Ethical Life Balanced Growth Investitionslinie vereinbar sind und keine Risikokonzentration erzeugen, die mit der vorgesehenen Investitionslinie nicht vereinbar ist. Unter besonderer Bezugnahme auf den Einsatz von Derivaten durch die zugrundeliegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrundeliegenden OGAW den Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- oder effizienten Verwaltungszwecken zulässt.
- Kategorie der emittierenden Gesellschaften und Wirtschaftsbereiche: die Investitionen in Aktien werden ohne Einschränkungen bezüglich Kapitalisierung, Größe oder Branchen des Unternehmens vorgenommen. Die direkte Investition in Schuldverschreibungen ist nur zulässig, wenn die Papiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens ein „Investment Grade“-Rating oder eine gleichwertige Klassifizierung (Anleihen ohne Rating eines „Investment-Grade“-Emittenten) gemäß den Klassifizierungskriterien von mindestens einer der führenden Ratingagenturen haben. Wenn die Ratings dieser Agenturen unterschiedlich sind, wird vorwiegend das zweitbeste Rating berücksichtigt. Sollte das Rating der obengenannten Anleihen im Portfolio unter das „Investment Grade“ sinken, muss die SGR im Interesse des FONDS handeln und autonom entscheiden, ob sie die Wertpapiere verkauft oder sie deklassiert im Portfolio behält. Die Investition in Anleihen „ohne Investment Grade“ darf die 7% des Gesamtvermögens der Investitionslinie nicht überschreiten. Von dieser Höchstgrenze sind Wertpapiere ausgeschlossen, die von EU-Mitgliedsstaaten, Mitgliedsstaaten der OECD, lokalen Körperschaften oder öffentlichen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten oder öffentlichen internationalen Organismen, an denen ein oder mehrere EU-Länder teilnehmen, erlassen oder garantiert werden.
- Geografische Zone/Bezugsmärkte: die Investitionen der Geldmarktpapiere-, Anleihen- und Aktienkomponente sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der

Eurozone bevorzugt wird. Was die Wirtschaftsbereiche betrifft, sind die Investitionen durch Anlagen in allen Branchen diversifiziert, sowohl was Aktien als auch Unternehmensanleihen betrifft.

- **Wechselkursrisiko:** die Deckung des Wechselkursrisikos wird aktiv gehandhabt und erfolgt hauptsächlich durch notierte Finanzderivate und Devisentermingeschäfte.
- **Benchmark:** 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 52% MSCI Eurozone Government Bond, 13% MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond, 21% MSCI EMU ESG Universal Net, 9% MSCI World Ex EMU ESG Universal Net.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE CONSERVATIVE

- **Kategorie der Investitionslinie:** gemischte Anleihen Linie.
- **Ziel der Verwaltung:** geeignet für jene Personen, die noch wenige Jahre bis zu Rente zu arbeiten haben und bei ihrer Investitionsentscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen und sich für eine vorsichtige Anlagepolitik entscheiden.
- **Garantie:** nicht vorhanden.
- **Anlagehorizont:** Mittelfristig (von 5 bis 10 Jahre zum Renteneintritt).
- **Nachhaltigkeit:** der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Aspekte.



Siehe Anhang „Informationen über die Nachhaltigkeit“ für weitere Details zu diesen Aspekten.

- **Anlagepolitik:**
 - **Verwaltungspolitik:** die Verwaltungspolitik der Investitionslinie sieht auf strategischer Ebene vor, dass 5% der Ressourcen in Geldmarktinstrumente und Liquidität, 85% in Obligationen und 10% in Aktien veranlagt werden. Die Höchstgrenze für Investitionen in Finanzinstrumente der letzteren Art ist auf 13% der Gesamtmittel der Investitionslinie festgelegt. Die Mindestgrenze für Investitionen in Aktien beträgt 0%.
Die Anlageverwaltung ist sowohl auf Aktien als auch auf Anleihen ausgerichtet; die Anlagen in Schuldverschreibungen sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird. Die Aktienkomponente beträgt ca. 10% der Gesamtmittel der Investitionslinie und ist stark diversifiziert; obwohl sie auf die Komponente der Eurozone ausgerichtet ist, umfasst sie auch internationale strukturelle Komponenten wie den nordamerikanischen Raum, den Pazifikraum, den europäischen Nicht-Euro-Raum, das Vereinigte Königreich, die Schweiz und Norwegen.
 - **Anlagestil:** der Anlageverwalter bzw. die SGR verfolgt eine aktive Anlagepolitik gegenüber dem Referenzparameter der Investitionslinie und in Einklang mit dessen Zielen in Bezug auf Rendite und Risiko.
 - **Finanzinstrumente:** der Vermögensverwalter kann in Liquidität, Schuldverschreibungen, OGAW (harmonisierte OGAW, inklusive ETF) und Finanzderivate investieren. Die SGR kann Teile von OGAW verwenden, die der EU-Richtlinie 2009/65 / EG und nachfolgenden Änderungen entsprechen, auch von verbundenen (die von demselben Verwalter oder von anderen mit ihm verbundenen Unternehmen durch gemeinsame Kontrolle oder mit erheblicher direkter oder indirekter Beteiligung), vorausgesetzt, dass die Anlageprogramme und -grenzen mit denen der Ethical Life Conservative Investitionslinie vereinbar sind und keine Risikokonzentration erzeugen, die mit der vorgesehenen Investitionslinie nicht vereinbar ist. Unter besonderer Bezugnahme auf den Einsatz von Derivaten durch die zugrundeliegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrundeliegenden OGAW den Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- oder effizienten Verwaltungszwecken zulässt.
 - **Kategorie der emittierenden Gesellschaften und Wirtschaftsbereiche:** die Investitionen in Aktien werden ohne Einschränkungen bezüglich Kapitalisierung, Größe oder Branchen des Unternehmens vorgenommen. Die direkte Investition in Schuldverschreibungen ist nur zulässig, wenn die Papiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens ein „Investment Grade“-

Rating oder eine gleichwertige Klassifizierung (Anleihen ohne Rating eines „Investment-Grade“-Emittenten) gemäß den Klassifizierungskriterien von mindestens einer der Ratingagenturen haben. Wenn die Ratings dieser Agenturen unterschiedlich sind, wird vorwiegend das zweitbeste Rating berücksichtigt. Sollte das Rating der obengenannten Anleihen im Portfolio unter das „Investment Grade“ sinken, muss die SGR im Interesse des FONDS handeln und autonom entscheiden, ob sie die Wertpapiere verkauft oder sie deklassiert im Portfolio behält. Die Investition in Anleihen „ohne Investment Grade“ darf die 5% des Gesamtvermögens der Investitionslinie nicht überschreiten. Von dieser Höchstgrenze sind Wertpapiere ausgeschlossen, die von EU-Mitgliedsstaaten, Mitgliedsstaaten der OECD, lokalen Körperschaften oder öffentlichen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten oder öffentlichen internationalen Organismen, an denen ein oder mehrere EU-Länder teilnehmen, erlassen oder garantiert werden.

- **Geografische Zone/Bezugsmärkte:** die Investitionen der Geldmarktpapiere-, Anleihen- und Aktienkomponente sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird. Was die Wirtschaftsbereiche betrifft, sind die Investitionen durch Anlagen in allen Branchen diversifiziert, sowohl was Aktien als auch Unternehmensanleihen betrifft.
- **Wechselkursrisiko:** die Deckung des Wechselkursrisikos wird aktiv gehandhabt und erfolgt hauptsächlich durch notierte Finanzderivate und Devisentermingeschäfte.
- **Benchmark:** 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 68% MSCI Eurozone Government Bond, 17% MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond, 7% MSCI EMU ESG Universal Net, 3% MSCI World Ex EMU ESG Universal Net

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE SHORT TERM

- **Kategorie der Investitionslinie:** nur Anleihen Linie.
- **Ziel der Verwaltung:** geeignet für jene Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, die bei ihrer Investitionsentscheidung besonderen Wert auf die Sozial-, Umwelt- und Governance-Aspekte legen und sich für eine sehr vorsichtige Anlagepolitik ohne Aktien entscheiden.
- **Garantie:** nicht vorhanden.
- **Altre indicazioni:** Standardfonds bei vorzeitiger befristeter Zusatzrente (RITA).
- **Anlagehorizont:** Kurzfristig (bis 5 Jahre).
- **Nachhaltigkeit:** der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Aspekte.



Siehe Anhang „Informationen über die Nachhaltigkeit“ für weitere Details zu diesen Aspekten.

- **Anlagepolitik:**
 - **Verwaltungspolitik:** die Verwaltungspolitik der Investitionslinie sieht auf strategischer Ebene vor, dass 5% der Ressourcen in Geldmarktinstrumente und Liquidität, und 95% in Obligationen veranlagt werden.
Die Anlageverwaltung ist auf Anleihen ausgerichtet; die Anlagen in Schuldverschreibungen sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird.
 - **Anlagestil:** der Anlageverwalter bzw. die SGR verfolgt eine aktive Anlagepolitik gegenüber dem Referenzparameter der Investitionslinie und in Einklang mit dessen Zielen in Bezug auf Rendite und Risiko.
 - **Finanzinstrumente:** der Vermögensverwalter kann in Liquidität, Schuldverschreibungen, OGAW (harmonisierte OGAW, inklusive ETF) und Finanzderivate investieren. Die SGR kann Teile von OGAW verwenden, die der EU-Richtlinie 2009/65 / EG und nachfolgenden Änderungen entsprechen, auch von verbundenen (die von demselben Verwalter oder von anderen mit ihm verbundenen Unternehmen durch gemeinsame Kontrolle oder mit erheblicher direkter oder indirekter Beteiligung), vorausgesetzt, dass die Anlageprogramme und -grenzen mit denen der Ethical Life Short Term Investitionslinie vereinbar sind und keine

Risikokonzentration erzeugen, die mit der vorgesehenen Investitionslinie nicht vereinbar ist. Unter besonderer Bezugnahme auf den Einsatz von Derivaten durch die zugrundeliegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrundeliegenden OGAW den Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- oder effizienten Verwaltungszwecken zulässt.

- **Kategorie der emittierenden Gesellschaften und Wirtschaftsbereiche:** die direkte Investition in Schuldverschreibungen ist nur zulässig, wenn die Papiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens ein „Investment Grade“-Rating oder eine gleichwertige Klassifizierung (Anleihen ohne Rating eines „Investment-Grade“-Emittenten) gemäß den Klassifizierungskriterien von mindestens einer der Ratingagenturen haben. Wenn die Ratings dieser Agenturen unterschiedlich sind, wird vorwiegend das zweitbeste Rating berücksichtigt. Sollte das Rating der obengenannten Anleihen im Portfolio unter das „Investment Grade“ sinken, muss die SGR im Interesse des FONDS handeln und autonom entscheiden, ob sie die Wertpapiere verkauft oder sie deklassiert im Portfolio behält. Die Investition in Anleihen „ohne Investment Grade“ darf die 5% des Gesamtvermögens der Investitionslinie nicht überschreiten. Von dieser Höchstgrenze sind Wertpapiere ausgeschlossen, die von EU-Mitgliedsstaaten, Mitgliedsstaaten der OECD, lokalen Körperschaften oder öffentlichen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten oder öffentlichen internationalen Organismen, an denen ein oder mehrere EU-Länder teilnehmen, erlassen oder garantiert werden.
- **Geografische Zone/Bezugsmärkte:** die Investitionen der Geldmarktpapiere und Anleihenkomponente sind global diversifiziert, wenngleich eine Investition innerhalb der Eurozone bevorzugt wird. Was die Wirtschaftsbereiche betrifft, sind die Investitionen durch Anlagen in allen Branchen diversifiziert.
- **Wechselkursrisiko:** die Deckung des Wechselkursrisikos wird aktiv gehandhabt und erfolgt hauptsächlich durch notierte Finanzderivate und Devisentermingeschäfte.
- **Benchmark:** 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 95% MSCI Eurozone 1-3Y Government Bond.

DIE INVESTITIONSLINIEN: BISHERIGE WERTENTWICKLUNG

Euregio+ führt eine vollständige „in-house“-Verwaltung in Übereinstimmung mit der für jede Investitionslinie festgelegten Anlagepolitik und der vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 166 vom 2. September 2014 vorgesehenen Grenzen aus. Es sind demnach keine Verwaltungsaufträge vorgesehen.

Euregio+ ist außerdem mit einer Risikoverwaltung ausgestattet, die über vorbeugende und Folgeinstrumente zur Bemessung der Portfeuille-Risiken verfügt. Diese Instrumente stehen auch der Vermögensverwaltung der Portfeuille als Unterstützung der Anlagetätigkeit zur Verfügung.

Die von der Risikoverwaltung ausgeübten Haupttätigkeiten sind:

- Analyse der erzielten Erträge, auch im Vergleich zum Benchmark;
 - Überwachung des Risikos mittels entsprechender Indikatoren;
 - Analyse des Risikos in Hinsicht auf die Art der Finanzinstrumente;
 - Analyse der Zusammensetzung des Portfeuille im Vergleich zu den festgelegten Anlagestrategien.
- Die wichtigsten Analysen werden regelmäßig durchgeführt und werden gegebenenfalls vertieft.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE HIGH GROWTH

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	02.07.2018
Nettovermögen zum 31.12.2023 (in Euro):	23.916.251,68

Informationen zur Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung setzt auf die Erreichung mittel- bis langfristiger Anlageziele, verbunden mit einem Top-down-Ansatz zur Bestimmung der strategischen Asset Allocation des Teilfonds.

Diese strategische Allokation wird ständig überwacht, monatlich können ausgehend vom makroökonomischen Szenario, von der Entwicklung der Märkte und der verwalteten Portfolios und auch

unter Berücksichtigung der von der Funktion Risikomanagement durchgeführten Analysen taktische Korrekturen vorgenommen werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die ordnungsgemäße Umsetzung der Anlagepolitik und -strategie, auch in Hinblick auf die Begrenzung der Risiken, denen der Teilfonds ausgesetzt sein kann.

Die Unternehmen, Staaten und Agencies, in die investiert werden soll, werden in erster Linie nach ethischen Gesichtspunkten gemäß der ESG EticApproach® Methode von Etica SGR S.p.A. ausgewählt. Von der Anlage ausgeschlossen werden daher alle Emittenten, die aus ökologischer, sozialer und Governance-Sicht keine hohen Nachhaltigkeitsstandards aufweisen und die für den Teilfonds ein ungerechtfertigtes Nachhaltigkeitsrisiko darstellen könnten.

Die Geldmittel des Teilfonds werden hauptsächlich in Aktien investiert.

Das Jahr 2023 war sehr ereignisreich für die Finanzmärkte und konfrontierte die Anleger mit einer Reihe unterschiedlicher Entwicklungen, von denen einige historisch extreme Ereignisse zur Folge hatten: die größte Bankenpleite in den USA seit 2008, das Thema künstliche Intelligenz rückte explosionsartig in den Fokus, der Ausbruch eines neuen Konflikts vor der Haustür Europas. Positiv überrascht hat das weltweite Wirtschaftswachstum, das vor allem auf die Widerstandsfähigkeit der US-Wirtschaft zurückzuführen ist. Die Inflation in den Industrieländern ging infolge der sinkenden Energie- und Lebensmittelpreise zurück, die Zentralbanken behielten über weite Strecken des Jahres ihre aggressive Rhetorik bei, aber gegen Ende des Jahres entschieden sie sich dann für einen akkommodierenden Ansatz.

Vor diesem Hintergrund bewegten sich die Renditen der Staatsanleihen in der ersten Jahreshälfte in einem relativ engen Rahmen, im dritten Quartal gerieten die Renditen dann aber aufgrund des anhaltenden Inflationsdrucks und angesichts der Aussicht auf eine längerfristige Beibehaltung der hohen Leitzinsen unter Aufwärtsdruck. Danach änderte sich das Marktnarrativ: Der weltweiten Inflationszahlen gingen überraschenderweise zurück, und die Zentralbanken schwächten ihre Rhetorik ab. In der Folge sanken im vierten Quartal die Zinssätze. Insgesamt haben die weltweiten Staatsanleihen etwa ein Drittel der im Jahr 2022 verzeichneten Verluste wieder aufgeholt. Die gleiche Entwicklung verzeichneten die Unternehmensanleihen, die sowohl von den sinkenden Renditen der Staatsanleihen als auch von der Verringerung des Kreditsaufschlags profitierten.

Die Aktienmärkte legten 2023 - nicht zuletzt dank dem robusten Wirtschafts- und Gewinnwachstum, insbesondere in den USA - kräftig zu und wurden ab Ende Mai auch von der Begeisterung für künstliche Intelligenz beflügelt. Die Krise der US-Regionalbanken führte zu einer kurzzeitigen Kurskorrektur, länger anhaltend war hingegen die durch den starken Zinsanstieg ausgelöste Korrektur, die von August bis Oktober andauerte. In den letzten beiden Monaten des Jahres jedoch förderte die von den Anlegern erwartete rasche Lockerung der Geldpolitik den Aufwärtstrend, und so stiegen die wichtigsten Aktienindizes fast auf ein Allzeithoch. Die Performance der Industrieländer überstieg bei Weitem die der Schwellenländermärkte.

Das Fehlen von Finanztiteln und vor allem der meisten Titel, die mit der Entwicklung von künstlicher Intelligenz zusammenhängen (in die der FONDS aufgrund der von ihm angewendeten Methodik zur Integration von ESG-Faktoren nicht investieren darf), erwies sich im Laufe des Jahres als relativ nachteilig für das Portfolio. Der FONDS investiert - wie vom strikt ausgewählten Anlageuniversum des von der SGR beauftragten Ethikberaters vorgesehen - weiterhin ausschließlich in Emittenten, die auf soziale und ökologische Faktoren und gute Unternehmensführung achten und so Nachhaltigkeit fördern.

Die nachfolgenden Tabellen bieten Informationen zum Jahresende 2023.

Tab. 1. Anlage nach Art des Finanzinstruments

Schuldverschreibungen				33,99%		Aktien		61,52%			
Staatspapiere			0,00%	Corporate-Papiere	0,00%	OGAW (*)	33,99%	Notiert	0,00%	davon OGAW (*)	61,52%
Staatliche Emittenten	0,00%	Überstaatl.	0,00%	(Alle notiert und Investment Grade)							

(*) Es handelt sich um OGAW, die vom Vermögensverwalter verwaltet werden

Tab. 2. Anlagen nach geografischer Zone

Schuldverschreibungen	33,99%
Italien	4,19%
Andere Länder der Euro-Zone	26,77%
Andere Länder der Europäischen Union	2,39%
Andere Länder	0,65%
Aktien	61,52%
Italien	3,61%
Andere Länder der Euro-Zone	37,04%
Andere Länder der Europäischen Union	1,76%
Andere Länder	19,11%

Tab. 3. Weitere nützliche Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	4,49%
Durchschnittliche Duration	1,55
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	20,24%
Umwälzung (Turnover) des Portefeuilles (*)	11,11%

(*) Turnover von 0,10 bedeutet beispielsweise, dass 10% des Portefeuilles im Laufe des Jahres durch neue Investitionen ersetzt wurden, ein Wert von 1 hingegen, dass das gesamte Vermögen im Laufe des Jahres veräußert oder neu investiert wurde. Unter gleichen Bedingungen kann ein höherer Turnover höhere Transaktionskosten mit sich bringen und somit die Nettoerträgen reduzieren

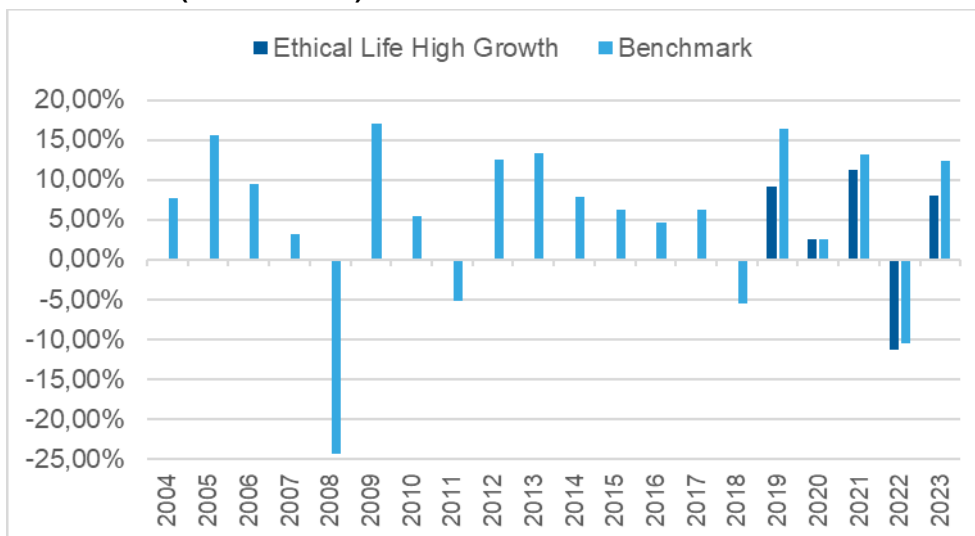
Darstellung der historischen Daten der Risiken/Rendite

Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zum *Benchmark* dargestellt.

Da es sich um eine Investitionslinie handelt, die im Jahr 2018 aufgelegt wurde, sind keine Vergangenheitswerte zu den Risiken/Renditen der Investitionslinie verfügbar. Nachstehend werden lediglich die diesbezüglichen Daten zur *Benchmark* angeführt.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Erträgen ist zu berücksichtigen, dass:

- die Erträge nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie, nicht aber jene des *Benchmarks* beeinflussen;
- die *Benchmark* nach Steuern wird gemäß der Methode ausgewiesen, die von COVIP im Dokument zur standardisierten Berechnungsmethode („Nota metodologica per il calcolo standardizzato del rendimento del benchmark al netto della tassazione“) festgelegt wird.

Tav. 4 – Jahresrenditen (Prozentwerte)**Benchmark:**

- bis am 30.06.2024: 5% ICE BofAML Euro Currency 3 Month Deposit Offered Rate Constant Maturity, 20% ICE BofAML Euro Government Index, 5% ICE BofAML Euro Corporate Senior Index, 49% MSCI Daily TR Net EMU Index, 21% MSCI Daily TR Net World Ex EMU Index;
- ab 01.07.2024: 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 20% MSCI Eurozone Government Bond, 5% MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond, 49% MSCI EMU ESG Universal Net, 21% MSCI World Ex EMU ESG Universal Net.



HINWEIS: Die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Für die Bewertung sollten möglichst lange Anlagehorizonte berücksichtigt werden.

Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen

Der *Total Expense Ratio* (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle tatsächlich zur Verwaltung (Vermögens- und allgemeine Verwaltung) der Investitionslinie getragenen Kosten mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Tav. 5 – TER

	2023	2022	2021
Aufwendungen der Vermögensverwaltung	1,1689%	1,1551%	1,0642%
- davon für Vermögensverwaltungsgebühren	1,1689%	1,1551%	1,0642%
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0154%	0,0079%	0,0073%
TEILSUMME	1,1843%	1,1630%	1,0715%
Direkt zulasten der Mitglieder fallende Aufwendungen	0,2505%	0,2821%	0,3088%
GESAMTSUMME	1,4348%	1,4451%	1,3803%



HINWEIS: die Kennzahl TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die persönliche Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE GROWTH

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie:	02.07.2018
Nettovermögen zum 31.12.2023 (in Euro):	28.936.271,19

Informationen zur Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung setzt auf die Erreichung bis langfristiger Anlageziele, verbunden mit einem Top-down-Ansatz zur Bestimmung der strategischen Asset Allocation des Teilfonds.

Diese strategische Allokation wird ständig überwacht, monatlich können ausgehend vom makroökonomischen Szenario, von der Entwicklung der Märkte und der verwalteten Portfolios und auch unter Berücksichtigung der von der Funktion Risikomanagement durchgeführten Analysen taktische Korrekturen vorgenommen werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die ordnungsgemäße Umsetzung der Anlagepolitik und -strategie, auch in Hinblick auf die Begrenzung der Risiken, denen der Teilfonds ausgesetzt sein kann.

Die Unternehmen, Staaten und Agencies, in die investiert werden soll, werden in erster Linie nach ethischen Gesichtspunkten gemäß der ESG EticApproach® Methode von Etica SGR S.p.A. ausgewählt. Von der Anlage ausgeschlossen werden daher alle Emittenten, die aus ökologischer, sozialer und Governance-Sicht keine hohen Nachhaltigkeitsstandards aufweisen und die für den Teilfonds ein ungerechtfertigtes Nachhaltigkeitsrisiko darstellen könnten.

Die Geldmittel des Teilfonds werden mit einer ausgewogenen Anlagestrategie verwaltet.

Das Jahr 2023 war sehr ereignisreich für die Finanzmärkte und konfrontierte die Anleger mit einer Reihe unterschiedlicher Entwicklungen, von denen einige historisch extreme Ereignisse zur Folge hatten: die größte Bankenpleite in den USA seit 2008, das Thema künstliche Intelligenz rückte explosionsartig in den Fokus, der Ausbruch eines neuen Konflikts vor der Haustür Europas. Positiv überrascht hat das weltweite Wirtschaftswachstum, das vor allem auf die Widerstandsfähigkeit der US-Wirtschaft zurückzuführen ist. Die Inflation in den Industrieländern ging infolge der sinkenden Energie- und Lebensmittelpreise zurück, die Zentralbanken behielten über weite Strecken des Jahres ihre aggressive Rhetorik bei, aber gegen Ende des Jahres entschieden sie sich dann für einen akkommodierenden Ansatz.

Vor diesem Hintergrund bewegten sich die Renditen der Staatsanleihen in der ersten Jahreshälfte in einem relativ engen Rahmen, im dritten Quartal gerieten die Renditen dann aber aufgrund des anhaltenden Inflationsdrucks und angesichts der Aussicht auf eine längerfristige Beibehaltung der hohen Leitzinsen unter Aufwärtsdruck. Danach änderte sich das Marktnarrativ: Der weltweiten Inflationszahlen gingen überraschenderweise zurück, und die Zentralbanken schwächten ihre Rhetorik ab. In der Folge sanken im vierten Quartal die Zinssätze. Insgesamt haben die weltweiten Staatsanleihen etwa ein Drittel der im Jahr 2022 verzeichneten Verluste wieder aufgeholt. Die gleiche Entwicklung verzeichneten die Unternehmensanleihen, die sowohl von den sinkenden Renditen der Staatsanleihen als auch von der Verringerung des Kreditsaufschlags profitierten.

Die Aktienmärkte legten 2023 - nicht zuletzt dank dem robusten Wirtschafts- und Gewinnwachstum, insbesondere in den USA - kräftig zu und wurden ab Ende Mai auch von der Begeisterung für künstliche Intelligenz beflügelt. Die Krise der US-Regionalbanken führte zu einer kurzzeitigen Kurskorrektur, länger anhaltend war hingegen die durch den starken Zinsanstieg ausgelöste Korrektur, die von August bis Oktober andauerte. In den letzten beiden Monaten des Jahres jedoch förderte die von den Anlegern erwartete rasche Lockerung der Geldpolitik den Aufwärtstrend, und so stiegen die wichtigsten Aktienindizes fast auf ein Allzeithoch. Die Performance der Industrieländer überstieg bei Weitem die der Schwellenländermärkte.

Das Fehlen von Finanztiteln und vor allem der meisten Titel, die mit der Entwicklung von künstlicher Intelligenz zusammenhängen (in die der FONDS aufgrund der von ihm angewendeten Methodik zur Integration von ESG-Faktoren nicht investieren darf), erwies sich im Laufe des Jahres als relativ nachteilig für das Portfolio. Der FONDS investiert - wie vom strikt ausgewählten Anlageuniversum des von der SGR beauftragten Ethikberaters vorgesehen - weiterhin ausschließlich in Emittenten, die auf soziale und ökologische Faktoren und gute Unternehmensführung achten und so Nachhaltigkeit fördern.

Die nachfolgenden Tabellen bieten Informationen zum Jahresende 2023.

Tab. 1. Anlage nach Art des Finanzinstruments

Schuldverschreibungen				51,21%		Aktien		43,91%	
Staatspapiere		0,00%		Corporate-Papiere	0,00%		OGAW (*)	51,21%	
Staatliche Emittenten	0,00%	Überstaatl.	0,00%	(Alle notiert und Investment Grade)		Notiert	0,00%	davon OGAW (*)	43,91%

(*) Es handelt sich um OGAW, die vom Vermögensverwalter verwaltet werden

Tab. 2. Anlagen nach geografischer Zone

Schuldverschreibungen	51,21%
Italien	7,52%
Andere Länder der Euro-Zone	38,23%
Andere Länder der Europäischen Union	4,29%
Andere Länder	1,17%
Aktien	43,91%
Italien	2,58%
Andere Länder der Euro-Zone	26,43%
Andere Länder der Europäischen Union	1,26%
Andere Länder	13,64%

Tab. 3. Weitere nützliche Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	4,88%
Durchschnittliche Duration	2,77
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	14,45%
Umwälzung (Turnover) des Portefeuilles (*)	8,89%

(*) Turnover von 0,10 bedeutet beispielsweise, dass 10% des Portefeuilles im Laufe des Jahres durch neue Investitionen ersetzt wurden, ein Wert von 1 hingegen, dass das gesamte Vermögen im Laufe des Jahres veräußert oder neu investiert wurde. Unter gleichen Bedingungen kann ein höherer Turnover höhere Transaktionskosten mit sich bringen und somit die Nettoerträge reduzieren

Darstellung der historischen Daten der Risiken/Rendite

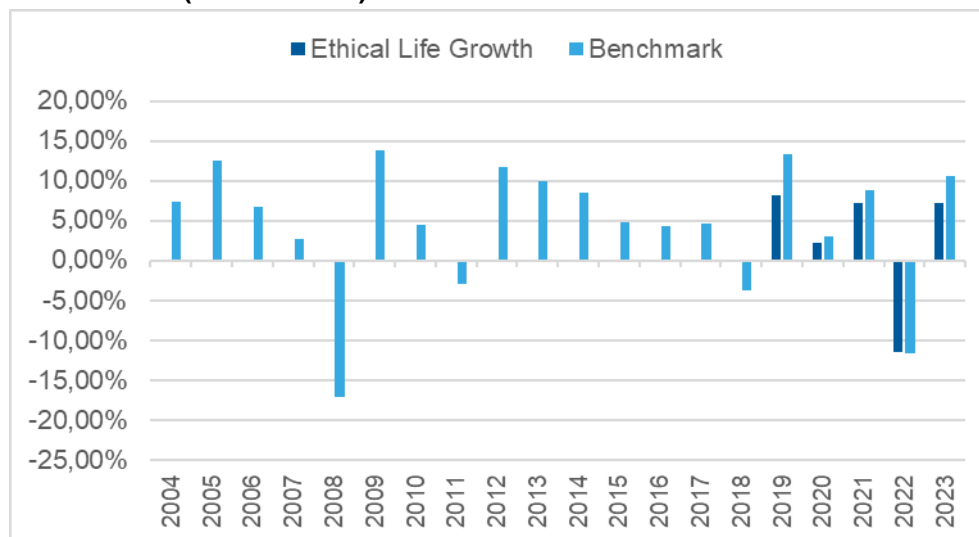
Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zum *Benchmark* dargestellt.

Da es sich um eine Investitionslinie handelt, die im Jahr 2018 aufgelegt wurde, sind keine Vergangenheitswerte zu den Risiken/Renditen der Investitionslinie verfügbar. Nachstehend werden lediglich die diesbezüglichen Daten zur Benchmark angeführt.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Erträgen ist zu berücksichtigen, dass:

- die Erträge nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie, nicht aber jene des *Benchmarks* beeinflussen;
- die *Benchmark* nach Steuern wird gemäß der Methode ausgewiesen, die von COVIP im Dokument zur standardisierten Berechnungsmethode („Nota metodologica per il calcolo standardizzato del rendimento del benchmark al netto della tassazione“) festgelegt wird.

Tab. 4 – Jahresrenditen (Prozentwerte)



Benchmark:

- bis am 30.06.2024: 5% ICE BofAML Euro Currency 3 Month Deposit Offered Rate Constant Maturity, 36% ICE BofAML Euro Government Index, 9% ICE BofAML Euro Corporate Senior Index, 35% MSCI Daily TR Net EMU Index, 15% MSCI Daily TR Net World Ex EMU Index;
- ab 01.07.2024: 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 36% MSCI Eurozone Government Bond, 9% MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond, 35% MSCI EMU ESG Universal Net, 15% MSCI World Ex EMU ESG Universal Net.



HINWEIS: Die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Für die Bewertung sollten möglichst lange Anlagehorizonte berücksichtigt werden.

Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen

Der *Total Expense Ratio* (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle tatsächlich zur Verwaltung (Vermögens- und allgemeine Verwaltung) der Investitionslinie getragenen Kosten mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Tav. 5 – TER

	2023	2022	2021
Aufwendungen der Vermögensverwaltung	0,9663%	0,9635%	0,8521%
- davon für Vermögensverwaltungsgebühren	0,9663%	0,9635%	0,8521%
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0133%	0,0073%	0,0068%
TEILSUMME	0,9796%	0,9708%	0,8589%
Direkt zulasten der Mitglieder fallende Aufwendungen	0,1628%	0,1947%	0,2112%
GESAMTSUMME	1,1424%	1,1655%	1,0701%



HINWEIS: die Kennzahl TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die persönliche Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE BALANCED GROWTH

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie: 02.07.2018

Am 30. November 2018 wurde das Vermögen der Investitionslinie A in die Investitionslinie Ethical Life Balanced Growth übertragen, welche ein geringeres Risikoprofil aufweist.

Nettovermögen zum 31.12.2023 (in Euro): 26.977.053,43

Informationen zur Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung setzt auf die Erreichung mittel- bis langfristiger Anlageziele, verbunden mit einem Top-down-Ansatz zur Bestimmung der strategischen Asset Allocation des Teilfonds.

Diese strategische Allokation wird ständig überwacht, monatlich können ausgehend vom makroökonomischen Szenario, von der Entwicklung der Märkte und der verwalteten Portfolios und auch unter Berücksichtigung der von der Funktion Risikomanagement durchgeführten Analysen taktische Korrekturen vorgenommen werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die ordnungsgemäße Umsetzung der Anlagepolitik und -strategie, auch in Hinblick auf die Begrenzung der Risiken, denen der Teilfonds ausgesetzt sein kann.

Die Unternehmen, Staaten und Agencies, in die investiert werden soll, werden in erster Linie nach ethischen Gesichtspunkten gemäß der ESG EticApproach® Methode von Etica SGR S.p.A. ausgewählt. Von der Anlage ausgeschlossen werden daher alle Emittenten, die aus ökologischer, sozialer und Governance-Sicht keine hohen Nachhaltigkeitsstandards aufweisen und die für den Teilfonds ein ungerechtfertigtes Nachhaltigkeitsrisiko darstellen könnten.

Die Verwaltung der Geldmittel des Teilfonds richtet sich hauptsächlich an Anleihen wobei die diesbezügliche Aktienkomponente zwischen 21% und 39% schwanken kann.

Das Jahr 2023 war sehr ereignisreich für die Finanzmärkte und konfrontierte die Anleger mit einer Reihe unterschiedlicher Entwicklungen, von denen einige historisch extreme Ereignisse zur Folge hatten: die größte Bankenpleite in den USA seit 2008, das Thema künstliche Intelligenz rückte explosionsartig in den Fokus, der Ausbruch eines neuen Konflikts vor der Haustür Europas. Positiv überrascht hat das weltweite Wirtschaftswachstum, das vor allem auf die Widerstandsfähigkeit der US-Wirtschaft zurückzuführen ist.

Die Inflation in den Industrieländern ging infolge der sinkenden Energie- und Lebensmittelpreise zurück, die Zentralbanken behielten über weite Strecken des Jahres ihre aggressive Rhetorik bei, aber gegen Ende des Jahres entschieden sie sich dann für einen akkommodierenden Ansatz.

Vor diesem Hintergrund bewegten sich die Renditen der Staatsanleihen in der ersten Jahreshälfte in einem relativ engen Rahmen, im dritten Quartal gerieten die Renditen dann aber aufgrund des anhaltenden Inflationsdrucks und angesichts der Aussicht auf eine längerfristige Beibehaltung der hohen Leitzinsen unter Aufwärtsdruck. Danach änderte sich das Marktnarrativ: Der weltweiten Inflationszahlen gingen überraschenderweise zurück, und die Zentralbanken schwächten ihre Rhetorik ab. In der Folge sanken im vierten Quartal die Zinssätze. Insgesamt haben die weltweiten Staatsanleihen etwa ein Drittel der im Jahr 2022 verzeichneten Verluste wieder aufgeholt. Die gleiche Entwicklung verzeichneten die Unternehmensanleihen, die sowohl von den sinkenden Renditen der Staatsanleihen als auch von der Verringerung des Kreditsaufschlags profitierten.

Die Aktienmärkte legten 2023 - nicht zuletzt dank dem robusten Wirtschafts- und Gewinnwachstum, insbesondere in den USA - kräftig zu und wurden ab Ende Mai auch von der Begeisterung für künstliche Intelligenz beflügelt. Die Krise der US-Regionalbanken führte zu einer kurzzeitigen Kurskorrektur, länger anhaltend war hingegen die durch den starken Zinsanstieg ausgelöste Korrektur, die von August bis Oktober andauerte. In den letzten beiden Monaten des Jahres jedoch förderte die von den Anlegern erwartete rasche Lockerung der Geldpolitik den Aufwärtstrend, und so stiegen die wichtigsten Aktienindizes fast auf ein Allzeithoch. Die Performance der Industrieländer überstieg bei Weitem die der Schwellenländermärkte.

Das Fehlen von Finanztiteln und vor allem der meisten Titel, die mit der Entwicklung von künstlicher Intelligenz zusammenhängen (in die der FONDS aufgrund der von ihm angewendeten Methodik zur Integration von ESG-Faktoren nicht investieren darf), erwies sich im Laufe des Jahres als relativ nachteilig für das Portfolio. Der FONDS investiert - wie vom strikt ausgewählten Anlageuniversum des von der SGR beauftragten Ethikberaters vorgesehen - weiterhin ausschließlich in Emittenten, die auf soziale und ökologische Faktoren und gute Unternehmensführung achten und so Nachhaltigkeit fördern.

Die nachfolgenden Tabellen bieten Informationen zum Jahresende 2023.

Tab. 1. Anlage nach Art des Finanzinstruments

Schuldverschreibungen				68,26%	Aktien	26,41%
Staatspapiere			0,00%	Corporate-Papiere	0,00%	OGAW (*)
OGAW (*)	68,26%	Notiert	0,00%	davon OGAW (*)	26,41%	
Staatliche Emittenten	0,00%	Überstaatl.	0,00%	(Alle notiert und Investment Grade)		

(*) Es handelt sich um OGAW, die vom Vermögensverwalter verwaltet werden

Tab. 2. Anlagen nach geografischer Zone

Schuldverschreibungen	68,26%
Italien	10,88%
Andere Länder der Euro-Zone	49,49%
Andere Länder der Europäischen Union	6,20%
Andere Länder	1,69%
Aktien	26,41%
Italien	1,55%
Andere Länder der Euro-Zone	15,90%
Andere Länder der Europäischen Union	0,76%
Andere Länder	8,20%

Tab. 3. Weitere nützliche Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	5,32%
Durchschnittliche Duration	4,00
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	8,69%
Umwälzung (Turnover) des Portefeuilles (*)	6,20%

(*) Turnover von 0,10 bedeutet beispielsweise, dass 10% des Portefeuilles im Laufe des Jahres durch neue Investitionen ersetzt wurden, ein Wert von 1 hingegen, dass das gesamte Vermögen im Laufe des Jahres veräußert oder neu investiert wurde. Unter gleichen Bedingungen kann ein höherer Turnover höhere Transaktionskosten mit sich bringen und somit die Netto Renditen reduzieren

Darstellung der historischen Daten der Risiken/Rendite

Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zum *Benchmark* dargestellt.

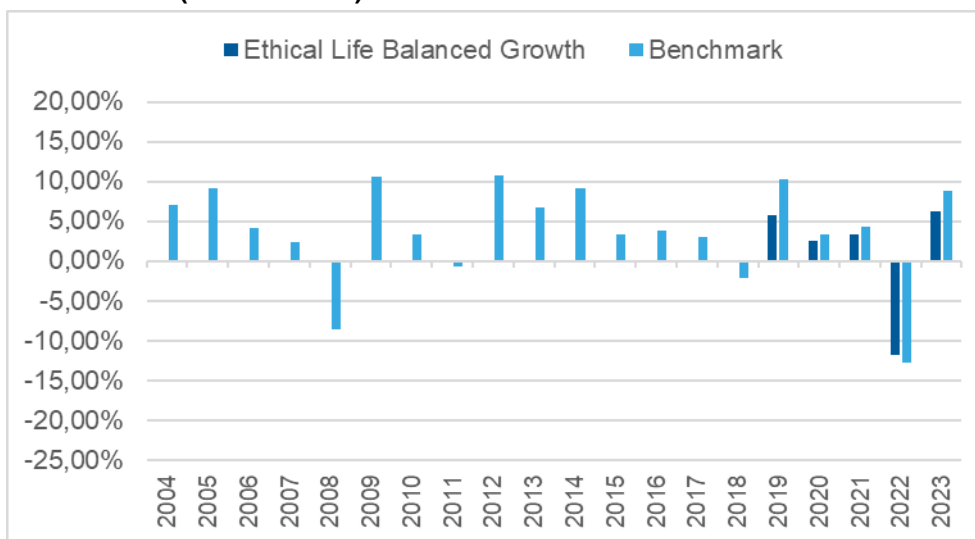
Da es sich um eine Investitionslinie handelt, die im Jahr 2018 aufgelegt wurde, sind keine Vergangenheitswerte zu den Risiken/Renditen der Investitionslinie verfügbar. Nachstehend werden lediglich die diesbezüglichen Daten zur Benchmark angeführt.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Erträgen ist zu berücksichtigen, dass:

- die Erträge nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie, nicht aber jene des *Benchmarks* beeinflussen;

- die *Benchmark* nach Steuern wird gemäß der Methode ausgewiesen, die von COVIP im Dokument zur standardisierten Berechnungsmethode („Nota metodologica per il calcolo standardizzato del rendimento del benchmark al netto della tassazione“) festgelegt wird.

Tav. 4 – Jahresrenditen (Prozentwerte)



Benchmark:

- bis am 30.06.2024: 5% ICE BofAML Euro Currency 3 Month Deposit Offered Rate Constant Maturity, 52% ICE BofAML Euro Government Index, 13% ICE BofAML Euro Corporate Senior Index, 21% MSCI Daily TR Net EMU Index, 9% MSCI Daily TR Net World Ex EMU Index;
- ab 01.07.2024: % MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 52% MSCI Eurozone Government Bond, 13% MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond, 21% MSCI EMU ESG Universal Net, 9% MSCI World Ex EMU ESG Universal Net.



HINWEIS: Die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Für die Bewertung sollten möglichst lange Anlagehorizonte berücksichtigt werden.

Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen

Der *Total Expense Ratio* (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle tatsächlich zur Verwaltung (Vermögens- und allgemeine Verwaltung) der Investitionslinie getragenen Kosten mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Tav. 5 – TER

	2023	2022	2021
Aufwendungen der Vermögensverwaltung	0,8767%	0,8583%	0,8141%
- davon für Vermögensverwaltungsgebühren	0,8767%	0,8583%	0,8141%
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0127%	0,0065%	0,0066%
TEILSUMME	0,8894%	0,8648%	0,8207%
Direkt zulasten der Mitglieder fallende Aufwendungen	0,1315%	0,1461%	0,1869%
GESAMTSUMME	1,0209%	1,0109%	1,0076%



HINWEIS: die Kennzahl TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die persönliche Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE CONSERVATIVE

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie: 02.07.2018

Am 30. November 2018 wurde das Vermögen der Investitionslinie B in die Investitionslinie Ethical Life Conservative übertragen, welche ein geringeres Risikoprofil aufweist.

Nettovermögen zum 31.12.2023 (in Euro): 16.272.270,51

Informationen zur Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung setzt auf die Erreichung mittelfristiger Anlageziele, verbunden mit einem Top-down-Ansatz zur Bestimmung der strategischen Asset Allocation des Teilfonds.

Diese strategische Allokation wird ständig überwacht, monatlich können ausgehend vom makroökonomischen Szenario, von der Entwicklung der Märkte und der verwalteten Portfolios und auch unter Berücksichtigung der von der Funktion Risikomanagement durchgeführten Analysen taktische Korrekturen vorgenommen werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die ordnungsgemäße Umsetzung der Anlagepolitik und -strategie, auch in Hinblick auf die Begrenzung der Risiken, denen der Teilfonds ausgesetzt sein kann.

Die Unternehmen, Staaten und Agencies, in die investiert werden soll, werden in erster Linie nach ethischen Gesichtspunkten gemäß der ESG EticApproach® Methode von Etica SGR S.p.A. ausgewählt. Von der Anlage ausgeschlossen werden daher alle Emittenten, die aus ökologischer, sozialer und Governance-Sicht keine hohen Nachhaltigkeitsstandards aufweisen und die für den Teilfonds ein ungerechtfertigtes Nachhaltigkeitsrisiko darstellen könnten.

Die Geldmittel des Teilfonds werden mit einer gemischten Anleihen-Anlagestrategie verwaltet.

Das Jahr 2023 war sehr ereignisreich für die Finanzmärkte und konfrontierte die Anleger mit einer Reihe unterschiedlicher Entwicklungen, von denen einige historisch extreme Ereignisse zur Folge hatten: die größte Bankenpleite in den USA seit 2008, das Thema künstliche Intelligenz rückte explosionsartig in den Fokus, der Ausbruch eines neuen Konflikts vor der Haustür Europas. Positiv überrascht hat das weltweite Wirtschaftswachstum, das vor allem auf die Widerstandsfähigkeit der US-Wirtschaft zurückzuführen ist. Die Inflation in den Industrieländern ging infolge der sinkenden Energie- und Lebensmittelpreise zurück, die Zentralbanken behielten über weite Strecken des Jahres ihre aggressive Rhetorik bei, aber gegen Ende des Jahres entschieden sie sich dann für einen akkommodierenden Ansatz.

Vor diesem Hintergrund bewegten sich die Renditen der Staatsanleihen in der ersten Jahreshälfte in einem relativ engen Rahmen, im dritten Quartal gerieten die Renditen dann aber aufgrund des anhaltenden Inflationsdrucks und angesichts der Aussicht auf eine längerfristige Beibehaltung der hohen Leitzinsen unter Aufwärtsdruck. Danach änderte sich das Marktnarrativ: Der weltweiten Inflationszahlen gingen überraschenderweise zurück, und die Zentralbanken schwächten ihre Rhetorik ab. In der Folge sanken im vierten Quartal die Zinssätze. Insgesamt haben die weltweiten Staatsanleihen etwa ein Drittel der im Jahr 2022 verzeichneten Verluste wieder aufgeholt. Die gleiche Entwicklung verzeichneten die Unternehmensanleihen, die sowohl von den sinkenden Renditen der Staatsanleihen als auch von der Verringerung des Kreditsaufschlags profitierten.

Die Aktienmärkte legten 2023 - nicht zuletzt dank dem robusten Wirtschafts- und Gewinnwachstum, insbesondere in den USA - kräftig zu und wurden ab Ende Mai auch von der Begeisterung für künstliche Intelligenz beflügelt. Die Krise der US-Regionalbanken führte zu einer kurzzeitigen Kurskorrektur, länger anhaltend war hingegen die durch den starken Zinsanstieg ausgelöste Korrektur, die von August bis Oktober andauerte. In den letzten beiden Monaten des Jahres jedoch förderte die von den Anlegern erwartete rasche Lockerung der Geldpolitik den Aufwärtstrend, und so stiegen die wichtigsten Aktienindizes fast auf ein Allzeithoch. Die Performance der Industrieländer überstieg bei Weitem die der Schwellenländermärkte.

Das Fehlen von Finanztiteln und vor allem der meisten Titel, die mit der Entwicklung von künstlicher Intelligenz zusammenhängen (in die der FONDS aufgrund der von ihm angewendeten Methodik zur Integration von ESG-Faktoren nicht investieren darf), erwies sich im Laufe des Jahres als relativ nachteilig für das Portfolio. Der FONDS investiert - wie vom strikt ausgewählten Anlageuniversum des von der SGR

beauftragten Ethikberaters vorgesehen - weiterhin ausschließlich in Emittenten, die auf soziale und ökologische Faktoren und gute Unternehmensführung achten und so Nachhaltigkeit fördern.

Die nachfolgenden Tabellen bieten Informationen zum Jahresende 2023.

Tab. 1. Anlage nach Art des Finanzinstruments

Schuldverschreibungen				85,01%	Aktien	8,79%					
Staatspapiere		0,00%		Corporate-Papiere	0,00%	OGAW (*)	85,01%	Notiert	0,00%	davon OGAW (*)	8,79%
Staatliche Emittenten	0,00%	Überstaatl.	0,00%	(Alle notiert und Investment Grade)							

(*) Es handelt sich um OGAW, die vom Vermögensverwalter verwaltet werden

Tab. 2. Anlagen nach geografischer Zone

Schuldverschreibungen	85,01%
Italien	14,17%
Andere Länder der Euro-Zone	60,55%
Andere Länder der Europäischen Union	8,09%
Andere Länder	2,20%
Aktien	8,79%
Italien	0,52%
Andere Länder der Euro-Zone	5,29%
Andere Länder der Europäischen Union	0,25%
Andere Länder	2,73%

Tab. 3. Weitere nützliche Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	6,19%
Durchschnittliche Duration	5,21
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	2,89%
Umwälzung (Turnover) des Portefeuilles (*)	2,69%

(*) Turnover von 0,10 bedeutet beispielsweise, dass 10% des Portefeuilles im Laufe des Jahres durch neue Investitionen ersetzt wurden, ein Wert von 1 hingegen, dass das gesamte Vermögen im Laufe des Jahres veräußert oder neu investiert wurde. Unter gleichen Bedingungen kann ein höherer Turnover höhere Transaktionskosten mit sich bringen und somit die Nettorenditen reduzieren

Darstellung der historischen Daten der Risiken/Rendite

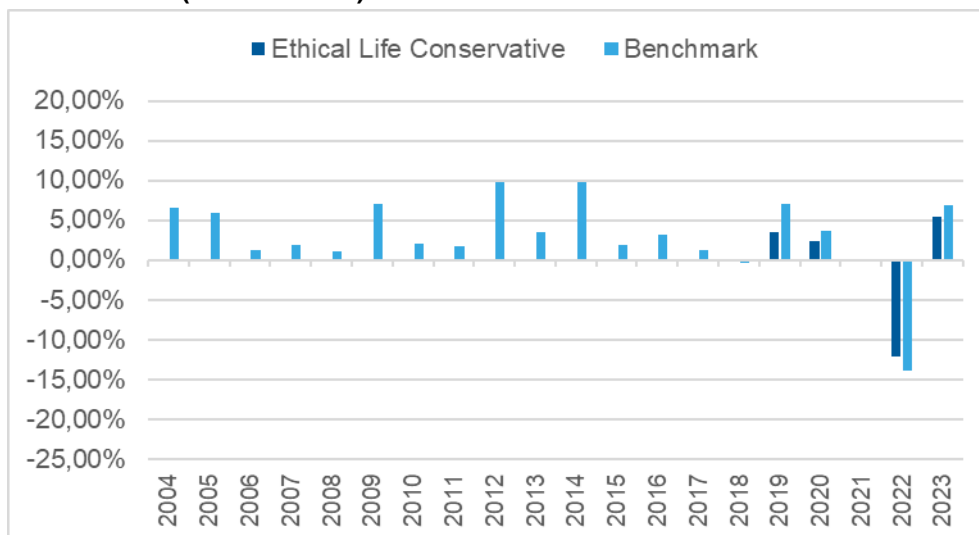
Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zum *Benchmark* dargestellt.

Da es sich um eine Investitionslinie handelt, die im Jahr 2018 aufgelegt wurde, sind keine Vergangenheitswerte zu den Risiken/Renditen der Investitionslinie verfügbar. Nachstehend werden lediglich die diesbezüglichen Daten zur *Benchmark* angeführt.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Erträgen ist zu berücksichtigen, dass:

- die Erträge nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie, nicht aber jene des *Benchmarks* beeinflussen;
- die *Benchmark* nach Steuern wird gemäß der Methode ausgewiesen, die von COVIP im Dokument zur standardisierten Berechnungsmethode („Nota metodologica per il calcolo standardizzato del rendimento del benchmark al netto della tassazione“) festgelegt wird.

Tav. 4 – Jahresrenditen (Prozentwerte)



Benchmark:

- bis am 30.06.2024: 5% ICE BofAML Euro Currency 3 Month Deposit Offered Rate Constant Maturity, 68% ICE BofAML Euro Government Index, 17% ICE BofAML Euro Corporate Senior Index, 7% MSCI Daily TR Net EMU Index, 3% MSCI Daily TR Net World Ex EMU Index;

- ab 01.07.2024: 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 68% MSCI Eurozone Government Bond, 17% MSCI EUR IG ESG Universal Corporate Bond, 7% MSCI EMU ESG Universal Net, 3% MSCI World Ex EMU ESG Universal Net.



HINWEIS: Die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Für die Bewertung sollten möglichst lange Anlagehorizonte berücksichtigt werden.

Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen

Der Total Expense Ratio (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle tatsächlich zur Verwaltung (Vermögens- und allgemeine Verwaltung) der Investitionslinie getragenen Kosten mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Tav. 5 – TER

	2023	2022	2021
Aufwendungen der Vermögensverwaltung	0,7246%	0,7448%	0,6933%
- davon für Vermögensverwaltungsgebühren	0,7246%	0,7448%	0,6933%
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0155%	0,0054%	0,0052%
TEILSUMME	0,7401%	0,7502%	0,6985%
Direkt zulasten der Mitglieder fallende Aufwendungen	0,1047%	0,1051%	0,1078%
GESAMTSUMME	0,8448%	0,8553%	0,8063%



HINWEIS: die Kennzahl TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die persönliche Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE SHORT TERM

Tätigkeitsbeginn der Investitionslinie: 02.07.2018

Am 30. November 2018 wurde das Vermögen der Investitionslinie C in die Investitionslinie Ethical Life Safe (deren Name im Jahr 2021 in Ethical Life Short Term geändert würde) übertragen, welche ein gleiches Risikoprofil aufweist.

Nettovermögen zum 31.12.2023 (in Euro): 5.714.816,83

Informationen zur Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung setzt auf die Erreichung kurzfristiger Anlageziele, verbunden mit einem Top-down-Ansatz zur Bestimmung der strategischen Asset Allocation des Teilfonds.

Diese strategische Allokation wird ständig überwacht, monatlich können ausgehend vom makroökonomischen Szenario, von der Entwicklung der Märkte und der verwalteten Portfolios und auch unter Berücksichtigung der von der Funktion Risikomanagement durchgeführten Analysen taktische Korrekturen vorgenommen werden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Angemessenheit und die ordnungsgemäße Umsetzung der Anlagepolitik und -strategie, auch in Hinblick auf die Begrenzung der Risiken, denen der Teilfonds ausgesetzt sein kann.

Die Unternehmen, Staaten und Agencies, in die investiert werden soll, werden in erster Linie nach ethischen Gesichtspunkten gemäß der ESG EticApproach® Methode von Etica SGR S.p.A. ausgewählt. Von der Anlage ausgeschlossen werden daher alle Emittenten, die aus ökologischer, sozialer und Governance-Sicht keine hohen Nachhaltigkeitsstandards aufweisen und die für den Teilfonds ein ungerechtfertigtes Nachhaltigkeitsrisiko darstellen könnten.

Im Jahr 2023 wurde für das Portfolio in Bezug auf die Duration der Wertpapiere ein allgemein defensiver Managementansatz verfolgt. Die Wahl fiel bevorzugt auf Emissionen mit kurzen Laufzeiten, auch aus Ländern mit hoher Bonität, die bei umgekehrter Zinskurve ein attraktives Risiko-Rendite-Profil boten.

Die nachfolgenden Tabellen bieten Informationen zum Jahresende 2023.

Tab. 1. Anlage nach Art des Finanzinstruments

Schuldverschreibungen				96,43%	Aktien				0,00%			
Staatspapiere				93,15%	Corporate-Papiere	3,28%	OGAW (*)	0,00%	Notiert	0,00%	davon OGAW (*)	0,00%
Staatliche Emittenten	93,15%	Überstaatl.	0,00%	(Alle notiert und Investment Grade)								

(*) Es handelt sich um OGAW, die vom Vermögensverwalter verwaltet werden

Tab. 2. Anlagen nach geografischer Zone

Schuldverschreibungen	96,43%
Italien	21,77%
Andere Länder der Euro-Zone	73,89%
Andere Länder der Europäischen Union	0,61%
Andere Länder	0,17%
Aktien	0,00%
Italien	0,00%
Andere Länder der Euro-Zone	0,00%
Andere Länder der Europäischen Union	0,00%
Andere Länder	0,00%

Tab. 3. Weitere nützliche Informationen

Liquidität (in % des Vermögens)	3,57%
Durchschnittliche Duration	1,03
Position in Fremdwährung (in % des Vermögens)	0,00%
Umwälzung (Turnover) des Portefeuilles (*)	0,76

(*) Turnover von 0,10 bedeutet beispielsweise, dass 10% des Portefeuilles im Laufe des Jahres durch neue Investitionen ersetzt wurden, ein Wert von 1 hingegen, dass das gesamte Vermögen im Laufe des Jahres veräußert oder neu investiert wurde. Unter gleichen Bedingungen kann ein höherer Turnover höhere Transaktionskosten mit sich bringen und somit die Nettoerträge reduzieren

Darstellung der historischen Daten der Risiken/Rendite

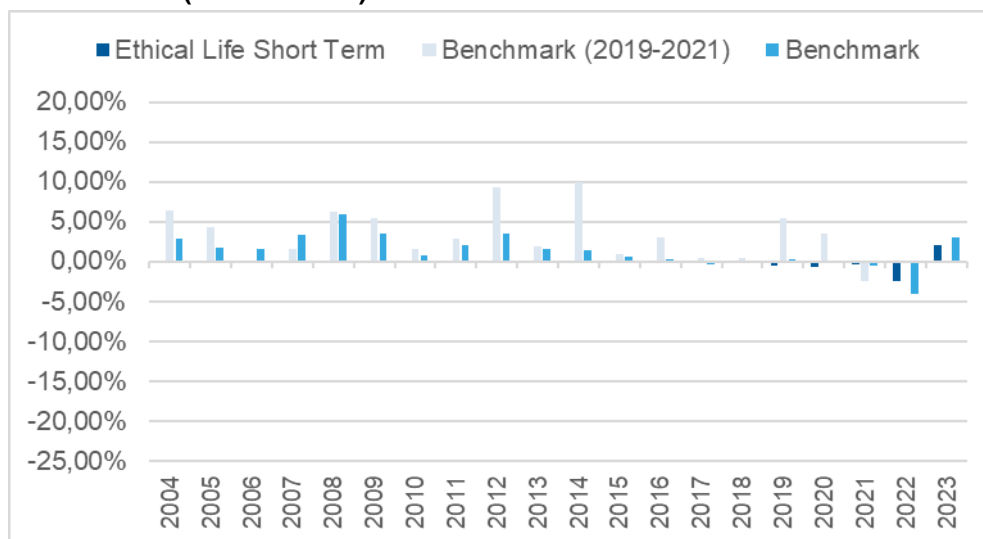
Nachfolgend sind die in der Vergangenheit erzielten Renditen der Investitionslinie im Vergleich zum *Benchmark* dargestellt.

Da es sich um eine Investitionslinie handelt, die im Jahr 2018 aufgelegt wurde, sind keine Vergangenheitswerte zu den Risiken/Renditen der Investitionslinie verfügbar. Nachstehend werden lediglich die diesbezüglichen Daten zur Benchmark angeführt.

Bei der Überprüfung der Daten zu den Erträgen ist zu berücksichtigen, dass:

- die Erträge nicht die direkt das Mitglied belastenden Kosten berücksichtigen;
- die auf dem Vermögen der Investitionslinie lastenden Aufwendungen und steuerlichen Abzüge zwar die Entwicklung der Rendite der Investitionslinie, nicht aber jene des *Benchmarks* beeinflussen;
- die *Benchmark* nach Steuern wird gemäß der Methode ausgewiesen, die von COVIP im Dokument zur standardisierten Berechnungsmethode („Nota metodologica per il calcolo standardizzato del rendimento del benchmark al netto della tassazione“) festgelegt wird.

Tav. 4 – Jahresrenditen (Prozentwerte)



Mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde die Benchmark der Investitionslinie geändert; die Grafik zeigt die Entwicklung der beiden Parameter.

Benchmark:

- bis am 31.12.2021: 5% ICE BofAML Euro Currency 3 Month Deposit Offered Rate Constant Maturity, 74% ICE BofAML Euro Government Index, 21% ICE BofAML Euro Corporate Senior Index;
- ab 01/01/2022 und bis am 30.06.2024: 5% ICE BofAML Euro Currency 3 Month Deposit Offered Rate Constant Maturity, 95% ICE BofAML Euro 1-3 Year Government Index;

- ab 01.07.2024: 5% MSCI Eurozone 0-1Y Government Bond, 95% MSCI Eurozone 1-3Y Government Bond.



HINWEIS: Die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Für die Bewertung sollten möglichst lange Anlagehorizonte berücksichtigt werden.

Total Expenses Ratio (TER): tatsächliche Kosten und Spesen

Der *Total Expense Ratio* (TER) ist eine Kennzahl, welche die im Laufe des Jahres getragenen Kosten in Prozent des Vermögens am Ende des Jahres ausdrückt. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden alle tatsächlich zur Verwaltung (Vermögens- und allgemeine Verwaltung) der Investitionslinie getragenen Kosten mit Ausnahme der Transaktionsgebühren und der steuerlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Tav. 5 – TER

	2023	2022	2021
Aufwendungen der Vermögensverwaltung	0,6074%	0,5929%	0,5970%
- davon für Vermögensverwaltungsgebühren	0,6074%	0,5929%	0,5970%
Sonstige auf dem Vermögen lastende Aufwendungen	0,0339%	0,0051%	0,0058%
TEILSUMME	0,6413%	0,5980%	0,6028%
Direkt zulasten der Mitglieder fallende Aufwendungen	0,1328%	0,1235%	0,1359%
GESAMTSUMME	0,7741%	0,7215%	0,7387%



HINWEIS: die Kennzahl TER stellt einen Durchschnittswert der Investitionslinie dar und ist für die Auswirkung der Kosten auf die persönliche Position des einzelnen Eingeschriebenen nicht repräsentativ.





Partner di | von:





Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.fondopensioneprofi.com

BLATT „INFORMATIONEN ÜBER DIE BETEILIGTEN PARTEIEN“

Gültig ab 25.11.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

DER FONDSAUFLEGER/FONDSMANAGER

PENSPLAN PROFI wurde 2004 von der Kapitalanlagegesellschaft PensPlan Invest SGR A.G. errichtet, welche ab dem 25. September 2019 den eigenen Gesellschaftsnamen in Euregio Plus SGR A.G. geändert hat.

EUREGIO PLUS SGR S.p.A. ist eine im Verzeichnis von Banca d'Italia eingetragene Kapitalverwaltungsgesellschaft: Verwalter von OGAWs (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) Nr. 29 – Verwalter von AIF (Alternative Investmentfonds) Nr.43. Die Gesellschaft erfüllt weiters die von der zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegten Voraussetzungen gemäß Art. 6, Abs. 7, GvD Nr. 252 vom 5. Dezember 2005. Euregio+ ist eine In-house-Gesellschaft der Region Trentino-Südtirol und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen, welche eine analoge Kontrolle über die Gesellschaft ausüben.

Unter anderem ist Euregio+ zur individuellen Portfolioverwaltung für Dritte und zur Auflegung und Verwaltung von Rentenfonds berechtigt. Zum Leistungsangebot von Euregio+ gehören: „individuelles“ Portfoliomanagement, Finanznebenendienstleistungen und Anlageberatung; außerdem sorgt die Gesellschaft für die Auflegung und Verwaltung von OGAWs und Rentenfonds.

Der **Rechts- und Verwaltungssitz** befindet sich in der Dompassage, 15 – 39100 Bozen.

Das **unterzeichnete** und eingezahlte **Kapital** beträgt 9.868.500,00 Euro. Gesellschafter mit einem Anteil von über 5%:

- Autonome Provinz Bozen: 45,00%
- Autonome Provinz Trient: 45,00%
- Pensplan Centrum A.G.: 10,00%

(Gesellschaft, welche von der Region Trentino-Südtirol laut Regionalgesetz Nr. 3/1997 gegründet wurde)

Der **Verwaltungsrat** der Euregio+, im Amt bis zur Genehmigung der Bilanz zum Geschäftsjahr 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Rolle	Ort und Datum der Geburt
Dr. Alexander Gallmetzer	Präsident	Bozen, 05.04.1968
Dr. Elisabetta Silvino	Vizepräsident	Rovereto (TN), 15.04.1977
Dr. Elisabetta Spitz	unabhängiges Verwaltungsratsmitglied	Rom, 22.01.1953
Dr. Johannes Schneebacher	Verwaltungsratsmitglied	Gross St. Florian (Osterreich), 23.03.1961

Der **Aufsichtsrat**, im Amt bis zur Genehmigung der Bilanz zum Geschäftsjahr 2026, setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Rolle	Ort und Datum der Geburt
Dr. Alessandro Tonina	Präsident	Trient, 21.03.1963
Dr. Astrid Marinelli	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates	Bozen, 17.09.1964
Dr. Carlo Delladio	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates	Cavalese (TN), 04.11.1968
Dr. Bruna Micheletto	Ersatzmitglied des Aufsichtsrates	Lonigo (VI), 19.04.1968
Dr. Patrizia Gentil	Ersatzmitglied des Aufsichtsrates	Cles (TN), 24.06.1973

DER VERANTWORTLICHEN

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat in der Sitzung vom 29. April 2022 Dr. Giorgio Demattè, geb. in Trient (TN) am 13. Dezember 1965, ab dem 01. Mai 2022 zum **Verantwortlichen des Fonds** nach vorheriger Überprüfung des Vorhandenseins der von den rechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen ernannt. Der Auftrag gilt für drei Jahre und endet am 30. April 2025.

DIE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Die administrative und buchhalterische Verwaltung des Fonds übernimmt die Pensplan Centrum AG mit Sitz in Bozen – Raingasse 26.

DIE DEPOTBANK

Die Depotbank des PENSPLAN PROFI ist die BFF Bank S.p.A. – Zweigniederlassung Italien mit Rechtssitz in Mailand, Lodovico-Scarampo-Allee, 15.

DIE VERWALTER DER FINANZMITTEL

Die Mittel des PENSPLAN PROFI werden direkt von Euregio+ nach dem Konzept einer verantwortungsbewussten Anlage von Etica SGR - einer Gesellschaft der Gruppe Banca Etica - verwaltet; das Konzept basiert auf dem Umweltschutz und richtet den Fokus auf Unternehmen und Staaten mit vorbildlichem Verhalten.

DIE AUSWAHLUNG DER RENDITEN

Das Abkommen für die Auszahlung der Rentenleistung wurde mit ITAS VITA S.P.A. mit Sitz in Trient, Piazza delle Donne Lavoratrici 2 abgeschlossen.

Im Anhang 2 der Vertragsbedingungen des Investmentfonds sind angeführt:

- die für die Versicherung der Rentenleistungen in Form einer Leibrente abgeschlossene Vereinbarung mit der Geschäftsordnung für die Verwaltung der Investitionen;
- die Koeffizienten für die Umrechnung von Kapital in sofortige Leibrente;
- die Koeffizienten für die Umrechnung von Kapital in eine sichere Rente für die ersten 5 Jahre und danach in eine Leibrente;
- die Koeffizienten für die Umrechnung von Kapital in eine sichere Rente für die ersten 10 Jahre und danach in eine Leibrente.

DIE RECHNUNGSPRÜFUNG

Bei der ordentlichen Vollversammlung der EUREGIO PLUS SGR A.G. am 28. April 2016 wurde die Rechnungsprüfung und Bestätigung des Geschäftsberichts der Gesellschaft sowie des Jahresberichts der errichteten und verwalteten Fonds der Gesellschaft EY S.p.A., Po Straße, Nr. 32 – 00198 Rom übertragen. Der Auftrag gilt für neun Geschäftsjahre (2016-2024).

DIE BEITRITTSAMMLUNG

Die Beitrittsammlung erfolgt über:

- EUREGIO PLUS SGR A.G.;
- Banca Cambiano 1884 S.p.A., mit Rechtssitz in Firenze (FI), Antonio Gramsci Straße, Nr. 34, Steuernummer, MwSt-Nr. und Eintragung im Handelsregister Florenz 02599341209, REA FI 648868, Gesellschaftskapital 232.800.000 v.e., eingetragen in das Bankenverzeichnis der Banca d'Italia unter der Nr. 5667;
- Banca Popolare Etica S.C.p.A., mit Rechtssitz in Padova (PD), Niccolò Tommaseo Straße, Nr. 7, Steuernummer Nr. 02622940233, MwSt-Nr. 01029710280, Eintragung im Handelsregister Padova Nr. 99357/1997, REA 256099/95, Gesellschaftskapital 88.620.787,50, Bank-Kennziffer: 5018.7 eingetragen in das Bankenverzeichnis der Banca d'Italia unter der Nr. 5399;
- Südtiroler Sparkasse AG, mit Rechtssitz in Bozen (BZ), Sparkassenstraße 12, Steuernummer, MwSt-Nr und Eintragung im Handelsregister Bozen Nr. 00152980215, Gesellschaftskapital 469.330.500,10, Bank-Kennziffer: 6045-9, eingetragen in das Bankenverzeichnis der Banca d'Italia unter der Nr. 6045.



Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

www.fondopensioneprofi.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 25.11.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPAN PROFI ETHICAL LIFE HIGH GROWTH

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, wie in Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) vorgesehen, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten,	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als

Die **EU-TASSONOMIE** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** angetätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das

von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der**

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittenten werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie,

Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die
**VERFAHRENSWEISEN
EINER GUTEN
UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG** umfassen
solide
Managementstrukturen,
die Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einghaltung der
Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

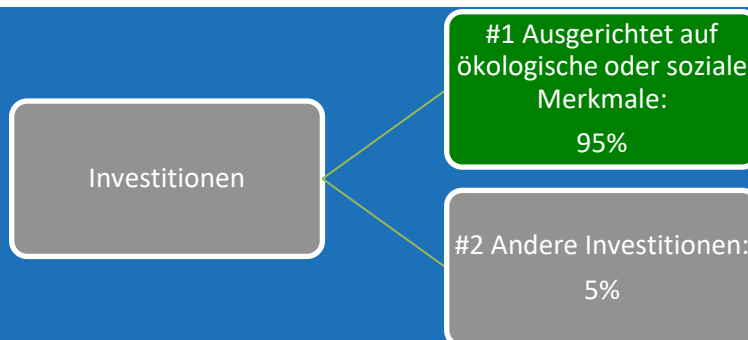
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter " #2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter " #2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- www.fondopensioneprofi.com/de
- www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente
- www.euregioplus.com/de/nachhaltigkeit



Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

www.fondopensioneprofi.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 25.11.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPAN PROFI ETHICAL LIFE GROWTH

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, wie in Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) vorgesehen, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten,	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als

Die **EU-TASSONOMIE** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das

von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der**

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittenten werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie,

Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die
**VERFAHRENSWEISEN
EINER GUTEN
UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG** umfassen
solide
Managementstrukturen,
die Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

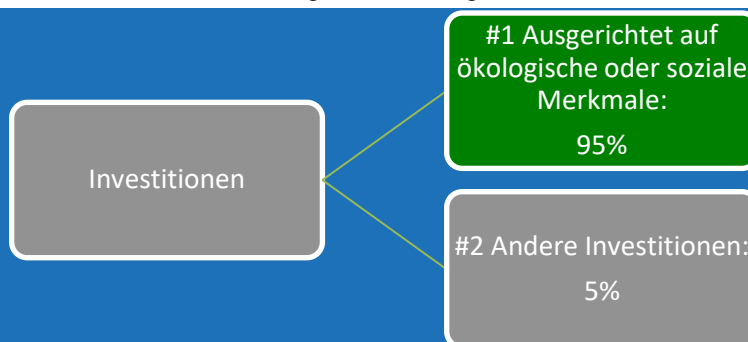
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter "#2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?


Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:


- www.fondopensioneprofi.com/de
- www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente
- www.euregioplus.com/de/nachhaltigkeit




Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.fondopensioneprofi.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 25.11.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPLAN PROFI ETHICAL LIFE BALANCED GROWTH

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, wie in Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) vorgesehen, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten,	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als

Die **EU-TASSONOMIE** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** angetätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das

von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der**

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittenten werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie,

Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die
**VERFAHRENSWEISEN
EINER GUTEN
UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG** umfassen
solide
Managementstrukturen,
die Beziehungen zu den
Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

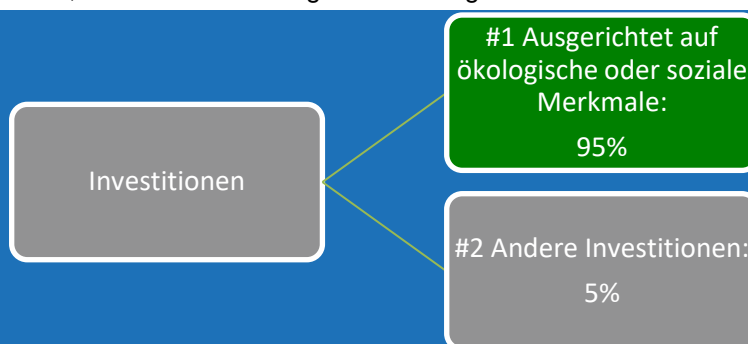
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter "#2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?


Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:


- www.fondopensioneprofi.com/de
- www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente
- www.euregioplus.com/de/nachhaltigkeit





Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



 Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

 Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

 profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

 www.fondopensioneprofi.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 25.11.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPAN PROFI ETHICAL LIFE CONSERVATIVE

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, wie in Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) vorgesehen, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten,	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als

Die **EU-TASSONOMIE** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** angetätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das

von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der**

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittenten werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie,

Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die **VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENS-FÜHRUNG** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

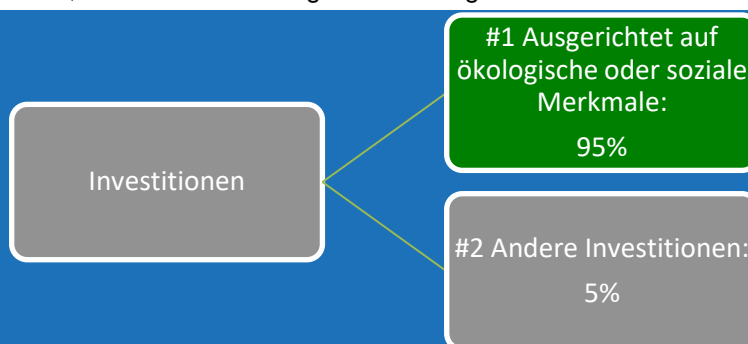
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter “#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter "#2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- www.fondopensioneprofi.com/de
- www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente
- www.euregioplus.com/de/nachhaltigkeit



Offener Rentenfonds
Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147
In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.



Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

Tel.: 0471 068 700
Fax: 0471 068 766

profi@euregioplus.com
fondoprofi@pec.it

www.fondopensioneprofi.com

ANHANG „INFORMATIONEN ÜBER DIE NACHHALTIGKEIT“

Gültig ab 25.11.2024

EUREGIO PLUS SGR A.G. (nachstehend, Euregio+) ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Informationsblatt enthaltenen Daten und Informationen.

PENSPPLAN PROFİ ETHICAL LIFE SHORT TERM

Die Investitionslinie unterstützt Investitionen mit ökologischen und sozialen Aspekten, wie in Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) vorgesehen, hat aber keine nachhaltige Ausrichtung. Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Investitionsentscheidung explizit getroffen werden, messbar sein und ökologische und soziale Aspekte betreffen.

Die ökologische und soziale Ausrichtung der Investitionslinie besteht darin, dass sie ausschließlich in Wertpapiere von Unternehmen, Staaten und staatlichen Agenturen investiert, die Teil eines Anlageuniversums sind, das von Etica SGR anhand des unternehmenseigenen Modells ESG eticApproach® definiert wird.

(In folgenden Abschnitt bezieht sich der Begriff "Finanzprodukt" auf die Investitionslinie)

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine NACHHALTIGE INVESTITION ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Sì	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
	<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten,	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als

Die **EU-TASSONOMIE** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** angetätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Diese Investitionslinie investiert innerhalb eines Anlageuniversums, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird und Finanzanlagen in Rüstungsgüter, Tabak, Glücksspiel, Atomkraft, Pestizide und Gentechnik auf jeden Fall ausschließt. Ausgeschlossen werden weiters Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz in negative Vorfälle verwickelt sind.

Derzeit sind auch der Finanz-, der Erdöl- und der Bergbausektor ausgeschlossen. Nicht zulässig sind auch Wertpapiere von Staaten, die die Todesstrafe vorsehen oder die bürgerlichen Freiheiten, die Pressefreiheit und politische Rechte nicht garantieren. Nicht ausgeschlossene Emittenten werden zunächst anhand eines *Best-in-Class-Ansatzes* mit dem Ziel analysiert, nur die nach ökologischen, sozialen und *Governance*-Kriterien vorbildlichsten Unternehmen und jene Länder auszuwählen, die am meisten auf Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl achten.

Mit **NACHHALTIGKEITS-INDIKATOREN** wird gemessen, inwiefern die mit dem Finanzprodukt beworben ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird dadurch erreicht, dass ausschließlich Finanzinstrumente ausgewählt werden, die von Unternehmen und Staaten des investierbaren Anlageuniversums aufgelegt werden, das

von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird. Scheidet ein Emittent aus dem zulässigen Anlageuniversum aus, muss der Fonds die bestehenden Anlagen bei diesem Emittenten auf null reduzieren. Der primäre Nachhaltigkeitsindikator ist daher der prozentuale Anteil des Vermögens, der in Finanzinstrumente investiert ist, die von Unternehmen und Staaten im investierbaren Anlageuniversum emittiert wurden, das per Definition mit dem Engagement der Investitionslinie in den Anlageklassen Aktien und Anleihen übereinstimmt.



Werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen für dieses Finanzprodukt einbezogen?



Ja, für PENSPLAN PROFI ist ein hoher Nachhaltigkeitsstandard ein entscheidendes Bewertungskriterium bei der Auswahl der Finanzanlagen; denn die Anlagepolitik des Fonds verbietet ausdrücklich ein Engagement in Unternehmen, Staaten und Agencies, die nicht zum „investierbaren Anlageuniversum“ gehören, das von Etica SGR nach der proprietären ESG- Methode EticApproach® bestimmt wird.

Die Kontrolle des Nachhaltigkeitsrisikos erfolgt daher vor der Auswahl der Anlagen des Fonds nach der von Etica SGR entwickelten Methodik.



Nein



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja



Nein, aufgrund der hohen Volatilität der Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf Portfolioebene ständig überwacht werden, sind diese Informationen derzeit nicht ausreichend zuverlässig und können daher nicht systematisch als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der einzelnen Finanzanlagen verwendet zu werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der hohe Nachhaltigkeitsstandard ist das wichtigste Auswahlkriterium der Anlagestrategie, zumal laut Anlagepolitik der Investitionslinie ein Engagement in Unternehmen und Ländern, die nicht in dem von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmten Anlageuniversum enthalten sind, ausdrücklich untersagt ist.

Die im Anlageuniversum vertretenen Emittenten werden anschließend anhand von Finanzanalysen ausgewählt, die darauf abzielen, das Risiko-/Ertragsprofil der Asset Allocation der Investitionslinie zu optimieren.

Die ANLAGESTRATEGIE dient als Richtschnur für

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der**

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Ausdrückliches Verbot, in Länder und Emittenten zu investieren, die nicht im zulässigen Anlageuniversum enthalten sind, das von Etica SGR gemäß der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wird.

Bei der Auswahl des investierbaren Universums von Unternehmensemittenten werden folgende Ausschlusskriterien angewendet:

- a) Streitigkeiten, im Sinne einer öffentlichen Anschuldigung der Verwicklung in Streitigkeiten, die aufgrund ihrer Schwere und des Fehlens einer angemessenen Reaktion seitens des Unternehmens als kritisch angesehen werden;
- b) fossile Brennstoffe, d.h. die Beteiligung an der Förderung von Kohle zur Wärme- und Stromproduktion und die fehlende Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen der Emissionsreduktion - für jede Umsatzschwelle;
- c) Glücksspiel, d. h. die Beteiligung an Online-Glücksspielen, an Einrichtungen wie Spielkasinos und Wettbüros, die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie wie Spielautomaten, Zahlungslösungen usw.;
- d) Gentechnik, d. h. die Beteiligung an der Produktion von genetisch veränderten Organismen (GVO) für industrielle Zwecke, einschließlich Tieren für die Lebensmittel- und Tabakindustrie;
- e) Atomkraft, d. h. Beteiligung an der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke;
- f) Pestizide, d. h. Beteiligung an der Herstellung von Pestiziden;
- g) zivile Feuerwaffen, d.h. Herstellung oder Vertrieb von zivilen Feuerwaffen mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- h) Rüstungsgüter, d.h. Beteiligung an Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Wartung, Vertrieb, Lagerung, Beförderung oder Verkauf von umstrittenen Waffen oder von wichtigen Teilen von umstrittenen Waffen (.....);
- i) Tabak, d.h. Herstellung oder Vertrieb von Tabak mit einem Umsatz von 5 % oder mehr;
- j) Tierversuche, d. h. die Beteiligung an der Herstellung von an Tieren getesteten Kosmetika, auch wenn diese an Dritte ausgelagert wird; die Erbringung von Tierversuchsdienstleistungen für Unternehmen, die an der Herstellung von Kosmetika und anderen nichtmedizinischen Produkten beteiligt sind; Herstellung oder Verkauf von Pelzen, einschließlich der Zucht von Tieren für die Herstellung von Fellen/Pelzen, Herstellung von Pelzwaren, Kleidung oder anderen Kleidungsstücken mit Pelzen.
- k) Suspendierte Sektoren:
 - Finanzsektor, mit Ausnahme von Immobilien und Banken, die aufgrund ihrer Unternehmenshistorie und ihrer Tätigkeit als „nachhaltig“ bezeichnet werden können;
 - Sektoren wie Erdölexploration und -produktion, integrierte Öle, Dienstleistungen und Ausrüstung für die Öl- und Gasindustrie,

Erdöl, Gas und Kohle, Erdölpipelines, Bergbaudienstleistungen, Abbau von Edelmetallen, Kohle und anderen Mineralien;

- dank einer spezifischen Methodik zur Analyse von Unternehmen, die in irgendeiner Form im Erdgasbereich tätig sind, werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die keine überzeugende Strategie für die Energiewende vorweisen können.

Bei der Auswahl der im Anlageuniversum vertretenen Staaten werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- a. Staaten, die hinsichtlich der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- b. Staaten, die in Bezug auf die Pressefreiheit als "nicht frei" oder nur "teilweise frei" gelten;
- c. Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder gesetzlich vorgesehen ist.

Die **VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENS-FÜHRUNG** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die gute *Governance* der Unternehmensemittenten wird anhand einer Reihe von Indikatoren bewertet, die die Merkmale der Spitzengremien, die internen Kontrollsysteme, die vom Unternehmen geförderten ethischen Grundsätze und die Korruptionsbekämpfung sowie die Entwicklung des Reputationsrisikos berücksichtigen.

Für jedes Kriterium wird ein Beispielindikator angegeben:

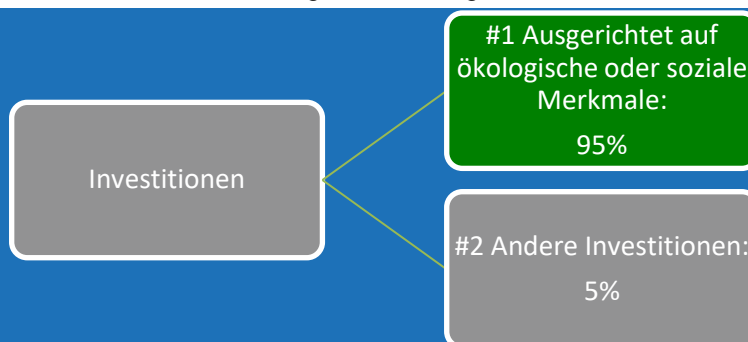
- Auditing und interne Kontrolle (Bestehen eines Audit-Ausschusses und Grad der Unabhängigkeit seiner Mitglieder);
- Verwaltungsrat (Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die als unabhängig gelten);
- Vergütung der Führungskräfte (Grad der Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften);
- Rechte der Aktionäre (Bestehen von Stimmrechtsbeschränkungen, auch in Bezug auf das Einfügen von Punkten in der Tagesordnung von ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen);
- Vorbeugung gegen wettbewerbswidrige Praktiken (quantitative Daten über die Zahl kartellrechtlicher Vorfälle);
- Korruptionsprävention (Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption in all ihren Formen: Korruption in aktiver und passiver Form, Geschenke, politische Spenden, Veruntreuung usw.);
- Verantwortungsvolle Lobbying-Politik (Schulung der Mitarbeitenden über verantwortungsvolles Lobbying);
- Reputationsrisiko (Grad der Exposition gegenüber Reputationsrisiken im Zusammenhang mit ESG-Themen bezogen auf den schlimmsten Vorfall in der Vergangenheit).



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **VERMÖGENSALLOKATION** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da Anlagen in Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen, die nicht im investierbaren Universum vertreten sind, das von Etica SGR nach der proprietären ESG-Methode EticApproach® festgelegt wurde, verboten sind, kann man davon ausgehen, dass alle vom Fonds planmäßig angelegten Vermögenswerte den ökologischen oder sozialen Kriterien entsprechen; davon ausgenommen sind liquide Mittel und derivative Instrumente, die nur zur Währungsabsicherung verwendet werden können.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die Investitionslinie kann nicht in Derivate anlegen, denen Finanzinstrumente von Staaten oder Unternehmen zugrunde liegen, die nicht im investierbaren Universum enthalten sind, das von Etica SGR auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode EticApproach® bestimmt wird.



- **Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Finanzinstrumenten unter "#2 Sonstige" gehören Barmittel auf den Kontokorrentkonten des Fonds und etwaige derivative Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung. Der Bestand an liquiden Mitteln ist für operative Zwecke bestimmt. Für diese Finanzinstrumente gilt eine Bewertung nach ökologischen und/oder sozialen Aspekten als nicht anwendbar.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die Ausrichtung des Finanzprodukts auf die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bestimmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- www.fondopensioneprofi.com/de
- www.euregioplus.com/de/corporate-dokumente
- www.euregioplus.com/de/nachhaltigkeit

An die Euregio Plus SGR AG
Dompassage 15 - 39100 BOLZANO

Kopie für die Euregio Plus SGR AG / für den/die Vermittler/in

BEITRITT Nr.

Beitrittsart **Auf individueller Basis**

Persönliche Daten des Mitgliedes

Familienname/Name				Steuernummer	
Geburtsdatum		Geburtsgemeinde			
Geschlecht	M	F	Prov.	Staat	
Wohnort		Anschrift			
PLZ		Gemeinde			
		Prov.		Staat	
Tel.		Handy			
(falls vom Wohnort abweichend)					
Aufenthaltort		Anschrift			
PLZ		Gemeinde			
		Prov.		Staat	
Art des Ausweises ausgestellt von				Ausweisnummer am	

Beschäftigung:
Studententitel:

Voraussetzungen für den Beitritt

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, die von den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen, und ersucht somit um den Beitritt zum „Offenen Pensionsfonds PensPlan Profi“, der am 16.02.2005 unter der Nr. 147 im entsprechenden Verzeichnis eingetragen wurde.

Beitragszahlungen

Der erste Beitrag beträgt: Euro
Einzahlungen erfolgen: 1 jährlich 2 semestral 4 trimestral 12 monatlich

Der Jahresbeitrag beträgt: Euro

Hinweis: Der Beitragszahler hat die Aufgabe, stets den Zahlungsgrund und die Steuernummer des Mitglieds anzugeben.

Der/die Einschreibende hat Kenntnis davon, dass bei der ersten Beitragszahlung eine einmalige Verwaltungsprovision in Höhe von 30,00 Euro⁽¹⁾, ein jährlicher solidarischer Beitrag von 3,00 Euro zur Gewährleistung von Mikrofinanzprojekten in Italien und zur Unterstützung von Initiativen mittels Crowdfunding als Instrument der Finanzierung⁽²⁾ und weiteren 17,00 Euro (Jahresgebühr) zu seinen/ihren Lasten verrechnet wird⁽²⁾. Für die in der Region Trentino-Südtirol ansässigen Mitglieder, ist auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Region Trentino-Südtirol Nr. 75 vom 7. Oktober 2015 in geltender Fassung generell eine Reduzierung der Jahresgebühr auf Euro 5,00 vorgesehen⁽²⁾.

Folglich hat der Betrag der ersten Beitragszahlung diese Gebühr zu decken.

Die Beitragszahlungen im Auftrag des Arbeitgebers können mittels Vordruck F24 oder mittels Banküberweisung erfolgen. Für die Wertstellung der eingezahlten Beiträge wird jene der auftraggebenden Bank herangezogen.

Der erste Beitrag muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Beitritt zum Fonds eingezahlt werden. Bei Nichteinhaltung kann die Gesellschaft den Vertrag kündigen, indem es das Mitglied über seine Bereitschaft informiert die ausdrückliche Kündigungsklausel in Anspruch zu nehmen, es sei denn, das Mitglied führt innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Mitteilung eine Einzahlung durch. Die Gesellschaft kann die Kündigungsklausel auch für den Fall in Anspruch nehmen, wenn das Mitglied den Beitragsfluss unterbricht und dies, aufgrund der Anwendung der jährlichen Aufwendungen, zu einer Nullposition führt.

⁽¹⁾ Für bestimmte Kategorien von Mitgliedern werden Kostenerleichterungen angeboten. Weitere Informationen zu den Kostenerleichterungen sind auf der Internetseite des Fonds aus der Gruppenübersicht oder, bei Beitritten auf kollektiver Basis, beim Arbeitgeber zu erhalten. Für jene Kategorien stellen die angegebenen Kosten in diesem Dokument die maximal anwendbaren Kosten dar.

⁽²⁾ Für die Mitglieder des Fonds, die bis zum Ende des Jahres nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden keine jährlichen Kosten, die direkt zulasten des Mitglieds und zur Abdeckung der administrativen Kosten dienen, und kein jährlicher solidarischer Beitrag angerechnet.

Investitionslinie

Ethical Life High Growth	(Aktien)
Ethical Life Growth	(Ausgewogen)
Ethical Life Balanced Growth	(Anleihen gemischt)
Ethical Life Conservative	(Anleihen gemischt)
Ethical Life Short Term	(reine Anleihen)

Der Unterfertigte erwählt folgende Investitionslinie:

Bereits bei einer anderen Zusatzrentenform eingeschrieben: Ja Nein

Name der Vorsorgeform:

Das aktuelle **Datenblatt Kosten** der genannten Vorsorgeform wurde mir ausgehändigt mir nicht ausgehändigt (*)

(*) Es ist nur für solche Vorsorgeformen die Aushändigung des Datenblattes Kosten nicht vorgesehen, welche nicht verpflichtet sind dieses zu erstellen.

Möchten Sie diese Position auf den Offenen Rentenfonds PensPlan Profi **übertragen**: **Ja (*)** **Nein**

(*) Das Ansuchen um Übertragung muss vom Mitglied der anderen Vorsorgeform übermittelt werden

Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form: Ja Nein

Falls das Feld "JA" angekreuzt ist, ersucht der/die Unterfertigte um Übermittlung aller Mitteilungen in elektronischer Form – als Alternative zur Briefform – an folgende E-Mail-Adresse:

Hinweise

- Andere Zahlungsformen als die in diesem Vordruck vorgesehenen sind nicht zulässig.
- Im Falle von Verträgen, welche als Haustürgeschäfte oder mittels Fernkommunikationstechniken abgeschlossen werden, hat das Mitglied eine Frist von 30 Tagen – ab dem Datum der Unterzeichnung des Beitritts oder dem Datum des Empfanges desselben von Seiten der Euregio Plus SGR oder des Vermittlers, wenn darauffolgend – um spesenfrei und ohne Angabe des Grundes vom Vertrag zurückzutreten.** Der Rücktritt ist der Euregio Plus SGR oder dem Vermittler mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder PEC-Mail mitzuteilen. Die Einschreibung in den Rentenfonds wird dem Mitglied durch ein Bestätigungsschreiben mitgeteilt. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die erste Beitragseinzahlung ab diesem Datum vorgenommen werden kann.
Infolge der Rücktrittsfrist, nimmt das Mitglied zur Kenntnis, wenn es der Durchführung der Einschreibung in den Rentenfonds während der Rücktrittsfrist zustimmt und den Rücktritt innerhalb der vorgenannten Frist ausübt, dass in diesem Fall die Rückzahlung mit dem Wert vorgenommen wird der sich aus der Verwendung des Einheitswertes pro Anteil, gemäß Art. 10 der Geschäftsordnung des Fonds, am Tag der Abrechnung nach dem Eingangstag des Rücktrittes bei Euregio Plus SGR oder dem Vermittler ergibt.
- Die Zuweisung der Quoten auf die Position des Mitgliedes erfolgt unmittelbar nach deren Berechnung zum nächstfolgenden Quotenwert nach dem Überweisungseingang. Die Anzahl der Quoten wird festgelegt, indem der Überweisungsbetrag (Netto) durch den Quotenwert der betroffenen Investitionslinie dividiert wird.
- Mit dem Beitritt zum Fonds gelten dessen Geschäftsordnung, Informationsblatt und dazugehörenden Anlagen als ganzheitlich akzeptiert.
- Vor dem Beitritt müssen das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie das Dokument „Informationen über die Nachhaltigkeit“ überreicht und vonseiten des/der Einschreibenden darin Einsicht genommen werden.
- Das Mitglied haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgeteilten Daten, einschließlich des Vorhandenseins der eventuell erforderlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Beitrittsformular integrierender und notwendiger Bestandteil des Informationsblattes ist.

Erklärungen des Mitgliedes

Das Mitglied erklärt:

- das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie das Dokument „Informationen über die Nachhaltigkeit“ von welchem das Beitrittsformular einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil bildet, erhalten und durchgesehen zu haben;
- informiert worden zu sein, dass die Geschäftsordnung, das Informationsblatt sowie jede weitere mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Dokumentation auf der Internetseite www.fondopensioneprofi.com verfügbar sind. Dieselben werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds in Papierform übergeben;
- den Fragebogen zur Beurteilung der Angemessenheit der Zusatzrentenform gemeinsam mit der beauftragten Person für die Sammlung der Einschreibung ausgefüllt und diesen unterzeichnet zu haben;
- die „Kostenübersicht“ der bisherigen Zusatzrentenform, die als Kopie einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Beitrittsformulars bildet, unterschrieben zu haben (falls der Antragsteller bereits Mitglied einer anderen Zusatzrentenform ist);
- den „Fragebogen zur Selbstbewertung“ ausgefüllt und unterschrieben zu haben;
- dass die für die Entgegennahme der Beitrittsansuchen beauftragte Person hingewiesen hat auf:
 - den im Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ angeführten „synthetischen Kostenindikator (ISC);
 - das Recht, im Falle des Beitritts zum Zusatzrentenfonds auf kollektiver Basis in den Genuss der Einzahlungen seitens des Arbeitgebers zu kommen;
- jedwede Änderung der mitgeteilten persönlichen Daten umgehend dem Fonds bekanntzugeben und die volle Verantwortung für die Folgen einer eventuellen Unterlassung zu tragen;
- informiert zu sein über den Inhalt des Antigelddwäschegesetzes gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen, insbesondere zu folgenden Artikeln:
 - Art. 22, Abs. 1 – die Kunden teilen schriftlich, unter eigener Verantwortung, den verpflichteten Subjekten zur angemessenen Untersuchung alle notwendigen und aktualisierten Informationen mit, um Ihnen es zu ermöglichen den Vorschriften zur angemessenen Untersuchung nachkommen zu können.
 - Art. 55, Abs. 3 – Abgesehen davon wenn der Vorfall eine gravierendere Straftat darstellt, wird jeder, der laut diesem G.v.D. verpflichtet ist Daten und Informationen zur angemessenen Untersuchung mitzuteilen und falsche Daten oder nicht korrekte Informationen mitteilt, mit einer Haftstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren und einem Bußgeld von 10.000 Euro bis 30.000 Euro bestraft;
- sich bewusst zu sein, dass gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen als effektiver Inhaber eine oder die natürlichen Personen verstanden werden, die verschieden vom Kunden, letztendlich Interesse an der anhaltenden Beziehung, der professionellen Dienstleistung oder der Operation hat bzw. haben;
- mit der Unterzeichnung dieses Formulars, „Kunde“ im Sinne des Art. 1 Komma 1 Buchstabe f) gemäß G.v.D. Nr. 231/07 zu sein und dass kein effektiver Innhaber, wie im vorhergehenden Punkt definiert, besteht. Das Mitglied verpflichtet sich eventuelle Änderungen in bezug auf den

oder die effektiven Inhaber umgehend der SGR mitzuteilen;

- sich bewusst zu sein, dass gemäß Art. 1 Buchst. dd) des G.v.D. Nr. 90 vom 25.05.2017 Politisch Exponierte Personen (PEPs) wie folgt definiert werden: natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder vor weniger als einem Jahr ausgeübt haben, sowie deren Familienmitglieder und Personen, die mit den vorgenannten Personen bekanntermaßen enge Beziehungen unterhalten;
- sich bewusst zu sein, dass bei vorzeitigem Ableben im Sinne des Art. 14 Absatz 3 des GvD Nr. 252/2005 die individuelle Position an die ernannten Begünstigten und, in Ermangelung dieser, an die Erben ausbezahlt wird;
- bei vorzeitigem Ableben die unten angeführten physischen/juridischen Personen als Begünstigte des Auszahlungsrechtes zu ernennen, wobei alle vorherigen Verfügungen, auch bezogen auf eventuell an diesen Fonds übertragene Positionen, widerrufen werden

Ernannte/r Begünstigte/r	Steuernummer	Anteil (%)
<i>Im Falle seines/ihres Ablebens tritt folgende/r Begünstigte/r ein:</i>		

Erklärung über die Einsichtnahme und Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der/die Unterfertigte erklärt in der Eigenschaft als Betroffene/r, dass Einsicht genommen wurde in die beiliegende Datenschutzerklärung und dass die laut Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU 2016/679) vorgesehenen Informationen erteilt wurden.

- Für die unter Punkt 3), lit. e) der Datenschutzerklärung vorgesehenen Zwecke:

stimmt das Mitglied zu

stimmt das Mitglied nicht zu

in den Erhalt der unter Punkt 3, lit. e) der Datenschutzerklärung vorgesehenen Werbemitteilungen zu anderen Produkten, die nicht denen entsprechen, die vom Mitglied bereits im Rahmen der Kundenbeziehung mit Euregio Plus genutzt werden. **Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung in diese Art der Datenverarbeitung freiwillig ist. Eine etwaige Nichteinwilligung beeinträchtigt jedoch die angemessene Information über die Entwicklung des Angebots der Gesellschaft.**

Unterschrift des Beitrittsformulars

Erstellungsdatum

Agentur, Zweigniederlassung, Filiale und Erstellungsort:

Name des Vermittlers

Mit der Unterzeichnung dieses Beitrittsformulars wird die Identität des Mitglieds auch zu den Zwecken des Antigeldwäschegesetzes gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Stempel und Unterschrift des Vermittlers: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Mitglieds: _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Für die Verarbeitung Verantwortlicher und Kontakte

Diese Datenschutzerklärung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Euregio Plus SGR AG (nachstehend „SGR“ genannt) in ihrer Eigenschaft als „Verantwortlicher“ für die Datenverarbeitung bereitgestellt, um die Fondsmitglieder (die nach den geltenden Datenschutzbestimmungen als „Betroffene“ gelten) darüber zu informieren, wie die von ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im Zuge der Bearbeitungsvorgänge im Rahmen des **Fondsbeitritts und der anschließenden technischen/administrativen Verwaltung der Anteile des Offenen Rentenfonds mit der Bezeichnung „PensPlan Profi“** (nachstehend der „Fonds“ genannt) verarbeitet werden.

Die betroffene Person kann sich für alle Informationen und zur Ausübung der ihr vom genannten Datenschutz-Regelwerk eingeräumten Rechte an den für die Verarbeitung Verantwortlichen, den Auftragsverarbeiter und den Datenschutzbeauftragten (DSB) unter den E-Mail-Adressen info@euregioplus.com oder DPO@euregioplus.com oder per Einschreiben mit Rückantwort an die Adresse des Rechtssitzes der SGR (39100 Bozen (BZ), Dompassage 15) wenden.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die hier beschriebene Datenverarbeitung stützt sich auf eine Rechtsgrundlage, die sich aus folgenden Rechtsvorschriften herleiten lässt:

- aufsichtsrechtliche Vorschriften der Banca d'Italia und der Rentenfonds-Aufsichtsbehörde Covip, die den Betrieb von Kapitalverwaltungsgesellschaften (SGR) und Rentenfonds betreffen;
- Gesetz der Region Trentino-Südtirol Nr. 3/1997 über Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der regionalen Zusatzvorsorge;
- Ital. Zivilgesetzbuch;
- GvD Nr. 231/07 und die dazugehörigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Banca d'Italia/UIF (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- die in diesem Zusammenhang geltenden Steuergesetze;
- geltende Datenschutzregelung; dazu gehören die Verordnung (EU) 2016/679, die so genannte DSGVO; das GvD Nr. 196/03 und die von der italienischen Datenschutz-Aufsichtsbehörde erlassenen nationalen Vorschriften; das DPR Nr. 26/2022 zur Regelung des Öffentlichen Widerspruchsregisters.

3. Zweck der Verarbeitung und Art der erhobenen Daten

Die hier beschriebene Datenverarbeitung verfolgt mehrere gleichzeitige Zwecke, die nachstehend zusammengefasst werden. Zweck der Verarbeitung ist es:

- das Zustandekommen und die anschließende ordnungsgemäße Verwaltung des Vertragsverhältnisses zu ermöglichen, das zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist**
Dieser zur Erfüllung von Vertragspflichten nötige Zweck erfordert die Verarbeitung der in den Zeichnungsformularen angegebenen Daten (auf die für weitere Einzelheiten verwiesen wird) sowie der für die Durchführung der Fondstransaktionen erforderlichen Bankdaten, der Daten zum Familienstand und der aus frei zugänglichen Quellen stammenden Daten über etwaige Straftaten oder strafrechtliche Verurteilungen oder über abgeschlossene oder anhängige Gerichtsverfahren. Für Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit diesem Zweck muss die betroffene Person keine Zustimmung zur Verwendung der Daten erteilen. Die Daten werden, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften längere Speicherfristen vorgeschrieben werden, für die Dauer von 10 Jahren ab Vertragsende bzw. im Falle von Streitigkeiten für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist gespeichert.
- einen vorzeitigen Rückkauf aufgrund schwerer gesundheitlicher Probleme des Mitglieds oder seiner Familienangehörigen zu ermöglichen**
Für diesen Zweck werden neben den beim Fondsbeitrag angegebenen Daten und den für Überweisungszwecke erforderlichen Bankdaten - auch Daten über den Gesundheitszustand des Mitglieds oder seiner Familienangehörigen verwendet. Für diese Daten ist nach geltendem Datenschutzrecht eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung nötig, ohne eine solche Zustimmung ist die Durchführung der gewünschten Vorgänge nicht zulässig. Die Datenspeicherung für diesen Zweck erfolgt nach denselben für Zweck (a) vorgesehenen Kriterien.
- den Versand von E-Mail-Werbenachrichten zu Dienstleistungen und Produkten mit ähnlichen Merkmalen wie der bereits gezeichnete Fonds zu ermöglichen**
Zur Erreichung dieses Zwecks, der einem berechtigten Interesse des Verantwortlichen entspricht, werden die von der betroffenen Person mitgeteilten Kontaktdaten nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechts (unter Bezugnahme auf Artikel 130, Absatz 4 des ital. Datenschutzgesetzes - GvD Nr. 196/03) verwendet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die betroffene Person nach Übermittlung der ersten Nachricht die Zusendung weiterer Mitteilungen ablehnen kann, ohne dass dadurch die Durchführung der normalen Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit der verwalteten Position beeinträchtigt wird. Für diesen Zweck werden die Daten für die Dauer von 12 Monaten nach Vertragsablauf gespeichert.
- allgemeine Werbetätigkeiten für die von der SGR auf dem Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte zu ermöglichen**, die andere Merkmale aufweisen als die gezeichneten Produkte oder ähnliche Merkmale wie die bereits gezeichneten Produkte, die jedoch über andere Kommunikationskanäle als E-Mail angeboten werden. Für diesen Zweck werden die im Besitz der SGR befindlichen Kontaktdaten verwendet; Voraussetzung dafür ist allerdings die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person. Wird diese nicht erteilt, ist dies kein Hindernis für die reguläre Durchführung der normalen Verwaltungsvorgänge für die gezeichneten Anteile, aber die SGR ist nicht berechtigt, die betroffene Person über die Entwicklung ihres Marktangebots zu informieren. Dabei ist zu beachten, dass diese Zustimmung durch eine einfache Mitteilung an die oben genannten SGR-Kontakte oder -beschränkt auf die Werbung per Telefon und in Druckform - durch Eintragung in das Widerspruchsregister gemäß DPR Nr. 26/2022 zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden kann. Für diesen Zweck werden die Daten für die Dauer von 12 Monaten nach Ende der Werbekampagne des für die Verarbeitung Verantwortlichen gespeichert.
- die Erhebung der Daten zu ermöglichen, die die Gesellschaft Pensplan Centrum AG als eigenständiger Verantwortlicher braucht, damit sie die in den oben genannten Regionalgesetzen vorgesehene Aufklärungs-, Werbe- und Finanzbildungstätigkeit leisten kann**
Dieser Zweck wird dadurch erreicht, dass die Kontaktdaten des Mitglieds an Pensplan Centrum AG übermittelt werden; für deren Verwendung wird allerdings vorausgesetzt, dass die betroffene Person der Gesellschaft Pensplan Centrum AG direkt in der auf ihrer institutionellen Website vorgesehenen Form ihre Zustimmung erteilt. Ohne diese Zustimmung kann Pensplan Centrum AG in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter zwar für die gewöhnliche Verwaltung der Anfragen sorgen, kann allerdings nicht die Aufklärungs-, Werbe- und Finanzbildungsaufgaben wahrnehmen, die die oben genannten Regionalgesetze der Gesellschaft zuweisen. Die Datenspeicherung erfolgt nach denselben für Zweck (a) vorgesehenen Kriterien.
- die Erfüllung der Verwaltungs- und Meldepflichten zu ermöglichen, die in Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften der Aufsichtsbehörden oder der EU-Gesetzgebung vorgeschrieben sind**
Zur Erreichung dieses Verarbeitungszwecks, der sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen ergibt, ist keine Zustimmung der betroffenen Person nötig. Die Verarbeitung besteht in der Meldung der Daten über den Fondsbeitrag an die Aufsichtsbehörden oder die Behörden für öffentliche Ordnung, wobei diese Stellen ihrerseits die Daten als eigenständige Verantwortliche weiter verarbeiten. Die Speicherung der Daten erfolgt auf Anweisung der Behörden und könnte demzufolge unbegrenzt sein.

4. Profilierung

Ausgehend von der wie folgt lautenden Definition von Profiling in der DSGVO: *„jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen“*, nutzt der für die Verarbeitung Verantwortliche keine derartigen Datenanalysetools.

5. Offenlegung und Verbreitung von Daten

Eine Verbreitung der erhobenen Daten ist nicht vorgesehen. Die personenbezogenen Daten, die für die unter lit. (a) bis (d) genannten Zwecke verarbeitet werden, können mit einem speziellen Auftrag und der Verpflichtung zur Einhaltung der von der SGR festgelegten Regeln zum Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit der vom Mitglied bereitgestellten Daten an die folgenden Kategorien von Personen weitergegeben werden:

- (a) interne Personen des für die Verarbeitung Verantwortlichen, die speziell für die oben genannten Verarbeitungsvorgänge benannt und angemessen über das Verhalten unterwiesen wurden, das zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der vom Mitglied bereitgestellten Daten zu beachten ist;
- (b) externe Personen, die mit der Durchführung von Platzierungstätigkeiten oder technischen/administrativen Verwaltungstätigkeiten beauftragt sind. Diese Personen, die hauptsächlich den Platzierungsbanken und der Gesellschaft Pensplan Centrum AG zuzuordnen sind, werden gemäß Artikel 28 der DSGVO ordnungsgemäß beauftragt und sind zur Vertraulichkeit und zur Anwendung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen verpflichtet;
- (c) externe Stellen, die unterstützende Tätigkeiten oder Nebentätigkeiten für die Datenverarbeitung erbringen, wie Anwaltskanzleien, Versicherungsgesellschaften, mit Überweisungen beauftragte Banken, mit der Zustellung von Schriftverkehr beauftragte Unternehmen; Personen, die Beratungsleistungen in den Bereichen Steuern, Finanzen, Recht und IT erbringen; Personen, die mit der Datenspeicherung, der Prüfung und Zertifizierung von Jahresabschlüssen befasst sind;
- (d) Muttergesellschaften und/oder verbundene Unternehmen der SGR.

In Bezug auf die Zwecke (e) und (f) können die Daten der Gesellschaft Pensplan Centrum AG bzw. den Aufsichts- und Ordnungsbehörden offengelegt werden, die diese Daten ihrerseits als eigenständige Verantwortliche verarbeiten. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Pensplan Centrum AG - anders als für die Zwecke von lit. (a) bis (d) - nicht als Auftragsverarbeiter fungiert.

Für weitere Informationen kann sich die betroffene Person an die zuständigen Stellen von Pensplan Centrum AG sowie an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden wenden.

6. Datenlokalisierung, Verarbeitungslogiken

Die Verarbeitung erfolgt durch manuelle Bearbeitung und durch elektronische oder auf jeden Fall automatisierte Hilfsmittel nach Verarbeitungs- und Speicherlogiken, die den Vorgaben von Artikel 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen und sich an den Best-Practice-Anweisungen zum Thema Sicherheit von ENISA und an den Vorgaben der Norm ISO27001 orientieren.

Die durchgeführten Tätigkeiten stehen in engem Zusammenhang zu den oben genannten Zwecken und werden so erbracht, dass ein hohes Maß an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten sowie deren Vernichtung nach Wegfall des Zwecks und nach Ablauf der für den jeweiligen Zweck vorgesehenen Speicherfrist gewährleistet sind.

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt in Italien oder in Ländern der Europäischen Union. Sollte eine Übermittlung der Daten in andere Länder nötig sein, kann diese Übertragung nur vorgenommen werden, wenn die Bedingungen erfüllt werden, die zum betreffenden Zeitpunkt laut geltenden Bestimmungen für eine solche Übermittlung vorgeschrieben sind, oder wenn auf Veranlassung der SGR mit den Empfängern der Daten spezielle Vereinbarungen über die Datenübermittlung gemäß den Vorgaben der einschlägigen Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Im letzteren Fall wird die SGR die vorliegende Datenschutzerklärung aktualisieren und gegebenenfalls die betroffene Person vorab um ihre Zustimmung zur Datenübermittlung bitten.

7. Rechte der betroffenen Person

Bezüglich der vorgesehenen Verarbeitungszwecke kann sich die betroffene Person an die oben genannten an der Verarbeitung beteiligten Personen der SGR wenden und die Rechte ausüben, die ihr nach den geltenden Rechtsvorschriften zustehen. Die betroffene Person kann auch nach dem auf der Webseite der Datenschutz-Aufsichtsbehörde vorgesehenen Verfahren direkt bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

FRAGEBOGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG:

Der Fragebogen ermöglicht dem Mitglied die Überprüfung seiner Kenntnisse im Bereich Vorsorge und eine Orientierung bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten.

KENNTNISSE IM BEREICH VORSORGE

1. Kenntnisse der Pensionsfonds

- Darüber besitze ich geringe Kenntnisse
- Ich bin in der Lage, in groben Zügen, die Unterschiede zu anderen Anlageformen, insbesondere zu Finanz- und Versicherungsanlageformen, zu erkennen
- Ich kenne die verschiedenen Rentenformen und die wesentlichsten Leistungsarten derselben

2. Kenntnis der Möglichkeit beim Pensionsfonds um Auszahlung der eingezahlten Beträge anzusuchen

- Darüber bin ich nicht in Kenntnis
- Ich weiß, dass man über die eingezahlten Beträge nicht frei verfügen kann
- Ich weiß, dass man erst zum Zeitpunkt der Pensionierung oder bei Erreichen des Rentenalters bzw. bei Eintritt vom Gesetz festgelegter, persönlicher Ereignisse besonderer Bedeutung, über die Beträge verfügen kann

3. In welchem Alter werden Sie voraussichtlich in Rente gehen?

_____ Jahre

4. Wie hoch wird Ihre Grundrente im Verhältnis zu Ihrem Einkommen kurz vor der Pensionierung voraussichtlich sein (in Prozent)?

_____ Prozent

5. Haben Sie diese Rentenschätzung mit jener Schätzung, die das staatliche Vorsorgeinstitut INPS über deren Webseite zur Verfügung stellt, oder mit der, die Sie mit dem Schreiben „Meine zukünftige Rente“ erhalten haben, verglichen?

- ja
- nein

6. Haben Sie den Absatz "Wie viel Sie erhalten können, wenn Sie in Rente gehen", in der "Präsentation" des Teils I "Wesentliche Angaben für den Unterzeichner" des Informationsblattes für potenzielle Mitglieder geprüft, um zu entscheiden, wieviel Sie in den Pensionsfonds einzahlen müssen, um Ihre Grundrente, Ihrer aktuellen Arbeitssituation Rechnung tragend, zu ergänzen?

- ja
- nein

ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE

Damit die Angemessenheit der gewählten Investitionslinie beurteilt werden kann, müssen die Fragen 7, 8 und 9 vollständig beantwortet werden.

7. Persönliche Fähigkeit, zu sparen (Abfertigung ausgenommen)

- Jährliche, durchschnittliche Ersparnis von bis zu 3.000 Euro (1 Punkt)
- Jährliche, durchschnittliche Ersparnis zwischen 3.000 und 5.000 Euro (2 Punkte)
- Jährliche, durchschnittliche Ersparnis von über 5.000 Euro (3 Punkte)
- Keine Ahnung / Ich antworte nicht (1 Punkt)

8. Persönliche Fähigkeit, zu sparen (Abfertigung ausgenommen)

- In 2 Jahren (1 Punkt)
- In 5 Jahren (2 Punkte)
- In 7 Jahren (3 Punkte)
- In 10 Jahren (4 Punkte)
- In 20 Jahren (5 Punkte)
- In über 20 Jahren (6 Punkte)

9. Wie stark darf der Wert Ihrer persönlichen Rentenposition schwanken?

- Ich möchte nicht, dass der Wert meiner Rentenposition schwankt und gebe mich auch mit geringen Renditen zufrieden (1 Punkt)
- Ich bin dazu bereit, geringe Schwankungen des Wertes meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um möglicherweise höhere Renditen zu erzielen (2 Punkte)
- Ich bin dazu bereit, auch hohe Schwankungen des Wertes meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um so über die Zeit die Maximierung der Renditen verfolgen zu können (3 Punkte)

Anzahl Punkte _____

Die Anzahl der Punkte wird nur bei Beantwortung der **Fragen 7, 8 und 9** angegeben und stellt eine Hilfe bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten des Pensionsfonds auf Basis nachfolgender Übersicht dar.

BEWERTUNGSTABELLE			
Kategorie der Investitionslinie	Bis zu 4 Punkte	Zwischen 5 und 7 Punkte	Zwischen 8 und 12 Punkte
		Garantierte Linie Anleihenlinie gemischte Anleihenlinie	gemischte Anleihenlinie gemischte Linie
<p><i>Die Wahl eines Life-Cycle-Programms (bzw. einer Investitionslinie mit Zielfälligkeit) ist für jede mit Hilfe des Fragebogens ermittelte Punkteanzahl angemessen. Im Falle des Beitritts und der Wahl mehrerer Investitionslinien ist eine Analyse der Angemessenheit mit Hilfe des Fragebogens nicht möglich: das Mitglied muss in diesem Fall selbständig eine Analyse hinsichtlich der Kategorie, in welche die Kombination der gewählten Investitionslinien zugeordnet werden kann, durchführen.</i></p>			
<p><input type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt dass der Fragebogen vollständig ausgefüllt wurde und dass es die Angemessenheit seiner Wahl der Investitionsmöglichkeit anhand der erzielten Punktezahl bewertet hat.</p>		<p><input type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen NICHT oder NUR TEILWEISE ausgefüllt wurde und ist sich bewusst, dass durch das fehlende, gesamte oder teilweise, Ausfüllen des Abschnitts ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE, die Bewertungsübersicht nicht als Hilfsinstrument für die Wahl der Investitionsmöglichkeit verwendet werden kann.</p>	
_____	_____	_____	
Ort	Datum	Unterschrift	

Feld für die Person, die die Einschreibung vornimmt:

Ort

Datum

Unterschrift

An die Euregio Plus SGR AG
Dompassage 15 - 39100 BOLZANO

Kopie für die Euregio Plus SGR AG / für den/die Vermittler/in

BEITRITT Nr.

Beitriffsart **Auf kollektivvertraglicher Basis**

Persönliche Daten des Mitgliedes

Familienname/Name				Steuernummer	
Geburtsdatum		Geburtsgemeinde			
Geschlecht	M	F	Prov.	Staat	
Wohnort		Anschrift			
PLZ		Gemeinde			
		Prov.		Staat	
Tel.		Handy			
(falls vom Wohnort abweichend)					
Aufenthaltort		Anschrift			
PLZ		Gemeinde			
		Prov.		Staat	
Art des Ausweises ausgestellt von				Ausweisnummer am	

Beschäftigung:
Studientitel:

Daten des Arbeitgebers

Firmenbezeichnung

Mwst.-/Steuernummer

Rechtssitz

Arbeitssitz (falls verschieden vom Rechtssitz)

Kollektivabkommen/Kollektiver Arbeitsvertrag:

Ersteinschreibung in der Pflichtvorsorge:

- erste Beschäftigung vor dem 28/04/1993
- erste Beschäftigung nach dem 28/04/1993

Voraussetzungen für den Beitritt

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, die von den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen, und ersucht somit um den Beitritt zum „Offenen Pensionsfonds PensPlan Profi“, der am 16.02.2005 unter der Nr. 147 im entsprechenden Verzeichnis eingetragen wurde.

Beitragszahlungen

Die Beiträge werden in folgendem Ausmaß eingezahlt:

- für den/die Arbeitnehmer/in % der Entlohnungsgrundlage*
 - für den Arbeitgeber % der Entlohnungsgrundlage*
 - Abfertigungsanteil im Ausmaß von %
- * gemäß Kollektivvertrag, kollektivem Abkommen oder Betriebsabkommen oder der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

Der/die Arbeitnehmer/in beauftragt den/die Arbeitgeber/in, die Beiträge vom eigenen Gehalt einzubehalten und mitsamt dem oben festgelegten Anteil der jährlichen Abfertigung zu den vorgegebenen Fristen zu überweisen.

Der/die Einschreibende hat Kenntnis davon, dass bei der ersten Beitragszahlung eine einmalige Verwaltungsprovision in Höhe von 30,00 Euro⁽¹⁾, ein jährlicher solidarischer Beitrag von 3,00 Euro zur Gewährleistung von Mikrofinanzprojekten in Italien und zur Unterstützung von Initiativen mittels Crowdfunding als Instrument der Finanzierung⁽²⁾ und weiteren 17,00 Euro (Jahresgebühr) zu seinen/ihren Lasten verrechnet wird⁽²⁾. Für die in der Region Trentino-Südtirol ansässigen Mitglieder, ist auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten der Region Trentino-Südtirol Nr. 75 vom 7. Oktober 2015 in geltender Fassung generell eine Reduzierung der Jahresgebühr auf Euro 5,00 vorgesehen⁽²⁾.

Folglich hat der Betrag der ersten Beitragszahlung diese Gebühr zu decken.

Die Beitragszahlungen im Auftrag des Arbeitgebers können mittels Vordruck F24 oder mittels Banküberweisung erfolgen. Bei Letzterer sind die Bankkoordinaten zu berücksichtigen und als Zahlungsgrund **[Mwst.-Nummer-Trimester-Jahr]** anzugeben. Für die Wertstellung der eingezahlten Beiträge wird jene der auftraggebenden Bank herangezogen.

Bei eventuellen persönlichen Zuzahlungen durch das Mitglied ist als Zahlungsgrund die Steuernummer mit dem Zusatz –INDIV anzugeben.

Der erste Beitrag muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Beitritt zum Fonds eingezahlt werden. Bei Nichteinhaltung kann die Gesellschaft den Vertrag kündigen, indem es das Mitglied über seine Bereitschaft informiert die ausdrückliche Kündigungsklausel in Anspruch zu nehmen, es sei denn, das Mitglied führt innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Mitteilung eine Einzahlung durch. Die Gesellschaft kann die Kündigungsklausel auch für den Fall in Anspruch nehmen, wenn das Mitglied den Beitragsfluss unterbricht und dies, aufgrund der Anwendung der jährlichen Aufwendungen, zu einer Nullposition führt.

(¹) Für bestimmte Kategorien von Mitgliedern werden Kostenerleichterungen angeboten. Weitere Informationen zu den Kostenerleichterungen sind auf der Internetseite des Fonds aus der Gruppenübersicht oder, bei Beitritten auf kollektiver Basis, beim Arbeitgeber zu erhalten. Für jene Kategorien stellen die angegebenen Kosten in diesem Dokument die maximal anwendbaren Kosten dar.

(²) Für die Mitglieder des Fonds, die bis zum Ende des Jahres nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden keine jährlichen Kosten, die direkt zulasten des Mitglieds und zur Abdeckung der administrativen Kosten dienen, und kein jährlicher solidarischer Beitrag angerechnet.

Investitionslinie

Ethical Life High Growth	(Aktien)
Ethical Life Growth	(Ausgewogen)
Ethical Life Balanced Growth	(Anleihen gemischt)
Ethical Life Conservative	(Anleihen gemischt)
Ethical Life Short Term	(reine Anleihen)

Der Unterfertigte erwählt folgende Investitionslinie:

Bereits bei einer anderen Zusatzrentenform eingeschrieben: Ja Nein

Name der Vorsorgeform:

Das aktuelle **Datenblatt Kosten** der genannten Vorsorgeform wurde mir ausgehändigt mir nicht ausgehändigt (*)

(*) Es ist nur für solche Vorsorgeformen die Aushändigung des Datenblattes Kosten nicht vorgesehen, welche nicht verpflichtet sind dieses zu erstellen.

Möchten Sie diese Position auf den Offenen Rentenfonds PensPlan Profi **übertragen**: Ja (*) Nein

(*) Das Ansuchen um Übertragung muss vom Mitglied der anderen Vorsorgeform übermittelt werden

Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form: Ja Nein

Falls das Feld "JA" angekreuzt ist, ersucht der/die Unterfertigte um Übermittlung aller Mitteilungen in elektronischer Form – als Alternative zur Briefform – an folgende E-Mail-Adresse:

Hinweise

- Andere Zahlungsformen als die in diesem Vordruck vorgesehenen sind nicht zulässig.
- Im Falle von Verträgen, welche als Haustürgeschäfte oder mittels Fernkommunikationstechniken abgeschlossen werden, hat das Mitglied eine Frist von 30 Tagen – ab dem Datum der Unterzeichnung des Beitrittes oder dem Datum des Empfanges desselben von Seiten der Euregio Plus SGR oder des Vermittlers, wenn darauffolgend – um spesenfrei und ohne Angabe des Grundes vom Vertrag zurückzutreten.** Der Rücktritt ist der Euregio Plus SGR oder dem Vermittler mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort oder PEC-Mail mitzuteilen. Die Einschreibung in den Rentenfonds wird dem Mitglied durch ein Bestätigungsschreiben mitgeteilt. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die erste Beitragseinzahlung ab diesem Datum vorgenommen werden kann.
Infolge der Rücktrittsfrist, nimmt das Mitglied zur Kenntnis, wenn es der Durchführung der Einschreibung in den Rentenfonds während der Rücktrittsfrist zustimmt und den Rücktritt innerhalb der vorgenannten Frist ausübt, dass in diesem Fall die Rückzahlung mit dem Wert vorgenommen wird der sich aus der Verwendung des Einheitswertes pro Anteil, gemäß Art. 10 der Geschäftsordnung des Fonds, am Tag der Abrechnung nach dem Eingangstag des Rücktrittes bei Euregio Plus SGR oder dem Vermittler ergibt.
- Die Zuweisung der Quoten auf die Position des Mitgliedes erfolgt unmittelbar nach deren Berechnung zum nächstfolgenden Quotenwert nach dem Überweisungseingang. Die Anzahl der Quoten wird festgelegt, indem der Überweisungsbetrag (Netto) durch den Quotenwert der betroffenen Investitionslinie dividiert wird.
- Mit dem Beitritt zum Fonds gelten dessen Geschäftsordnung, Informationsblatt und dazugehörenden Anlagen als ganzheitlich akzeptiert.
- Vor dem Beitritt müssen das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie das Dokument „Informationen über die Nachhaltigkeit“ überreicht und vonseiten des/der Einschreibenden darin Einsicht genommen werden.
- Das Mitglied haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgeteilten Daten, einschließlich des Vorhandenseins der eventuell erforderlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Beitrittsformular integrierender und notwendiger Bestandteil des Informationsblattes ist.

Erklärungen des Mitgliedes

Das Mitglied erklärt:

- das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie das Dokument „Informationen über die Nachhaltigkeit“ von welchem das Beitrittsformular einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil bildet, erhalten und durchgesehen zu haben;
- informiert worden zu sein, dass die Geschäftsordnung, das Informationsblatt sowie jede weitere mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Dokumentation auf der Internetseite www.fondopensioneprofi.com verfügbar sind. Dieselben werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds in Papierform übergeben;
- den Fragebogen zur Beurteilung der Angemessenheit der Zusatzrentenform gemeinsam mit der beauftragten Person für die Sammlung der Einschreibung ausgefüllt und diesen unterzeichnet zu haben (nur bei Beitritt für die reine Einzahlung der Abfertigung);
- die „Kostenübersicht“ der bisherigen Zusatzrentenform, die als Kopie einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Beitrittsformulars bildet, unterschrieben zu haben (falls der Antragsteller bereits Mitglied einer anderen Zusatzrentenform ist);
- den „Fragebogen zur Selbstbewertung“ ausgefüllt und unterschrieben zu haben;
- dass die für die Entgegennahme der Beitrittsansuchen beauftragte Person hingewiesen hat auf:
 - den im Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“ angeführten „synthetischen Kostenindikator (ISC);
 - das Recht, im Falle des Beitritts zum Zusatzrentenfonds auf kollektiver Basis in den Genuss der Einzahlungen seitens des Arbeitgebers zu kommen;

- jedwede Änderung der mitgeteilten persönlichen Daten umgehend dem Fonds bekanntzugeben und die volle Verantwortung für die Folgen einer eventuellen Unterlassung zu tragen;
- informiert zu sein über den Inhalt des Antigeldwäschegesetzes gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen, insbesondere zu folgenden Artikeln:
 - o Art. 22, Abs. 1 – die Kunden teilen schriftlich, unter eigener Verantwortung, den verpflichteten Subjekten zur angemessenen Untersuchung alle notwendigen und aktualisierten Informationen mit, um Ihnen es zu ermöglichen den Vorschriften zur angemessenen Untersuchung nachkommen zu können.
 - o Art. 55, Abs. 3 – Abgesehen davon wenn der Vorfall eine gravierendere Straftat darstellt, wird jeder, der laut diesem G.v.D. verpflichtet ist Daten und Informationen zur angemessenen Untersuchung mitzuteilen und falsche Daten oder nicht korrekte Informationen mitteilt, mit einer Haftstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren und einem Bußgeld von 10.000 Euro bis 30.000 Euro bestraft;
- sich bewusst zu sein, dass gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen als effektiver Inhaber eine oder die natürlichen Personen verstanden werden, die verschiedenen vom Kunden, letztendlich Interesse an der anhaltenden Beziehung, der professionellen Dienstleistung oder der Operation hat bzw. haben;
- mit der Unterzeichnung dieses Formulars, „Kunde“ im Sinne des Art. 1 Komma 1 Buchstabe f) gemäß G.v.D. Nr. 231/07 zu sein und dass kein effektiver Inhaber, wie im vorhergehenden Punkt definiert, besteht. Das Mitglied verpflichtet sich eventuelle Änderungen in Bezug auf den oder die effektiven Inhaber umgehend der SGR mitzuteilen;
- sich bewusst zu sein, dass gemäß Art. 1 Buchst. dd) des G.v.D. Nr. 90 vom 25.05.2017 Politisch Exponierte Personen (PEPs) wie folgt definiert werden: natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder vor weniger als einem Jahr ausgeübt haben, sowie deren Familienmitglieder und Personen, die mit den vorgenannten Personen bekanntermaßen enge Beziehungen unterhalten;
- sich bewusst zu sein, dass bei vorzeitigem Ableben im Sinne des Art. 14 Absatz 3 des GvD Nr. 252/2005 die individuelle Position an die ernannten Begünstigten und, in Ermangelung dieser, an die Erben ausbezahlt wird;
- bei vorzeitigem Ableben die unten angeführten physischen/juridischen Personen als Begünstigte des Auszahlungsrechtes zu ernennen, wobei alle vorherigen Verfügungen, auch bezogen auf eventuell an diesen Fonds übertragene Positionen, widerrufen werden:

Ernannte/r Begünstigte/r	Steuernummer	Anteil (%)
<i>Im Falle seines/ihres Ablebens tritt folgende/r Begünstigte/r ein:</i>		

Erklärung über die Einsichtnahme und Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der/die Unterfertigte erklärt in der Eigenschaft als Betroffene/r, dass Einsicht genommen wurde in die beiliegende Datenschutzerklärung und dass die laut Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU 2016/679) vorgesehenen Informationen erteilt wurden.

- Für die unter Punkt 3), lit. e) der Datenschutzerklärung vorgesehenen Zwecke:

stimmt das Mitglied zu

stimmt das Mitglied nicht zu

in den Erhalt der unter Punkt 3, lit. e) der Datenschutzerklärung vorgesehenen Werbemitteilungen zu anderen Produkten, die nicht denen entsprechen, die vom Mitglied bereits im Rahmen der Kundenbeziehung mit Euregio Plus genutzt werden. **Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung in diese Art der Datenverarbeitung freiwillig ist. Eine etwaige Nichteinwilligung beeinträchtigt jedoch die angemessene Information über die Entwicklung des Angebots der Gesellschaft.**

Unterschrift des Beitrittsformulars

Erstellungsdatum

Agentur, Zweigniederlassung, Filiale und Erstellungsort:

Name des Vermittlers

Mit der Unterzeichnung dieses Beitrittsformulars wird die Identität des Mitglieds auch zu den Zwecken des Antigeldwäschegesetzes gemäß G.v.D. Nr. 231 vom 21. November 2007 und spätere Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Stempel und Unterschrift des Vermittlers: _____

Ort und Datum: _____ Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift des Mitglieds: _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Für die Verarbeitung Verantwortlicher und Kontakte

Diese Datenschutzerklärung wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Euregio Plus SGR AG (nachstehend „SGR“ genannt) in ihrer Eigenschaft als „Verantwortlicher“ für die Datenverarbeitung bereitgestellt, um die Fondsmitglieder (die nach den geltenden Datenschutzbestimmungen als „Betroffene“ gelten) darüber zu informieren, wie die von ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im Zuge der Bearbeitungsvorgänge im Rahmen des **Fondsbeitritts und der anschließenden technischen/administrativen Verwaltung der Anteile des Offenen Rentenfonds mit der Bezeichnung „PensPlan Profi“** (nachstehend der „Fonds“ genannt) verarbeitet werden.

Die betroffene Person kann sich für alle Informationen und zur Ausübung der ihr vom genannten Datenschutz-Regelwerk eingeräumten Rechte an den für die Verarbeitung Verantwortlichen, den Auftragsverarbeiter und den Datenschutzbeauftragten (DSB) unter den E-Mail-Adressen info@euregioplus.com oder DPO@euregioplus.com oder per Einschreiben mit Rückantwort an die Adresse des Rechtssitzes der SGR (39100 Bozen (BZ), Dompassage 15) wenden.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die hier beschriebene Datenverarbeitung stützt sich auf eine Rechtsgrundlage, die sich aus folgenden Rechtsvorschriften herleiten lässt:

- aufsichtsrechtliche Vorschriften der Banca d'Italia und der Rentenfonds-Aufsichtsbehörde Covip, die den Betrieb von Kapitalverwaltungsgesellschaften (SGR) und Rentenfonds betreffen;
- Gesetz der Region Trentino-Südtirol Nr. 3/1997 über Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der regionalen Zusatzvorsorge;
- Ital. Zivilgesetzbuch;
- GvD Nr. 231/07 und die dazugehörigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Banca d'Italia/UIF (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- die in diesem Zusammenhang geltenden Steuergesetze;
- geltende Datenschutzregelung; dazu gehören die Verordnung (EU) 2016/679, die so genannte DSGVO; das GvD Nr. 196/03 und die von der italienischen Datenschutz-Aufsichtsbehörde erlassenen nationalen Vorschriften; das DPR Nr. 26/2022 zur Regelung des Öffentlichen Widerspruchsregisters.

3. Zweck der Verarbeitung und Art der erhobenen Daten

Die hier beschriebene Datenverarbeitung verfolgt mehrere gleichzeitige Zwecke, die nachstehend zusammengefasst werden. Zweck der Verarbeitung ist es:

- das Zustandekommen und die anschließende ordnungsgemäße Verwaltung des Vertragsverhältnisses zu ermöglichen, das zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist**
Dieser zur Erfüllung von Vertragspflichten nötige Zweck erfordert die Verarbeitung der in den Zeichnungsformularen angegebenen Daten (auf die für weitere Einzelheiten verwiesen wird) sowie der für die Durchführung der Fondstransaktionen erforderlichen Bankdaten, der Daten zum Familienstand und der aus frei zugänglichen Quellen stammenden Daten über etwaige Straftaten oder strafrechtliche Verurteilungen oder über abgeschlossene oder anhängige Gerichtsverfahren. Für Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit diesem Zweck muss die betroffene Person keine Zustimmung zur Verwendung der Daten erteilen. Die Daten werden, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften längere Speicherfristen vorgeschrieben werden, für die Dauer von 10 Jahren ab Vertragsende bzw. im Falle von Streitigkeiten für die Dauer der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfrist gespeichert.
- einen vorzeitigen Rückkauf aufgrund schwerer gesundheitlicher Probleme des Mitglieds oder seiner Familienangehörigen zu ermöglichen**
Für diesen Zweck werden - neben den beim Fondsbeitrag angegebenen Daten und den für Überweisungszwecke erforderlichen Bankdaten - auch Daten über den Gesundheitszustand des Mitglieds oder seiner Familienangehörigen verwendet. Für diese Daten ist nach geltendem Datenschutzrecht eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung nötig, ohne eine solche Zustimmung ist die Durchführung der gewünschten Vorgänge nicht zulässig. Die Datenspeicherung für diesen Zweck erfolgt nach denselben für Zweck (a) vorgesehenen Kriterien.
- den Versand von E-Mail-Werbenachrichten zu Dienstleistungen und Produkten mit ähnlichen Merkmalen wie der bereits gezeichnete Fonds zu ermöglichen**
Zur Erreichung dieses Zwecks, der einem berechtigten Interesse des Verantwortlichen entspricht, werden die von der betroffenen Person mitgeteilten Kontaktdaten nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechts (unter Bezugnahme auf Artikel 130, Absatz 4 des ital. Datenschutzgesetzes - GvD Nr. 196/03) verwendet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die betroffene Person nach Übermittlung der ersten Nachricht die Zusendung weiterer Mitteilungen ablehnen kann, ohne dass dadurch die Durchführung der normalen Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit der verwalteten Position beeinträchtigt wird. Für diesen Zweck werden die Daten für die Dauer von 12 Monaten nach Vertragsablauf gespeichert.
- allgemeine Werbetätigkeiten für die von der SGR auf dem Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte zu ermöglichen, die andere Merkmale aufweisen als die gezeichneten Produkte oder ähnliche Merkmale wie die bereits gezeichneten Produkte, die jedoch über andere Kommunikationskanäle als E-Mail angeboten werden.** Für diesen Zweck werden die im Besitz der SGR befindlichen Kontaktdaten verwendet; Voraussetzung dafür ist allerdings die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person. Wird diese nicht erteilt, ist dies kein Hindernis für die reguläre Durchführung der normalen Verwaltungsvorgänge für die gezeichneten Anteile, aber die SGR ist nicht berechtigt, die betroffene Person über die Entwicklung ihres Marktangebots zu informieren. Dabei ist zu beachten, dass diese Zustimmung durch eine einfache Mitteilung an die oben genannten SGR-Kontakte oder - beschränkt auf die Werbung per Telefon und in Druckform - durch Eintragung in das Widerspruchsregister gemäß DPR Nr. 26/2022 zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden kann. Für diesen Zweck werden die Daten für die Dauer von 12 Monaten nach Ende der Werbekampagne des für die Verarbeitung Verantwortlichen gespeichert.
- die Erhebung der Daten zu ermöglichen, die die Gesellschaft Pensplan Centrum AG als eigenständiger Verantwortlicher braucht, damit sie in den oben genannten Regionalgesetzen vorgesehene Aufklärungs-, Werbe- und Finanzbildungstätigkeit leisten kann**
Dieser Zweck wird dadurch erreicht, dass die Kontaktdaten des Mitglieds an Pensplan Centrum AG übermittelt werden; für deren Verwendung wird allerdings vorausgesetzt, dass die betroffene Person der Gesellschaft Pensplan Centrum AG direkt in der auf ihrer institutionellen Website vorgesehenen Form ihre Zustimmung erteilt. Ohne diese Zustimmung kann Pensplan Centrum AG in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter zwar für die gewöhnliche Verwaltung der Anfragen sorgen, kann allerdings nicht die Aufklärungs-, Werbe- und Finanzbildungsaufgaben wahrnehmen, die die oben genannten Regionalgesetze der Gesellschaft zuweisen. Die Datenspeicherung erfolgt nach denselben für Zweck (a) vorgesehenen Kriterien.
- die Erfüllung der Verwaltungs- und Meldepflichten zu ermöglichen, die in Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften der Aufsichtsbehörden oder der EU-Gesetzgebung vorgeschrieben sind**
Zur Erreichung dieses Verarbeitungszwecks, der sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen ergibt, ist keine Zustimmung der betroffenen Person nötig. Die Verarbeitung besteht in der Meldung der Daten über den Fondsbeitrag an die Aufsichtsbehörden oder die Behörden für öffentliche Ordnung, wobei diese Stellen ihrerseits die Daten als eigenständige Verantwortliche weiter verarbeiten. Die Speicherung der Daten erfolgt auf Anweisung der Behörden und könnte demzufolge unbegrenzt sein.

4. Profilierung

Ausgehend von der wie folgt lautenden Definition von Profiling in der DSGVO: *„jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen“*, nutzt der für die Verarbeitung Verantwortliche keine derartigen Datenanalysetools.

5. Offenlegung und Verbreitung von Daten

Eine Verbreitung der erhobenen Daten ist nicht vorgesehen. Die personenbezogenen Daten, die für die unter lit. (a) bis (d) genannten Zwecke verarbeitet werden, können mit einem speziellen Auftrag und der Verpflichtung zur Einhaltung der von der SGR festgelegten Regeln zum Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit der vom Mitglied bereitgestellten Daten an die folgenden Kategorien von Personen weitergegeben werden:

- (a) interne Personen des für die Verarbeitung Verantwortlichen, die speziell für die oben genannten Verarbeitungsvorgänge benannt und angemessen über das Verhalten unterwiesen wurden, das zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der vom Mitglied bereitgestellten Daten zu beachten ist;
- (b) externe Personen, die mit der Durchführung von Platzierungstätigkeiten oder technischen/administrativen Verwaltungstätigkeiten beauftragt sind. Diese Personen, die hauptsächlich den Platzierungsbanken und der Gesellschaft Pensplan Centrum AG zuzuordnen sind, werden gemäß Artikel 28 der DSGVO ordnungsgemäß beauftragt und sind zur Vertraulichkeit und zur Anwendung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen verpflichtet;
- (c) externe Stellen, die unterstützende Tätigkeiten oder Nebentätigkeiten für die Datenverarbeitung erbringen, wie Anwaltskanzleien, Versicherungsgesellschaften, mit Überweisungen beauftragte Banken, mit der Zustellung von Schriftverkehr beauftragte Unternehmen; Personen, die Beratungsleistungen in den Bereichen Steuern, Finanzen, Recht und IT erbringen; Personen, die mit der Datenspeicherung, der Prüfung und Zertifizierung von Jahresabschlüssen befasst sind;
- (d) Muttergesellschaften und/oder verbundene Unternehmen der SGR.

In Bezug auf die Zwecke (e) und (f) können die Daten der Gesellschaft Pensplan Centrum AG bzw. den Aufsichts- und Ordnungsbehörden offengelegt werden, die diese Daten ihrerseits als eigenständige Verantwortliche verarbeiten. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Pensplan Centrum AG - anders als für die Zwecke von lit. (a) bis (d) - nicht als Auftragsverarbeiter fungiert.

Für weitere Informationen kann sich die betroffene Person an die zuständigen Stellen von Pensplan Centrum AG sowie an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden wenden.

6. Datenlokalisierung, Verarbeitungslogiken

Die Verarbeitung erfolgt durch manuelle Bearbeitung und durch elektronische oder auf jeden Fall automatisierte Hilfsmittel nach Verarbeitungs- und Speicherlogiken, die den Vorgaben von Artikel 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen und sich an den Best-Practice-Anweisungen zum Thema Sicherheit von ENISA und an den Vorgaben der Norm ISO27001 orientieren.

Die durchgeführten Tätigkeiten stehen in engem Zusammenhang zu den oben genannten Zwecken und werden so erbracht, dass ein hohes Maß an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten sowie deren Vernichtung nach Wegfall des Zwecks und nach Ablauf der für den jeweiligen Zweck vorgesehenen Speicherfrist gewährleistet sind.

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt in Italien oder in Ländern der Europäischen Union. Sollte eine Übermittlung der Daten in andere Länder nötig sein, kann diese Übertragung nur vorgenommen werden, wenn die Bedingungen erfüllt werden, die zum betreffenden Zeitpunkt laut geltenden Bestimmungen für eine solche Übermittlung vorgeschrieben sind, oder wenn auf Veranlassung der SGR mit den Empfängern der Daten spezielle Vereinbarungen über die Datenübermittlung gemäß den Vorgaben der einschlägigen Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Im letzteren Fall wird die SGR die vorliegende Datenschutzerklärung aktualisieren und gegebenenfalls die betroffene Person vorab um ihre Zustimmung zur Datenübermittlung bitten.

7. Rechte der betroffenen Person

Bezüglich der vorgesehenen Verarbeitungszwecke kann sich die betroffene Person an die oben genannten an der Verarbeitung beteiligten Personen der SGR wenden und die Rechte ausüben, die ihr nach den geltenden Rechtsvorschriften zustehen. Die betroffene Person kann auch nach dem auf der Webseite der Datenschutz-Aufsichtsbehörde vorgesehenen Verfahren direkt bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

FRAGEBOGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG:

Der Fragebogen ermöglicht dem Mitglied die Überprüfung seiner Kenntnisse im Bereich Vorsorge und eine Orientierung bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten.

KENNTNISSE IM BEREICH VORSORGE

1. Kenntnisse der Pensionsfonds

- Darüber besitze ich geringe Kenntnisse
- Ich bin in der Lage, in groben Zügen, die Unterschiede zu anderen Anlageformen, insbesondere zu Finanz- und Versicherungsanlageformen, zu erkennen
- Ich kenne die verschiedenen Rentenformen und die wesentlichsten Leistungsarten derselben

2. Kenntnis der Möglichkeit beim Pensionsfonds um Auszahlung der eingezahlten Beträge anzusuchen

- Darüber bin ich nicht in Kenntnis
- Ich weiß, dass man über die eingezahlten Beträge nicht frei verfügen kann
- Ich weiß, dass man erst zum Zeitpunkt der Pensionierung oder bei Erreichen des Rentenalters bzw. bei Eintritt vom Gesetz festgelegter, persönlicher Ereignisse besonderer Bedeutung, über die Beträge verfügen kann

3. In welchem Alter werden Sie voraussichtlich in Rente gehen?

_____ Jahre

4. Wie hoch wird Ihre Grundrente im Verhältnis zu Ihrem Einkommen kurz vor der Pensionierung voraussichtlich sein (in Prozent)?

_____ Prozent

5. Haben Sie diese Rentenschätzung mit jener Schätzung, die das staatliche Vorsorgeinstitut INPS über deren Webseite zur Verfügung stellt, oder mit der, die Sie mit dem Schreiben „Meine zukünftige Rente“ erhalten haben, verglichen?

- ja
- nein

6. Haben Sie den Absatz "Wie viel Sie erhalten können, wenn Sie in Rente gehen", in der "Präsentation" des Teils I "Wesentliche Angaben für den Unterzeichner" des Informationsblattes für potenzielle Mitglieder geprüft, um zu entscheiden, wieviel Sie in den Pensionsfonds einzahlen müssen, um Ihre Grundrente, Ihrer aktuellen Arbeitssituation Rechnung tragend, zu ergänzen?

- ja
- nein

ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE

Damit die Angemessenheit der gewählten Investitionslinie beurteilt werden kann, müssen die Fragen 7, 8 und 9 vollständig beantwortet werden.

7. Persönliche Fähigkeit, zu sparen (Abfertigung ausgenommen)

- Jährliche, durchschnittliche Ersparnis von bis zu 3.000 Euro (1 Punkt)
- Jährliche, durchschnittliche Ersparnis zwischen 3.000 und 5.000 Euro (2 Punkte)
- Jährliche, durchschnittliche Ersparnis von über 5.000 Euro (3 Punkte)
- Keine Ahnung / Ich antworte nicht (1 Punkt)

8. Persönliche Fähigkeit, zu sparen (Abfertigung ausgenommen)

- In 2 Jahren (1 Punkt)
- In 5 Jahren (2 Punkte)
- In 7 Jahren (3 Punkte)
- In 10 Jahren (4 Punkte)
- In 20 Jahren (5 Punkte)
- In über 20 Jahren (6 Punkte)

9. Wie stark darf der Wert Ihrer persönlichen Rentenposition schwanken?

- Ich möchte nicht, dass der Wert meiner Rentenposition schwankt und gebe mich auch mit geringen Renditen zufrieden (1 Punkt)
- Ich bin dazu bereit, geringe Schwankungen des Wertes meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um möglicherweise höhere Renditen zu erzielen (2 Punkte)
- Ich bin dazu bereit, auch hohe Schwankungen des Wertes meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um so über die Zeit die Maximierung der Renditen verfolgen zu können (3 Punkte)

Anzahl Punkte _____

Die Anzahl der Punkte wird nur bei Beantwortung der Fragen 7, 8 und 9 angegeben und stellt eine Hilfe bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten des Pensionsfonds auf Basis nachfolgender Übersicht dar.

BEWERTUNGSTABELLE			
Kategorie der Investitionslinie	Bis zu 4 Punkte	Zwischen 5 und 7 Punkte	Zwischen 8 und 12 Punkte
		Garantierte Linie Anleihenlinie gemischte Anleihenlinie	gemischte Anleihenlinie gemischte Linie
<p><i>Die Wahl eines Life-Cycle-Programms (bzw. einer Investitionslinie mit Zielfälligkeit) ist für jede mit Hilfe des Fragebogens ermittelte Punkteanzahl angemessen. Im Falle des Beitritts und der Wahl mehrerer Investitionslinien ist eine Analyse der Angemessenheit mit Hilfe des Fragebogens nicht möglich: das Mitglied muss in diesem Fall selbständig eine Analyse hinsichtlich der Kategorie, in welche die Kombination der gewählten Investitionslinien zugeordnet werden kann, durchführen.</i></p>			
<p><input type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt dass der Fragebogen vollständig ausgefüllt wurde und dass es die Angemessenheit seiner Wahl der Investitionsmöglichkeit anhand der erzielten Punktezahl bewertet hat.</p>		<p><input type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen NICHT oder NUR TEILWEISE ausgefüllt wurde und ist sich bewusst, dass durch das fehlende, gesamte oder teilweise, Ausfüllen des Abschnitts ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE, die Bewertungsübersicht nicht als Hilfsinstrument für die Wahl der Investitionsmöglichkeit verwendet werden kann.</p>	
_____	_____	_____	
Ort	Datum	Unterschrift	

Feld für die Person, die die Einschreibung vornimmt:

Ort

Datum

Unterschrift